

# Stenographisches Protokoll

190. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Freitag, 29. Juni 1962

## Tagesordnung

1. Abkommen über die ERP-Counterpart-Regelung
2. ERP-Fonds-Gesetz
3. Neuerliche Abänderung des Umsatzsteuergesetzes 1959
4. Einkommensteuernovelle 1962
5. Novelle 1962 zum Familienlastenausgleichsgesetz
6. Glücksspielgesetz
7. Umsiedler- und Vertriebenen-Entschädigungsgesetz
8. Erweiterung des Anwendungsbereiches des Besatzungsschäden- und des Kriegs- und Verfolgungssachschädengesetzes
9. Ergänzung des Hilfsfondsgesetzes
10. 3. Vermögensverfallsamnestienovelle
11. 14. Opferfürsorgegesetz-Novelle
12. Einstweiliges Abkommen zwischen Österreich und den Vereinigten Staaten von Amerika
13. 4. Kartellgesetznovelle
14. Neuerliche Abänderung des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929
15. Fünfter Bericht der Bundesregierung über den Stand der wirtschaftlichen Integration Europas
16. Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die V. Tagung der Generalkonferenz der Internationalen Atomenergieorganisation
17. Neuwahl der beiden Stellvertreter des Vorsitzenden des Bundesrates sowie der zwei Schriftführer und der zwei Ordner für das zweite Halbjahr 1962

## Inhalt

### Bundesrat

Zuschrift des Präsidenten des niederösterreichischen Landtages: Mandatsniederlegung des Bundesrates Gutscher; Wahl des Bundesrates Anzenberger (S. 4508)

Angelobung des Bundesrates Anzenberger (S. 4508)

Neuwahl des Büros für das zweite Halbjahr 1962 (S. 4564)

Schlußansprache des Vorsitzenden Gugg (S. 4565)

### Personalien

Entschuldigungen (S. 4508)

### Bundesregierung

Zuschrift des Bundeskanzlers Dr. Gorbach: Betrauung des Vizekanzlers Dr. Pittermann mit der zeitweiligen Vertretung des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Kreisky (S. 4508)

## Verhandlungen

### Gemeinsame Beratung über

Beschluß des Nationalrates vom 13. Juni 1962: Abkommen über die ERP-Counterpart-Regelung

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Juni 1962: ERP-Fonds-Gesetz

Berichterstatter: Römer (S. 4509)

Redner: Porges (S. 4511) und Dr. Gasperschitz (S. 4515)

kein Einspruch (S. 4517)

Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 27. Juni 1962:

Neuerliche Abänderung des Umsatzsteuergesetzes 1959

Berichterstatter: Römer (S. 4517)

Einkommensteuernovelle 1962

Berichterstatter: Marberger (S. 4519)

Novelle 1962 zum Familienlastenausgleichsgesetz

Berichterstatter: Hirsch (S. 4520)

Redner: Ing. Helbich (S. 4520), Skritek (S. 4523), Bürkle (S. 4528), Maria Matzner (S. 4531), Kaspar (S. 4536) und Bundesminister für Finanzen Dr. Klaus (S. 4537)

kein Einspruch (S. 4540)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1962: Glücksspielgesetz

Berichterstatter: Pongruber (S. 4540)

kein Einspruch (S. 4541)

Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 13. Juni 1962:

Umsiedler- und Vertriebenen-Entschädigungsgesetz

Berichterstatter: Dr. Haberzettl (S. 4541)

Erweiterung des Anwendungsbereiches des Besatzungsschäden- und des Kriegs- und Verfolgungssachschädengesetzes

Berichterstatter: Hirsch (S. 4542)

Ergänzung des Hilfsfondsgesetzes

Berichterstatter: Dr. Haberzettl (S. 4542)

3. Vermögensverfallsamnestienovelle

Berichterstatter: Dipl.-Ing. Tschida (S. 4543)

14. Opferfürsorgegesetz-Novelle

Berichterstatterin: Rudolfine Muhr (S. 4543)

Redner: Dr. Gasperschitz (S. 4544)

Entschließung zum Umsiedler- und Vertriebenen-Entschädigungsgesetz, betreffend Nichtanrechnung von Leistungen nach diesem Gesetz bei Gewährung öffentlicher Fürsorge (S. 4542) — Annahme (S. 4546)

Entschließung der Bundesräte Schreiner und Genossen zum Umsiedler- und Vertriebenen-Entschädigungsgesetz, betreffend Einbeziehung des Zugviehs in die zur Berufsausübung erforderlichen Gegenstände (S. 4546) — Annahme (S. 4546)

kein Einspruch (S. 4546)

4508

Bundesrat — 190. Sitzung — 29. Juni 1962

Beschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1962:  
Einstweiliges Abkommen zwischen Österreich  
und den Vereinigten Staaten von Amerika  
Berichtersteller: Grundemann (S. 4546)  
kein Einspruch (S. 4546)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Juni  
1962: 4. Kartellgesetznovelle  
Berichtersteller: Hallinger (S. 4546)  
Redner: Dr. Koubek (S. 4548) und Bundes-  
minister für Justiz Dr. Broda (S. 4550)  
kein Einspruch (S. 4552)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. Juni  
1962: Neuerliche Abänderung des Bundes-  
Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929  
Berichtersteller: Bürkle (S. 4552)  
kein Einspruch (S. 4553)

Fünfter Bericht der Bundesregierung über den  
Stand der wirtschaftlichen Integration  
Europas  
Berichtersteller: Dr. Reichl (S. 4553)  
Redner: Römer (S. 4555) und Dr. Hertha  
Firnberg (S. 4559)  
Kenntnisnahme (S. 4562)

Bericht des Bundesministers für Auswärtige  
Angelegenheiten über die V. Tagung der  
Generalkonferenz der Internationalen Atom-  
energieorganisation

Berichterstellerin: Maria Hagleitner  
(S. 4562)

Redner: Dr. Thirring (S. 4562)

Kenntnisnahme (S. 4564)

### Eingebracht wurden

#### Anfragen der Bundesräte

Ing. Helbich, Grundemann, Holper und  
Genossen an die Bundesregierung, betreffend  
die Entschliebung des Bundesrates vom  
7. Dezember 1960 (121/J-BR/62)

Ing. Helbich, Grundemann, Holper und  
Genossen an den Bundesminister für Handel  
und Wiederaufbau, betreffend Novellierung  
der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl.  
Nr. 159/1960 (122/J-BR/62)

## Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzender Gugg: Hoher Bundesrat! Ich  
eröffne die 190. Sitzung des Bundesrates.

Das Protokoll der 189. Sitzung vom  
29. Mai 1962 ist aufgelegt, unbeanstandet  
geblieben und gilt daher als genehmigt.

Entschuldigt für die heutige Sitzung  
haben sich die Bundesräte Dr. Koref und  
Franziska Krämer.

Eingelangt ist ein Schreiben des Präsi-  
denten des niederösterreichischen Landtages.  
Ich ersuche die Frau Schriftführerin um die  
Verlesung dieses Schreibens.

Schriftführerin Rudolfine Muhr:

„An den Vorsitzenden des Bundesrates,  
Herrn Friedrich Gugg,

Wien I., Parlament

Das Mitglied des Bundesrates Roman Gut-  
scher wurde an Stelle des aus dem Landtag  
ausgeschiedenen Abgeordneten Präsidenten  
Hans Sassmann in den Landtag von Nieder-  
österreich einberufen. Roman Gutscher hat  
aus diesem Grund mit Schreiben vom 19. Juni  
1962 sein Mandat als Mitglied des Bundesrates  
zurückgelegt.

Ersatzmann des damit ausgeschiedenen Bun-  
desrates Roman Gutscher ist Alois Anzen-  
berger, Bauer in Anzing 10, Post Würmla,  
Bezirk Tulln. Die Wahl eines neuen Ersatz-  
mannes an Stelle von Alois Anzenberger wird  
in einer der nächsten Sitzungen des Landtages  
von Niederösterreich erfolgen.

Die Kanzlei des Bundesrates, zu Händen  
des Herrn Parlamentsdirektors Dr. Roman

Rosiczky, ist verständigt, ebenso das Bundes-  
kanzleramt, Abteilung 2 a, Verfassungsdienst.

Tesar  
Präsident“

Vorsitzender: Der neu entsandte Herr Bun-  
desrat ist im Hause erschienen. Ich werde  
daher sogleich seine Angelobung vornehmen.

Nach Verlesung der Gelöbnisformel durch  
die Frau Schriftführerin wird der neue Herr  
Bundesrat die Angelobung mit den Worten  
„Ich gelobe“ zu leisten haben.

Ich ersuche die Frau Schriftführerin um die  
Verlesung der Gelöbnisformel.

*Schriftführerin Rudolfine Muhr verliest die  
Gelöbnisformel. — Bundesrat Anzenberger  
leistet die Angelobung.*

Vorsitzender: Ich begrüße den neuen Herrn  
Bundesrat herzlich in unserer Mitte. (*All-  
gemeiner Beifall.*)

Eingelangt ist weiters ein Schreiben des  
Herrn Bundeskanzlers. Ich bitte die Frau  
Schriftführerin um die Verlesung dieses Schrei-  
bens.

Schriftführerin Rudolfine Muhr:

„An Herrn Vorsitzenden des Bundesrates.  
Der Herr Bundespräsident hat mit Ent-  
schliebung vom 20. Juni 1962, Zl. 5632/62,  
über meinen Antrag gemäß Artikel 73 des  
Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung  
von 1929 für die Dauer der zeitweiligen Ver-  
hinderung des Bundesministers für Auswärtige  
Angelegenheiten Dr. Bruno Kreisky Vize-

kanzler DDr. Bruno Pittermann mit dessen Vertretung betraut.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Dr. Gorbach“

**Vorsitzender:** Dient zur Kenntnis.

Eingelangt sind ferner jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Ich habe diese Vorlagen gemäß § 29 der Geschäftsordnung den Obmännern der zuständigen Ausschüsse zur Vorberatung zugewiesen. Die Ausschüsse haben diese Beschlüsse des Nationalrates bereits vorberaten.

Gemäß § 30 der Geschäftsordnung beantrage ich, von der Vervielfältigung der Ausschlußberichte sowie von der 24stündigen Verteilungsfrist für die Berichte Abstand zu nehmen. Wird hiegegen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall. Mein Vorschlag erscheint sohin mit der vorgeschriebenen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Finanzminister Dr. Klaus. (*Allgemeiner Beifall.*)

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über folgende Punkte der heutigen Tagesordnung unter einem abzuführen:

1. über die Punkte 1 und 2; es sind dies: das Abkommen über die ERP-Counterpart-Regelung und

das ERP-Fonds-Gesetz;

2. über die Punkte 3 bis 5; es sind dies: die neuerliche Abänderung des Umsatzsteuergesetzes 1959,

die Einkommensteuernovelle 1962 und die Novelle 1962 zum Familienlastenausgleichsgesetz;

3. über die Punkte 7 bis einschließlich 11; es sind dies:

das Umsiedler- und Vertriebenen-Entschädigungsgesetz,

die Erweiterung des Anwendungsbereiches des Besatzungsschäden- und des Kriegs- und Verfolgungssachschädengesetzes,

die Ergänzung des Hilfsfondsgesetzes,

die 3. Vermögensverfallsamnestienovelle und die 14. Opferfürsorgegesetz-Novelle.

Falls diese Vorschläge angenommen werden, werden zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben, sodann wird die Debatte über die zusammengezogenen Punkte jeweils unter einem abgeführt. Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich, wie immer in solchen Fällen, getrennt.

Wird gegen diese Vorschläge ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall. Die Vorschläge sind angenommen. Die Debatte wird jeweils gemeinsam abgeführt.

**1. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 13. Juni 1962: Abkommen über die ERP-Counterpart-Regelung**

**2. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Juni 1962: Bundesgesetz über die Verwaltung der ERP-Counterpart-Mittel (ERP-Fonds-Gesetz)**

**Vorsitzender:** Wir gehen nun in die Tagesordnung ein und kommen zu den Punkten 1 und 2, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies:

das Abkommen über die ERP-Counterpart-Regelung und

das ERP-Fonds-Gesetz.

Berichterstatter zu beiden Punkten ist der Herr Bundesrat Römer. Ich ersuche ihn um seine zwei Berichte.

**Berichterstatter Römer:** Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Durch den zweiten Weltkrieg wurde das alte Europa weitgehend zerstört. Die angerichteten Schäden waren furchtbar. Auch in unserem Vaterland wurden Werkstätten und Betriebsstätten, Wohnungen und Verkehrswege zerstört und fielen einer oft sinnlosen Kriegführung zum Opfer. Die wenigen Lebensmittelvorräte wurden noch beschlagnahmt. Ich glaube, es ist nur gut, wenn man kurz daran erinnert, wie schwer der Aufbau war. Ich darf aber gleichzeitig feststellen, daß die Leistung des österreichischen Volkes groß war und daß es imstande war, diesen Wiederaufbau durchzuführen.

Er wäre aber nicht in dem Ausmaß möglich gewesen, wenn Österreich nicht durch die amerikanische Hilfe, durch den Marshallplan, in die Lage versetzt worden wäre, die ärgsten Zeiten zu überdauern.

Im Jahre 1947 hat der damalige Außenminister der Vereinigten Staaten von Amerika, Marshall, den nach ihm benannten Plan für den Wiederaufbau der durch die Kriegsfolgen schwer getroffenen europäischen Wirtschaft verkündet.

Auch Österreich leistete der Einladung, sich am Europäischen Wiederaufbauprogramm, am ERP, am European Recovery Program, zu beteiligen, Folge. Am 2. Juli 1948 wurde zwischen den USA und Österreich das diesbezügliche Übereinkommen geschlossen. Auf Grund dieses Abkommens erhielten wir bis zur Einstellung der direkten Hilfe Rohstoffe,

Lebensmittel und viele andere Güter geschenkt. Aus einem Teil des Erlöses dieser Waren wurden die wichtigsten Aufgaben durchgeführt. Mit den übrigen Mitteln, rund 11 Milliarden, wurden niedrig verzinsliche Darlehen an alle Zweige der Wirtschaft und Landwirtschaft zum Wiederaufbau gewährt. Die Vergabe dieser ERP-Kredite war von der Zustimmung des amerikanischen Vertragspartners abhängig.

Nun soll die Verwendung dieser Counterpart-Mittel auf eine neue Grundlage gestellt werden. Jetzt haben ausschließlich österreichische Stellen das Verfügungsrecht. Dieses Recht bildet das im Artikel V enthaltene Kernstück des jetzigen Abkommens, welches die ausschließliche österreichische Hoheit hierfür festlegt. Österreich verpflichtet sich in den anderen Artikeln, die Counterpart-Mittel weiterhin für eine gesunde wirtschaftliche Entwicklung zu verwenden und sie in einem vom Budget getrennten Fonds zu verwalten. Sie dürfen weiters nicht zur Begleichung einer österreichischen Staatsschuld verwendet werden und sollen laufend kontrolliert werden. Dem amerikanischen Vertragspartner sollen halbjährliche Mitteilungen über die Verwendung zukommen.

Über Verwaltung und Verwendung der Counterpart-Mittel im Sinne dieses Abkommens erfolgt noch eine besondere gesetzliche Regelung.

Dem von der Bundesregierung vorgelegten Abkommen über die ERP-Counterpart-Regelung samt Anlagen und Notenwechsel wurde vom Nationalrat die verfassungsmäßige Genehmigung erteilt.

Der zuständige Ausschuß des Bundesrates hat sich in seiner gestrigen Sitzung mit diesem Abkommen befaßt und mich ermächtigt, im Hohen Bundesrat den Antrag zu stellen, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Hoher Bundesrat! Ich komme zum Bericht über das ERP-Fonds-Gesetz. Das im vorherigen Tagesordnungspunkt behandelte Abkommen stellte fest, daß Österreich das alleinige Verfügungsrecht über die Counterpart-Mittel hat. Die Verwaltung dieser Mittel soll durch das nun vorliegende Gesetz über die Verwaltung der ERP-Counterpart-Mittel, das ERP-Fonds-Gesetz, geregelt werden. Die Bundesregierung erblickt die Zuständigkeit des Bundes zur gegenständlichen Gesetzgebung vornehmlich in den Kompetenztatbeständen des Artikels 10 Abs. 1 Z. 4 B.-VG., „Bundesfinanzen“, Z. 5, „Geld-, Kredit- und Bankwesen“ sowie im Kompetenztatbestand der Bedarfsgesetzgebung nach Artikel 10 Abs. 1 Z. 15 B.-VG. gegeben.

Im Artikel II des bilateralen Abkommens übernimmt Österreich die Verpflichtung, die noch vorhandenen Counterpart-Mittel als einheitlichen Fonds zu behandeln. Grundsätzlich sollen diese Mittel nur für wirtschaftliche Tätigkeiten zur Verfügung stehen und dürfen nur im Rahmen des österreichischen Counterpart-Investitions-Programms eingesetzt werden. Hiefür soll ein Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit geschaffen werden. Im Sinne der bisherigen Praxis und der erprobten Grundsätze über die Verwendung der ERP-Mittel wird es Aufgabe des Fonds sein, mittel- und langfristige Investitionskredite zu gewähren. Die Vergabe soll im Wege von Kreditunternehmungen erfolgen, die zum Fonds in einem Treuhandverhältnis stehen.

Die Vergabe dieser Mittel bedeutet für die österreichische Volkswirtschaft einen starken Impuls. Um eine zielführende Verwendung zu gewährleisten, wird der Fonds der Aufsicht der Bundesregierung unterstellt. Besonders wichtige und grundsätzliche Maßnahmen des Fonds sollen von einer Genehmigung der Bundesregierung abhängen. Die Befassung der Bundesregierung und die Durchführung der Beschlüsse derselben in diesen Angelegenheiten soll dem Bundeskanzleramte obliegen.

Im § 1 wird festgelegt, daß ein Fonds mit Rechtspersönlichkeit errichtet wird, und es werden seine Aufgaben bestimmt. Die weiteren Paragraphen legen fest, wie diese Aufgaben verwirklicht werden und welche Vermögensschaften und Rechte in das Eigentum des Fonds übergehen. Die Vergabe der Mittel, die Rückflüsse an Kapital und die Grundsätze über die Festsetzung des Zinssatzes werden im neuen Gesetz geregelt.

Gemäß § 7 entscheidet die ERP-Kreditkommission über die Zustimmung des Fonds zu den Anträgen auf Gewährung von Groß- und Mittelkrediten, soweit nach der Geschäftsordnung diese Entscheidung nicht an Fachkommissionen delegiert wurde.

Weiters wird festgehalten, daß die ERP-Kreditkommission aus zwölf Mitgliedern besteht, die von der Bundesregierung zu bestellen und abzuberufen sind. Die Kreditkommission hat sich und den Fachkommissionen eine Geschäftsordnung zu geben, in welcher insbesondere die Art der Einberufung der Sitzungen und die Wahl des Vorsitzenden festgelegt wird. Der Name „ERP“ soll zur Erinnerung an den seinerzeitigen Marshallplan erhalten bleiben.

Zum Schluß wird noch bestimmt, daß wie alle übrigen öffentlichen Fonds auch dieser Fonds der Kontrolle durch den Rechnungshof unterliegt.

Hoher Bundesrat! Der Finanzausschuß des Bundesrates hat sich in seiner gestrigen Sitzung mit diesem vom Nationalrat verabschiedeten Gesetz befaßt und mich beauftragt, dem Hohen Bundesrat zu empfehlen, gegen diesen Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

**Vorsitzender:** Wir gehen nun in die Debatte ein, die über beide Punkte gemeinsam abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesrat Porges. Ich erteile ihm das Wort.

**Bundesrat Porges:** Hohes Haus! Verehrte Damen und Herren! In der Stunde, in der Österreich wieder ein Stück seiner staatlichen Hoheit übernimmt, geziemt es sich wohl, kurz auf die Geschichte der ERP-Aktion einzugehen.

Am 5. Juni 1947 hat der amerikanische Außenminister George Marshall anlässlich einer Rede vor den Studenten der Harvard-Universität in Boston das Versprechen der Vereinigten Staaten von Amerika gegeben, die Wiederherstellung der europäischen Wirtschaft zu unterstützen, wenn die europäischen Nationen selbst die ersten Schritte zur Zusammenarbeit ergreifen. Wenn ich jetzt einige Stellen aus dieser Rede Marshalls zitieren werde, dann tue ich es nicht, um Sie, meine Damen und Herren, mit Zitaten zu langweilen, sondern deswegen, weil aus diesen Zitaten und aus dieser Rede bereits Richtung und Programm dieser Aktion hervorgehen, die beide heute noch Gültigkeit haben.

Marshall sagte: „Es handelt sich darum, daß Europas Bedarf an ausländischen Nahrungsmitteln und sonstigen lebenswichtigen Gütern so viel größer als seine gegenwärtige Zahlungsfähigkeit ist, daß es entweder wesentliche zusätzliche Hilfe benötigt, oder aber sich einem wirtschaftlichen, sozialen und politischen Niedergang sehr ernsten Charakters gegenübersehen wird. Das Hilfsmittel besteht darin, diesen bösartigen Kreislauf zu durchbrechen und den Glauben der europäischen Völker an die wirtschaftliche Zukunft ihres eigenen Landes sowie Europas in seiner Gesamtheit wiederherzustellen. Unsere Politik“ — so fährt Marshall fort — „richtet sich nicht gegen irgendein Land oder eine Anschauung, sondern gegen Hunger, Armut, Verzweiflung und Chaos. Ihr Ziel ist die Wiederbelebung einer leistungsfähigen Weltwirtschaft. Es wäre“ — setzt Marshall fort — „für die Regierung der Vereinigten Staaten weder angemessen noch wirkungsvoll, wenn sie in einseitiger Weise ein Programm aufstellen würde, das dazu bestimmt ist, Europa wirtschaftlich wieder auf eigene Füße zu

stellen. Das ist Sache der Europäer selbst. Ich glaube, daß die Initiative von Europa ausgehen muß.“

Schon zwei Wochen später, am 22. Juni 1947, gab Präsident Truman drei Ausschüssen den Auftrag, sich mit der Untersuchung der Fragen, die sich aus einem Hilfsprogramm für Europa ergeben, zu beschäftigen.

Wenige Tage später, am 27. Juni 1947, findet eine Konferenz der Außenminister Großbritanniens, Frankreichs und der Sowjetunion in Paris statt. Auf dieser Konferenz erklärt der Vertreter der Sowjetunion, daß diese eine Teilnahme am Marshallplan ablehnt.

Vom 12. Juli bis 22. September 1947 findet die erste Konferenz der 16 europäischen Nationen statt, die am europäischen Wiederaufbauprogramm teilnehmen wollen. Österreich war durch den Gesandten Dr. Vollgruber, ferner durch Professor Dr. Taucher und Nationalrat Proksch vertreten. Den Vorsitz in dieser Konferenz führte der englische Außenminister Mr. Bevin. Auf dieser Konferenz zieht die Tschechoslowakei ihre bereits erfolgte Anmeldung zurück, während Ungarn, Polen, Jugoslawien, Rumänien, Bulgarien und Albanien erklären, sich überhaupt nicht beteiligen zu wollen.

In dem „allgemeinen Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit in Europa an die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika“ vom 22. September, also vom letzten Tag dieser Konferenz, heißt es in der Präambel:

„Als Antwort auf die Rede Mr. Marshalls vom 5. Juni 1947 sind die Vertreter der 16 beteiligten Länder in Paris zusammengekommen, um ein Wiederaufbauprogramm für die Wirtschaft aufzustellen und um zu entscheiden, in welcher Weise und in welchem Umfang diese Länder durch ihre individuellen und gemeinsamen Anstrengungen dieses Programm erfüllen können.“

Sie sehen, meine Damen und Herren, daß in den Reden und Deklarationen immer wieder der Gedanke der Selbsthilfe als Voraussetzung für die Gemeinschaftshilfe auftaucht.

Am 28. Juni 1948 unterzeichnet Präsident Truman das Bewilligungsgesetz für die Auslandshilfe. Am 2. Juli 1948 wird das bilaterale Abkommen zwischen Österreich und den Vereinigten Staaten über wirtschaftliche Zusammenarbeit in Wien durch Vizekanzler Dr. Schärf und Außenminister Dr. Gruber für Österreich sowie durch den damaligen amerikanischen Gesandten Erhardt für Amerika unterzeichnet.

Im Artikel I dieses elf Artikel umfassenden Abkommens heißt es:

„Entsprechend dem in Paris unterzeichneten Abkommen für europäische Zusammenarbeit wird die Regierung Österreichs sowohl allein als auch gemeinsam mit anderen teilnehmenden Ländern sich nachdrücklich bemühen, rasch durch ein gemeinsames Wiederaufbauprogramm in Europa die wirtschaftlichen Grundlagen zu schaffen, welche für dauerhaften Frieden und Wohlstand unerlässlich sind.“

Hohes Haus! Aus der Sicht von heute können wir, die wir Zeitgenossen dieser ohne Zweifel historischen Ereignisse gewesen sind, sagen, daß die Marshallplan-Hilfe für Österreich Hilfe für ein hungerndes Volk und Hilfe für eine fast in ihren Wurzeln zerstörte Wirtschaft gewesen ist.

Es war sicherlich auch der Gedanke der Menschlichkeit, der das amerikanische Volk und die amerikanische Regierung geleitet hat, dem hungernden und zerstörten Europa im allgemeinen und dem hungernden und zerstörten Österreich im besonderen zu helfen. Aber es war nicht allein die humanitas, es waren ohne Zweifel auch jenseits des Ozeans nüchterne wirtschaftliche Überlegungen, die dazu geführt haben, das amerikanische Volk aufzurufen, aus seinen Steuergeldern den europäischen Staaten und den europäischen Ländern zu helfen, nüchterne Überlegungen, die darin gipfelten, daß ein zerstörtes Europa, 250 Millionen hungernde Menschen nicht nur eine eminente politische Gefahr für die ganze Welt darstellen, sondern daß damit ein Kontinent als Wirtschaftsfaktor, als Konsument und als Absatzgebiet ausscheidet. Auch diese Überlegungen haben ohne Zweifel zu der so groß geplanten ERP-Aktion geführt.

Die Frage, die heute oft gestellt wird, die einem begegnet, lautet: Ja wie groß war denn eigentlich die Hilfe, die uns die Amerikaner gegeben haben? Ist das in einer Zahl auszudrücken? Hiefür gibt es natürlich nur Schätzungen, die dahin gehen, daß der Umfang der amerikanischen Hilfe im Rahmen des europäischen Unterstützungsprogrammes rund 15 Milliarden Dollar, also eine astronomische Summe, betragen hat. Sie hat nicht in Geld bestanden, sondern sie bestand in der Lieferung von Lebensmitteln, von Rohstoffen, von Investitionsgütern. Das war wohl ausgewogen und gut durchdacht, weil man sich drüben überlegte, daß man vor allem den Europäern und den Österreichern die Gelegenheit und die Möglichkeit geben mußte, ihre Wirtschaft auf eigene Füße zu stellen, und dazu brauchen sie Rohstoffe, brauchen sie Investitionsgüter, Maschinen, dazu brauchen sie natürlich Lebensmittel, um die Arbeitenden überhaupt am Leben zu erhalten.

Und nun stellen wir uns heute die Frage: Haben wir Österreicher mit der uns zur Ver-

fügung gestellten Marshallplan-Hilfe gut gewirtschaftet? Haben wir das Vertrauen verdient, das man damals in uns setzte, das Vertrauen, eigene Kraft aufzubringen, um mit der ausländischen Hilfe wieder ein eigenes selbständiges Leben beginnen zu können?

Schon im Jahre 1951, also ungefähr drei Jahre nach der Unterzeichnung des Abkommens, stellt ein Bericht des Österreichischen Produktivitätszentrums fest, daß dank der ERP-Hilfe der Anpassungs- und Modernisierungsprozeß bereits beachtliche Fortschritte erzielt hat. Große Investitionen wurden bisher vor allem in der eisenschaffenden Industrie, in der Energiewirtschaft und in der Papierindustrie vorgenommen. Auf Grund einer abschließenden Aufstellung über die den einzelnen Industriesektoren zugeflossenen ERP-Mittel ergibt sich, daß bereits 1951 3254 Millionen Schilling aus der Marshallplan-Hilfe nach Österreich geflossen sind.

Aber wir alle, die wir die Zeit miterlebt haben und die wir irgendwie mit am sausenden Webstuhl der Zeit gesessen sind und Verantwortung trugen, wußten, daß im Jahre 1953 diese Marshallplan-Hilfe zu Ende geht und daß wir dann bereits in der Lage sein müssen, aus eigenen Kräften zu wirtschaften und zu existieren. Ich erinnere mich noch heute deutlich der Sorgen, der Diskussionen und Gespräche, die wir vor 1953 hatten: Was wird sein, wenn die Marshallplan-Hilfe im Jahre 1953 ihr Ende gefunden haben wird? Was wird sein? Werden wir bereits so weit sein, um selbständig wirtschaften und ein eigenständiges Leben führen zu können?

Als die Zuflüsse an ERP-Geldern in den Jahren 1953 und 1954 immer geringer wurden und sich das Ende dieser Aktion praktisch bereits am Horizont abzeichnete, fragte man sich, ob Österreich auch ohne Fortsetzung dieser gigantischen Hilfe, sozusagen auf sich selbst gestellt, bereits genug exportieren könne, genug aus der eigenen Warenproduktion ausführen könne, um die wachsenden Importe zu finanzieren und damit das Gleichgewicht in der Zahlungsbilanz herzustellen.

Hätte man damals, im Jahre 1953, vorausgesagt, daß zu diesen Leistungen noch jene Leistungen kommen würden, die uns zwei Jahre später durch den österreichischen Staatsvertrag auferlegt wurden, so wären wir wohl sehr pessimistisch gewesen über den Ausgang und über den Erfolg.

Heute, wo wir die Lasten aus dem Staatsvertrag bereits abgestattet haben, wo wir alle Verpflichtungen, sowohl die finanziellen wie die Warenlieferungsverpflichtungen aus dem Staatsvertrag hinter uns gebracht haben, können wir feststellen, daß es uns gelungen ist,

jenem Prinzip der Selbsthilfe, jenem Prinzip, aus eigenen Kräften mit der Marshallplan-Hilfe zu arbeiten, mit vollem Erfolg zum Durchbruch zu verhelfen. Die Ausfuhr Österreichs stiegen von 1953 bis 1961 von 15,8 Milliarden auf 32 Milliarden Schilling, sie haben sich also in diesem Zeitraum verdoppelt. Die Einnahmen aus dem Fremdenverkehr stiegen in der gleichen Zeit von 2 Milliarden Schilling auf 7,2 Milliarden Schilling. Diese Zahlen, meine Damen und Herren, beweisen, daß wir gut gewirtschaftet haben und daß es uns gelungen ist, das in uns gesetzte Vertrauen zu rechtfertigen.

Nun wurde im März des vorigen Jahres ein Abkommen mit der amerikanischen Regierung unterzeichnet, auf Grund dessen Österreich nunmehr die Verwaltung der ERP-Gelder, der ERP-Mittel, in eigene Regie zu übernehmen hat.

Wir stellen uns heute die Frage: Wie hoch ist der heutige Stand des ERP-Fonds? Wir können sagen, daß wir — die Zahlen werde ich noch späternennen — auch hier mit Befriedigung auf diesen Stand blicken können, der sich heute, da es sich ja um einen rotierenden Fonds handelt, in den noch die Kredite, die Amortisationen und Zinsen zurückfließen, auf einen Betrag von jährlich rund 500 Millionen Schilling beläuft.

Nun standen wir also vor dem Problem: Wer soll die Verwaltung dieses ERP-Fonds übernehmen? Die Grundfrage war: Soll die Verfügung über diesen Fonds, über diese ERP-Mittel, den vom Volk gewählten Organen, also dem Parlament und der Regierung, oder einer anderen davon unabhängigen Körperschaft überantwortet werden? Aus Ihren Reihen (*zur ÖVP gewendet*), meine Herren, kam damals der Vorschlag, die Errichtung dieses Fonds in Form einer eigenen Gesellschaft vorzunehmen, die sich nach unserer Auffassung weitgehend der Kontrolle der Regierung und des Parlaments hätte entziehen können und überdies die Gewährung von ERP-Darlehen in die Hände der Banken gelegt hätte. Die Regierung hätte somit auf das, sagen wir, strategische Mittel der Investitionslenkung praktisch verzichten müssen.

Wir stellen mit Genugtuung fest, daß sich in der nun ein Jahr währenden Diskussion die Anschauungen geklärt haben, die Meinungen konnten auf einen gemeinsamen Nenner gebracht werden, und wenn jetzt nach § 7 des heute zu beratenden Gesetzes die ERP-Kreditkommission aus einer von der Bundesregierung zu bestellenden und abzubrufenden Körperschaft besteht und laut § 8 die Geschäftsführung dem Bundeskanzleramt überantwortet ist, so glaube ich, daß mit diesen

Bestimmungen die Gewähr dafür gegeben ist, daß dieser Fonds unter Aufsicht der Bundesregierung verwaltet wird und die Kredite entsprechend gut verwendet und ausgegeben werden.

Die weitere Sicherung, daß das jeweils von der Kreditkommission zu erstellende Jahresprogramm von der Bundesregierung dem Nationalrat jeweils vor Ende der Frühjahrs-session zur Kenntnis zu bringen ist, halten wir ebenfalls für gut, weil damit dem Nationalrat Gelegenheit gegeben wird, zum Jahresplan der ERP-Kreditkommission Stellung zu nehmen.

Wir haben uns seinerzeit gegen die Auffassung gewendet, die ERP-Verwaltung den Banken zu übergeben, da es sich nach unserer Meinung nicht nur um rein bankmäßige Aufgaben und Ziele handelt. Die Banken sind eine sehr wesentliche und wichtige Einrichtung, aber sie sind nicht der alleinige Wirtschaftsfaktor. Männer aus Industrie, Gewerbe, Landwirtschaft, aus diesen Sektoren der Wirtschaft, die die Nöte der Wirtschaft aus eigenem Erleben, aus eigener Anschauung und aus ihren vielfachen Funktionen heraus kennen, erscheinen uns wesentlich geeigneter, über Kreditansuchen zu entscheiden als ein Kollegium von Banken oder ein Direktorium von Banken. Die Einrichtung, daß die Kreditkommission nun Fachkommissionen schafft, gibt uns die Gewähr dafür, daß in diesen Fachkommissionen Fachleute sitzen, die nun über die Vergebung der Kredite zu entscheiden haben werden.

Wir haben im Laufe dieser einjährigen Diskussion viele Schlagworte gehört. Man sprach von protektionistischen Fehlentscheidungen, von Bürokratismus, vom Kanzleramt mit weisungsgebundenen Verwaltungsbeamten, von totaler Verpolitisierung und ähnlichen Dingen.

Gelegentlich der Debatte über die beiden Gesetze im Nationalrat sagte der Vertreter der Freiheitlichen Partei Österreichs, Herr Dr. Gredler, es werde „rote“ und „schwarze“ Kredite geben. Das ist ein sehr oberflächliches Urteil, das am Wesen der Dinge vorbeigeht. Es wird keine „roten“, es wird keine „schwarzen“ Kredite geben, sondern es wird Kredite geben auf Grund von wirtschaftlichen Überlegungen und auf Grund von wirtschaftlichen Notwendigkeiten. Wir haben bisher, als noch die Amerikaner jährlich über die Freigabe von einigen hundert Millionen Schilling an Österreich bestimmten, mit den so freigegebenen Mitteln gut gewirtschaftet, und ich bin überzeugt, wir werden es auch weiter tun.

Es war auch die Rede davon, daß die Bundesländer nicht genügend vertreten seien, daß die Interessen der Bundesländer bei der Vergabung der Kreditmittel vielleicht nicht entsprechend gewahrt werden, und es wurde die Sorge ausgesprochen, daß einzelne Bundesländer dabei schlecht oder unzureichend bedacht würden. Wir haben aber eine Formulierung gefunden, daß bei der Zusammensetzung der Kommission auch auf die Bundesländer Bedacht zu nehmen ist. Ich bin aber davon überzeugt, daß auch ohne diese Formulierung, ohne diese Sicherheitsklausel die beiden regierenden Parteien in Österreich nicht nur Männer und Frauen aus einem Bundesland in die Kommission und in die Fachkommissionen entsendet hätten, sondern daß jede der beiden Parteien dafür gesorgt hätte und auch jetzt dafür sorgen wird, daß die Interessen aller Bundesländer in der Kreditkommission vertreten sein werden.

Herr Dr. Gredler hat im Nationalrat die rhetorische Frage gestellt: Ich bin neugierig, wie sich der Bundesrat dazu stellen wird. Wir werden dem Herrn Dr. Gredler heute die entsprechende Antwort geben und feststellen, daß auch der Bundesrat den beiden Vorlagen über die ERP-Hilfe seine Zustimmung geben und damit zum Ausdruck bringen wird, daß wir der Überzeugung sind, daß die ERP-Hilfe nicht Sache eines Bundeslandes, sondern Sache der ganzen Republik und damit aller Bundesländer ist.

In den Fachkommissionen ist bereits — ich wiederhole das — dafür gesorgt, daß der Fremdenverkehr, die Landwirtschaft, die Verkehrswirtschaft entsprechend vertreten sind und Kreditvorschläge machen können. Damit fällt der ERP-Kreditkommission eine große Verantwortung zu, denn wenn aus diesem Fonds jährlich ungefähr 700 bis 800 Millionen Schilling der österreichischen Wirtschaft in Form von Krediten zur Verfügung gestellt werden, so ist das im Verhältnis zum gewaltigen Investitionsbedarf der österreichischen Wirtschaft nicht ausreichend. Man wird daher diesen immerhin nicht kleinen Betrag durch richtigen Einsatz für die kommenden weltpolitischen Aufgaben Österreichs vor allem im Hinblick auf die Integration Europas sehr gut anwenden müssen.

In der Verwaltung des ERP-Fonds ist Österreich durch das Abkommen mit den Amerikanern gebunden, die Mittel nicht für allgemeine Budgetzwecke, sondern für produktive Investitionszwecke in der Wirtschaft, und zwar für beide Sektoren der Wirtschaft, für die private und für die verstaatlichte, zu verwenden.

Österreich übernimmt damit aber auch die Aufgabe, einen Beitrag zur Entwicklung

jener Länder zu leisten, die wir als unterentwickelte Länder bezeichnen und die heute auf die Hilfe der anderen ebenso angewiesen sind, wie dies Österreich im Jahre 1947 gewesen ist.

Die ERP-Kreditkommission wird sich nicht nur der Ausarbeitung der allgemeinen Richtlinien und der Ausarbeitung des jährlichen Rahmenprogramms unterziehen müssen, sondern sie wird sich vor allem mit der Kreditvergabe beschäftigen und über die Gewährung von Groß- und Mittelkrediten entscheiden müssen. Diese Kredite — das möchte ich hier eindeutig sagen — dürfen und sollen aber nicht nur an Großunternehmen gegeben, sondern sie sollen auch den kleineren und mittleren Betrieben Österreichs zur Verfügung gestellt werden. Diese Feststellung und diese Forderung halten wir für unbedingt erforderlich. (*Bundesrat Dr. Gasperschitz: Also nicht der verstaatlichten Industrie!*) Auch der verstaatlichten Industrie, das habe ich bereits gesagt. Sie haben vielleicht diese Stelle überhört! — Auch das Kleingewerbe und das kleine Handwerk, die mittleren Betriebe dürfen bei der Vergabung von ERP-Krediten nicht ausgeschlossen werden, da wir wissen, daß gerade diese Wirtschaftssparten im Rahmen der Erzeugung der österreichischen Qualitätsprodukte eine erhebliche und vielfach sogar ausschlaggebende Rolle spielen.

Die Aufgabe ist es jetzt, mit den vorhandenen Beträgen ein Maximum an Wirkung zu erreichen, um die eigenen Entwicklungsgebiete in die Höhe zu bringen, die Vollbeschäftigung zu erhalten und die österreichische Wirtschaft für die uns noch bevorstehende Bewährungsprobe in der europäischen Integration vorzubereiten und zu wappnen. Es handelt sich also um eine aktive Wirtschaftspolitik mit langfristiger Perspektive, und es wird daher nötig sein, endlich zu einer Planung und Koordinierung unserer Wirtschaftspolitik zu kommen. Die Erstellung und Durchführung des Wirtschaftsplanes, den wir Sozialisten seit vielen Jahren fordern, jenes Planes, der die Produktion koordinieren soll, der Ordnung bringen soll, wird von Tag zu Tag und von Monat zu Monat dringender. Ich weiß, daß das Wort Plan und Planung manchmal auf gewisse ideologische Schwierigkeiten stößt, ich möchte aber doch bitten, sich von diesen Ressentiments zu befreien und einzusehen, daß es in einer gesunden Wirtschaft, in einer Wirtschaft, deren heutiger Stand erhalten werden muß, ohne Wirtschaftsplan nicht gehen wird. Ich hoffe, daß wir uns nach den Wahlen, wo wir wieder Zeit dazu haben werden, zusammensetzen und einen solchen Wirtschaftsplan ausarbeiten werden.



Daß die Counterpart-Mittel auch mit dem Blick auf unsere Währung mit Vorsicht verwaltet werden müssen, ist selbstverständlich, da mit dem Hineinpumpen von jährlich so und soviel hundert Millionen Schilling in die österreichische Wirtschaft Währungsprobleme entstehen. Die Nationalbank hat ja — das ist im Gesetz vorgesehen — die Möglichkeit, zum jeweils zu erstellenden Jahresprogramm ihr Gutachten abzugeben.

Wir werden die Mittel für Investitionen auf jenen Gebieten verwenden müssen, auf denen wir noch zurück sind. Wir werden sie aber auch einem Sektor zuwenden müssen, der heute noch arg vernachlässigt ist, dem wir aber, wollen wir nicht anderen Staaten gegenüber ins Hintertreffen geraten, doch auch einmal mehr und größere Aufmerksamkeit zuwenden müssen, nämlich dem Sektor der wissenschaftlichen Forschung. (*Ruf bei der SPÖ: Sehr richtig!*) Die Erweiterung unserer Wirtschaft, die Erweiterung unserer Produktion und die Steigerung der Produktivität hängen weitgehend, wenn nicht ausschließlich von den Forschungsergebnissen der Wissenschaft ab, und es ist unser aller Pflicht und Schuldigkeit, dafür zu sorgen, daß der Wissenschaft diese Möglichkeit endlich gegeben wird.

Wir hatten im März des vorigen Jahres im ERP-Fonds einen Barbestand von rund 2,7 Milliarden und ausstehende Kreditforderungen von 8,2 Milliarden, das sind zusammen 10,9 Milliarden Schilling, und wir haben jetzt — ungefähr ein Jahr später — ein Barguthaben von 3,3 Milliarden und ausstehende Kreditforderungen von 7,9 Milliarden, das sind zusammen 11,2 Milliarden Schilling. Sie sehen, daß der Fonds inzwischen durch die Rückflüsse an Amortisationsgeldern und Zinsen angewachsen ist.

Die verfügbaren Counterpart-Mittel wurden natürlich von Jahr zu Jahr geringer. Künftig werden ungefähr 400 bis 600 Millionen Schilling auf dem Counterpart-Mittel-Konto eingehen, wir können also mit bestimmten Beträgen rechnen, aber wir müssen vorsichtig und sparsam wirtschaften, dürfen nicht alles Geld auf einmal ausgeben, sondern müssen auch an die folgenden Jahre und ihre Probleme denken.

Wir haben die Früchte der ERP-Hilfe durch die Arbeit des österreichischen Volkes und durch die Zusammenarbeit der beiden Regierungsparteien erreicht. Ich gehe sogar so weit, zu sagen, daß ERP-Hilfe und Zusammenarbeit in Österreich kongruente Begriffe geworden sind, daß eines ohne das andere kaum hätte existieren können. Ich glaube, wir werden es uns schon deswegen, um die Counterpart-Mittel weiterhin im Sinne der

von Minister Marshall im Jahre 1947 ausgesprochenen Prinzipien zu verwalten, nicht leisten können, ohne dieses Miteinander oder gar gegeneinander zu regieren.

Wenn wir heute, nach 15 Jahren, die Bilanz ziehen, wenn wir uns Rechenschaft über die 15 Jahre ERP-Hilfe abgeben, dann können wir sagen: Wir Österreicher haben gut gewirtschaftet, wir haben durch Arbeit das uns gegebene Geschenk vermehrt, wir haben uns der Hilfe und des damit in uns gesetzten Vertrauens würdig erwiesen. Darauf sind wir stolz.

Mit diesen beiden Gesetzen übernimmt nun Österreich, das bisher nur die Verantwortung für die Verwendung der ERP-Mittel zu tragen hatte, auch die volle Verwaltungshoheit. Es ist selbstverständlich, daß wir Sozialisten aus dankbarem Herzen, aber auch aus nüchterner Überlegung heraus den beiden Vorlagen unsere Zustimmung geben werden. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Vorsitzender:** Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Gasperschitz. Ich erteile es ihm.

**Bundesrat Dr. Gasperschitz:** Sehr geehrter Herr Finanzminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich werde mich in meinen Ausführungen kurz halten, denn ich glaube, in der Kürze liegt die Würze.

Der 2. Juli 1948 ist ein historisches Datum für den wirtschaftlichen Wiederaufbau unseres Vaterlandes, denn an diesem Tag wurde, wie heute bereits ausgeführt worden ist, zwischen der österreichischen Bundesregierung und der Regierung der USA auf der Grundlage des European Recovery Program, des amerikanischen Hilfsprogramms nach dem Marshallplan, ein Abkommen abgeschlossen, wonach Österreich bis zum Jahre 1953 von den USA Lebensmittel, Rohstoffe und Investitionsgüter geschenkweise erhielt. Durch den Verkauf dieser Güter entstanden Gegenwertmittel, sogenannte Counterpart- oder ERP-Mittel. War die Verwendung dieser Counterpart-Mittel von der jeweiligen Zustimmung des amerikanischen Vertragspartners abhängig, so steht seit dem Abkommen vom 29. März 1961 das Verfügungsrecht über diese Gegenwertmittel ausschließlich österreichischen Stellen zu.

Hervorzuheben ist aus dem Abkommen, daß sich Österreich damit verpflichtet, die Counterpart-Mittel weiterhin für eine gesunde wirtschaftliche Entwicklung Österreichs zu verwenden und sie in Form eines einheitlichen, vom Budget völlig getrennten Fonds zu verwalten. Zweckwidrige Verwendung der Mittel wäre ein Bruch des Abkommens, was ja heute bereits in gewisser Form zum Ausdruck gekommen ist. Hinsichtlich der Verwaltung der

Counterpart-Mittel bedarf es daher eines eigenen Bundesgesetzes, über das heute auch bereits berichtet wurde.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei dieser Gelegenheit glaube ich nicht verabsäumen zu dürfen, der Regierung der Vereinigten Staaten und dem amerikanischen Volk für die großzügige Hilfe recht herzlich zu danken. Diese Hilfe und der Fleiß der österreichischen Bevölkerung waren die Grundlage für Österreichs Wiederaufbau und seines bedeutenden wirtschaftlichen Aufschwungs.

Die Regierungsvorlage über die Verwaltung der Counterpart-Mittel traf mit sehr großer Verspätung ein. Der Grundsatz: Wer schnell gibt, gibt doppelt!, wurde außer acht gelassen. Wir kennen ja auch die Gründe hierfür: Die Meinungen darüber, wie die Verwaltung der Mittel sein und wer solche Mittel verwalten soll, waren im Koalitionsausschuß und in der Regierung so divergierend, daß es fast einhalb Jahre dauerte, bis man zu einer Einigung kam. Die Vergabe der ERP-Mittel war blockiert.

Aber auch das Sprichwort „Gut Ding braucht Weile“ trifft bei dieser Gesetzesvorlage nicht zu. Man kann nämlich nicht sagen, daß diese Gesetzesvorlage gut ist. Mit Recht kritisiert man in der Öffentlichkeit die Verankerung des absoluten Proporz in der Kreditkommission und die damit verbundene Verpolitisierung der Kreditvergabe. Ich bin der Meinung, daß Politik und aktive Politiker in den Kommissionen überhaupt nichts zu suchen haben. Die Mitgliedschaft sollte lediglich Wirtschaftsfachleuten vorbehalten sein, deren Aufgabe es wäre, darauf zu achten, daß die Gelder widmungsgemäß und nach objektiven Grundsätzen und nicht nach politischem Proporz vergeben werden. Das ist auch die Auffassung der österreichischen Bevölkerung.

Eitel Freude über die Gesetzesvorlage herrschte auch im Nationalrat nicht. Mein Vorredner hat gerade ausgeführt, daß ein Redner im Nationalrat — das ist ja nicht uninteressant — gesagt hat, er sei neugierig, wie sich der Bundesrat zu der beabsichtigten Regelung stellen werde. Er spielte damit auf die Forderung der Länder an, die eine Änderung der §§ 7 und 8 in der Form forderten, daß für die ERP-Kreditkommission mindestens zwei stimmberechtigte Mitglieder und für die Fachkommissionen mindestens je ein stimmberechtigtes Mitglied von den Bundesländern zu entsenden sind; also, wie ich glaube, ein sehr billiges Verlangen, für das wir Ländervertreter uns eigentlich einsetzen müßten. Aber diese Forderung ist am Widerstand des Koalitions-

partners gescheitert. Um die Gesetzwerdung nicht zu gefährden, mußte die Regierungsvorlage unverändert angenommen werden. Die Österreichische Volkspartei konnte im Finanz- und Budgetausschuß des Nationalrates lediglich durchsetzen, daß ein Zusatz in den Ausschlußbericht aufgenommen wurde, wonach bei Namhaftmachung der Mitglieder der ERP-Kreditkommission und der Fachkommissionen die Parteien auf die Vorschläge der Bundesländer Bedacht zu nehmen haben.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist wohl ein schwacher Trost, wenn man sich vor Augen hält, daß durch dieses Gesetz die Länderinteressen doch stark tangiert werden. Die Sozialisten im Koalitionsausschuß und in der Regierung haben uns Mitglieder des Bundesrates — und darüber besteht doch kein Zweifel — in eine sehr unangenehme Lage versetzt. Wenn wir Ländervertreter im Sinne der uns gestellten Aufgaben über die Gesetzesvorlage zu entscheiden hätten, gäbe es nur ein Nein, weil diese Gesetzesvorlage nicht nur schlecht ist, sondern insbesondere wieder einmal gerechtfertigte Länderinteressen gröblichst verletzt werden.

Und was sagen Sie, meine Herren von der sozialistischen Fraktion, dazu? Haben Sie Ihren Verpflichtungen gemäß gehandelt und damit Länderinteressen vertreten? Nein, Sie haben sich dem Klubzwang unterworfen und stellen sich heute auf den Standpunkt: Entweder unveränderte Annahme des Gesetzes oder kein Gesetz! Wo bleibt der ungebundene Abgeordnete, wo das frei entscheidende Mitglied des Bundesrates? Im übrigen scheint es heute so zu sein, daß das, was die Regierung und der Koalitionsausschuß beschließt, für uns irgendwie sakrosankt sein muß. Man berät und verhandelt, schließlich kommt es auf dem Kompromißweg — hier war das nicht einmal der Fall, es war, gelinde gesagt, mehr eine Erpressung — zu einem schlechten Gesetz, und Nationalrat und Bundesrat haben einfach diese Gesetze zu genehmigen. *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Die Beschlüsse des Koalitionsausschusses können meines Erachtens nur bedingte Bedeutung haben; sie bedürfen einer Absprache und Übereinstimmung mit den Mitgliedern der gesetzgebenden Körperschaften. *(Ruf bei der SPÖ: Da seid ihr ja auch drinnen! — Bundesrat Hallinger: Wir stimmen aus Überzeugung zu!)* Aus Überzeugung? Das glaube ich nicht! Ich glaube vielmehr, meine sehr geehrten Herren von der sozialistischen Fraktion, daß das, was Pittermann sagt, auch der letzte Nationalrat und Bundesrat nachbetet. *(Widerspruch bei der SPÖ.)*

Ich meine daher: Wer es zuläßt, daß das Parlament zu einer Abstimmungsmaschine

herabgewürdigt wird, verletzt nicht nur die demokratischen Grundsätze, sondern auch die Bundesverfassung! Die Stärkung des Parlamentarismus kann in erster Linie nur von den Abgeordneten selbst aus erfolgen, indem sie, eingedenk ihrer großen Verantwortung, initiativ sind, indem sie Sachlichkeit, Objektivität und eigene Überzeugung mehr in den Vordergrund stellen, als den bequemen Weg des jasagenden Parlamentariers zu gehen. Ein Ja zum Koalitionsausschuß, wenn er dazu da ist, die Interessen zu koordinieren, vorbereitende Tätigkeit zu leisten, ein Nein dann, wenn er sich Rechte anmaßt, die ihm verfassungsmäßig nicht zukommen!

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bekennen wir uns nicht nur zu demokratischen Institutionen, sorgen wir auch dafür, daß diese mehr Wirksamkeit erhalten!

Nun zurück zum Gesetz über die Verwaltung der Counterpart-Mittel. (*Bundesrat Porges: Höchste Zeit!*) Ich sage es Ihnen in aller Offenheit, daß wir gestern im Klub der Österreichischen Volkspartei sehr lange darüber beraten haben, ob wir gegen dieses Gesetz einen Einspruch beantragen sollen oder nicht. Wenn nicht durch einen Einspruch eine weitere Blockierung hinsichtlich der Vergabe der ERP-Mittel und eine Schädigung der Wirtschaft, insbesondere in den Entwicklungsgebieten, und des Kleingewerbes erfolgen würde, hätten wir heute zu der Gesetzesvorlage über die Regelung der Verwaltung der Counterpart-Mittel als Ländervertreter ein deutliches Nein gesagt. (*Widerspruch bei der SPÖ. — Ruf bei der SPÖ: Das kann jeder sagen! — Der Vorsitzende gibt das Glockenzeichen.*) Das können wir, weil wir eben in der Österreichischen Volkspartei noch frei entscheiden können. (*Bundesrat Dr. Hertha Firnberg: Sie sagen ja und sind nicht überzeugt!*) Weil uns aber bei dieser Verzögerung dieses Gesetzes die Wirtschaftsfachleute in allen Bundesländern sagten: Lieber ein schlechtes Gesetz als keines!, so sind wir leider gezwungen, trotz innerer Abneigung — wir empfinden das als eine Art Erpressung — keinen Einspruch gegen die Gesetzesvorlage betreffend die Verwaltung der Counterpart-Mittel zu beantragen. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Skritek: Wenn es ein paar Ländervertretern nicht paßt, dann ist es ein schlechtes Gesetz! Warum ist das Gesetz schlecht?*)

**Vorsitzender:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Er verzichtet.

Wir kommen zur Abstimmung, die ich über jeden Beschluß getrennt vornehme.

*Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen die beiden Beschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**3. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1962: Bundesgesetz, mit dem das Umsatzsteuergesetz 1959 neuerlich abgeändert wird**

**4. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1962: Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1953 abgeändert wird (Einkommensteuernovelle 1962)**

**5. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1962: Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz neuerlich geändert wird (Novelle 1962 zum Familienlastenausgleichsgesetz)**

**Vorsitzender:** Wir kommen nun zu den Punkten 3, 4 und 5 der heutigen Tagesordnung, über die die Debatte gleichfalls unter einem abgeführt wird. Es sind dies:

die neuerliche Abänderung des Umsatzsteuergesetzes 1959,

die Einkommensteuernovelle 1962,

die Novelle 1962 zum Familienlastenausgleichsgesetz.

Berichterstatter zu Punkt 3 ist der Herr Bundesrat Römer. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

**Berichterstatter Römer:** Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Dieser vorliegende vom Nationalrat verabschiedete Gesetzesbeschluß behandelt Probleme, die für die österreichische Volkswirtschaft von ungeheurer Bedeutung sind, und zwar die Fragen der Einfuhr und der Ausfuhr. Bei der Einfuhr von Waren muß der österreichische Markt und der österreichische Arbeitsplatz geschützt werden, es muß berücksichtigt werden, ob die Produkte, die Waren, die eingeführt werden, steuermäßig denselben Belastungen unterliegen wie die unseren; wo dies nicht der Fall ist, muß zum Schutze der österreichischen Produktion eine sogenannte Ausgleichsabgabe eingehoben werden. Auf der anderen Seite ist der Gesetzgeber verpflichtet, unsere Waren, die wir exportieren wollen, zu schützen und zu ermöglichen, daß wir auf den Weltmärkten konkurrenzfähig sind. Diese Aufgabe soll dieses Gesetz erfüllen.

Im gegenseitigen Warenaustausch der Länder muß man darauf Bedacht nehmen — das geschieht im ersten Teil des Gesetzes —, daß der ausländische Lieferer der eingeführten Waren zumeist der österreichischen Steuerhoheit

nicht unterliegt. Die von ausländischen Erzeugern nach Österreich eingeführten Waren sind nicht in dem gleichen Ausmaße mit Umsatzsteuer vorbelastet, wie das bei den österreichischen Erzeugnissen der Fall ist. Wenn solche Einfuhrwaren auf dem inländischen Markt mit unseren eigenen Erzeugnissen in Wettbewerb treten, so würden unsere Waren benachteiligt sein. Jedes Land strebt einen Schutz der inländischen Erzeugung gegenüber den Erzeugnissen, die importiert werden, an. Es wird daher in den meisten Fällen eine Ausgleichsteuer zugunsten der Einfuhrwaren eingehoben, um eine je nach dem Fertigungsgrad und der Herkunft unterschiedliche steuerliche Belastung der Waren zu beseitigen.

Um diese steuerliche Ungleichheit zu beheben, wird derzeit eine Ausgleichsteuer in der Höhe von 3 Prozent (einschließlich der Zuschläge 5,25 Prozent) eingehoben. Dieser Steuersatz entspricht dem generellen Umsatzsteuersatz nach § 7 Abs. 1 des Umsatzsteuergesetzes 1959. Für die in § 7 Abs. 2 Z. 1 lit. b des Umsatzsteuergesetzes 1959 genannten Gegenstände (Grundnahrungsmittel) ist die Ausgleichsteuer ermäßigt und beträgt ohne Zuschläge 1 Prozent.

Die Vergütungssätze der Ausfuhrvergütung sollen neu festgelegt werden. Es wurden die Vorbelastungen verschiedener typischer Waren ermittelt. Diese Vorbelastungen ergeben jene Umsatzsteuerbeträge, die ein Unternehmer im Inland in den Preisen jener Waren übernimmt, die er zum Zwecke der Herstellung seiner Erzeugnisse benötigt. Die vorgenommenen Berechnungen über die unterschiedlichen Belastungen ergeben ein aufschlußreiches Material.

Es sind daher im vorliegenden Gesetzesbeschluß außer dem Normalsteuersatz drei Pauschalsätze vorgesehen, die als Ausgleichsteuer bei der Einfuhr von Waren erhoben werden sollen. Sie bewegen sich zwischen 1 Prozent und 5 Prozent ohne Zuschläge und zwischen 1,8 Prozent und 8,25 Prozent mit Zuschlägen.

Zu welcher Gruppe ein Gegenstand gehört, wird in einer Anlage bestimmt. Die Ergänzung dieser Anlage soll durch ein eigenes Bundesgesetz erfolgen. In die Anlage E wurden vorläufig nur jene Gegenstände aufgenommen, bei denen die Ausgleichsteuer 1 Prozent, mit Zuschlägen 1,8 Prozent, beträgt.

Bei der Vergütungsgruppe 4 beträgt der Vergütungssatz 6 Prozent, einschließlich des Zuschlages 10,2 Prozent. Dieser Vergütungssatz tritt gemäß § 19 Abs. 5 des Umsatzsteuergesetzes 1959 für vergütungsfähige Vor-

gänge, die nach dem 31. Dezember 1962 bewirkt werden, außer Kraft.

Zum Zwecke der Neufestlegung der Sätze der Ausfuhrvergütung wurden Berechnungen über die Vorbelastung typischer Erzeugnisse besonders der Vergütungsgruppe 4 vorgenommen. Es wurden mehr als 50 Exportwaren auf ihre Vorbelastung untersucht. Das Ergebnis ist, daß 1 Gegenstand eine Vorbelastung von 12 Prozent, 6 Gegenstände eine solche zwischen 9,1 Prozent und 9,5 Prozent, 13 eine solche von 8 Prozent bis 8,9 Prozent, 11 eine Vorbelastung von 7 Prozent bis 7,9 Prozent, 9 eine von 6,5 Prozent bis 6,9 Prozent und der Rest eine solche unter 6,5 Prozent tragen.

Der gewogene Durchschnitt in der Belastung der geprüften Waren ergibt rund 8 Prozent. Die ledigliche Absenkung des Vergütungssatzes der bisherigen Vergütungsgruppe 4 auf 8,5 Prozent würde bei einer Reihe von Exportwaren einen verhältnismäßig großen Teil ihrer Vorbelastung nicht refundieren. Dies würde eine schwere Benachteiligung der österreichischen Waren im internationalen Wettbewerb bedeuten, was weder im Sinne der österreichischen Wirtschaft noch in der Absicht des Gesetzgebers gelegen sein kann.

Bei Zusammenfassung der Exportwerte der Waren mit einer Vorbelastung von über 7,7 Prozent kommt man auf eine Vorbelastung von ungefähr 8,5 Prozent. Der höchste Vergütungssatz in diesem Ausmaß erscheint gerechtfertigt, er wurde deshalb in dieser Höhe in den Gesetzesbeschluß aufgenommen. Um die Spanne zwischen den Vergütungssätzen von 8,5 Prozent und von 5,78 Prozent zu verkleinern, wird ein neuer Vergütungssatz dazwischengeschoben.

Nach Artikel XVI Abs. 4 des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens, BGBl. Nr. 254/1951, in der Fassung BGBl. Nr. 86/1958, und im Zusammenhang mit der Deklaration der Vertragsstaaten vom 19. November 1960 über das Wirksamwerden der Bestimmungen des Artikels XVI Abs. 4 ist Österreich verpflichtet, nicht mehr an Vergütung zu gewähren, als auf dem einzelnen Exportgut tatsächlich als Vorbelastung lastet. Es mußten daher auch noch einzelne Rückreichungen bei der Neueinstufung der Waren in die verschiedenen Vergütungsgruppen vorgenommen werden.

Das derzeit geltende Umsatzsteuergesetz sieht die Gewährung der Vergütung nur nach Pauschalsätzen vor. Um nicht gegen die international eingegangenen Verpflichtungen zu verstoßen, enthält der Gesetzesbeschluß nunmehr fünf Vergütungsgruppen. Damit

soll verhindert werden, daß bei Fällen, in denen die Vorbelastung im Mittel zwischen den gesetzlichen Vergütungssätzen liegt, einerseits durch Höhereinstufung eine wirksame Förderung und andererseits durch Minder-einstufung eine wesentliche Benachteiligung des Exporteurs eintritt.

Gemäß § 2 Abs. 3 des Ausfuhrförderungsgesetzes 1953, BGBl. Nr. 119/1953, betragen die Zuschläge zur Ausfuhrvergütung insgesamt 70 Prozent der zuerkannten Ausfuhrvergütung.

Artikel I Z. 2 sieht vor, daß ab 1. Jänner 1963 die Umsätze der ausländischen Nachrichtenbüros aus der Übermittlung und Überlassung ausländischer Nachrichten zur publizistischen Verwertung im Inland sowie aus der Übermittlung und Überlassung von Bild- und Filmnachrichtenmaterial nicht der Umsatzsteuer unterliegen.

Mit der Vollziehung dieses Gesetzes ist das Bundesministerium für Finanzen betraut.

Hoher Bundesrat! Der Finanzausschuß hat sich in seiner gestrigen Sitzung mit diesem vom Nationalrat verabschiedeten Gesetz befaßt und mich ermächtigt, den Antrag zu stellen, dagegen keinen Einspruch zu erheben.

**Vorsitzender:** Berichterstatter zu Punkt 4 ist der Herr Bundesrat Marberger. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

**Berichterstatter Marberger:** Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Die vorliegende Einkommensteuernovelle 1962 geht auf den Initiativantrag der Abgeordneten Dr. Hofeneder, Benya und Genossen, betreffend die Erlassung eines Bundesgesetzes, mit dem das Einkommensteuergesetz 1953 abgeändert wird, zurück.

Die Einkommensteuernovelle sieht vor allem eine Ermäßigung der steuerlichen Belastung für kleine und mittlere Einkommen vor. Es wurden neue ermäßigte Steuertarife errechnet und geschaffen, die den Einkommen- und Lohnsteuerpflichtigen bedeutende Steuerersparnisse bringen. Die Kinderermäßigung bringt den Familienerhaltern mit kleinen Einkommen eine weitere steuerliche Besserstellung. Außerdem werden den Steuerpflichtigen abzusetzende Pauschbeträge gewährt, die bei täglicher Lohnzahlung 4 S, bei wöchentlicher Lohnzahlung 24 S und bei monatlicher Lohnzahlung 104 S betragen. Bei der Veranlagung zur Einkommensteuer ist das Einkommen um einen Pauschbetrag von 1200 S zu kürzen.

Mit dieser Einkommensteuernovelle wird ein Versprechen der Regierungserklärung vom April 1961 eingelöst und auch einer Forderung des Parlaments entsprochen, nach der die

Steuerprogression bei kleinen und mittleren Einkommen verringert werden soll.

Artikel I des Gesetzesbeschlusses enthält in Z. 1 Klarstellungen und in Z. 2 Erhöhungen von Beträgen. Danach wird in § 3 Abs. 1 Z. 18 zur Steuerfreiheit für verschiedene Zuschläge, für Nachtarbeitszuschläge, Zuschläge für die Feiertagsarbeit und so weiter die Einkommengrenze von 46.800 S auf 52.000 S erhöht.

In Z. 3 a wird § 18 Abs. 4 über die Steuerpflicht bei Veräußerungsgewinnen neu geregelt.

Mit Z. 5 werden die Beträge in § 28 Abs. 1 Z. 3, die nicht dem Steuerabzug unterliegen, erhöht und das steuerfreie Existenzminimum von 9500 auf 11.000 S erhöht.

Z. 6 und 7 enthalten die neuen Einkommensteuertarife für die Steuergruppen II und I (§ 32 Abs. 7 und 8).

Z. 8 ändert den Absatz 10 des § 32 und regelt die Bestimmungen für die Inanspruchnahme der Kinderermäßigung.

Z. 9 setzt den Pauschbetrag fest, um den bei der Veranlagung zur Einkommensteuer das Einkommen vor der Anwendung des Einkommensteuertarifes zu kürzen ist.

Z. 9 a behandelt die Möglichkeiten nach § 33, die bei außergewöhnlichen Belastungen zu einer Ermäßigung der Einkommensteuer führen können.

Mit Z. 11 werden in § 51 Abs. 5 die vor Anwendung des Lohnsteuertarifes abzusetzenden Pauschbeträge neu festgelegt.

Durch die Z. 22 und 24 wird in § 93 der Freibetrag von 3600 S auf 5000 S erhöht, um den alleinverdienenden Familienerhalter steuerlich besserzustellen.

Artikel II enthält die Zeitpunkte, ab denen die verschiedenen steuerlichen Bestimmungen anzuwenden sind.

Artikel III lautet: „Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist das Bundesministerium für Finanzen betraut.“

Der Finanz- und Budgetausschuß des Nationalrates hatte einige Abänderungen des ursprünglichen Initiativantrages vorgeschlagen, so in Artikel I Z. 3, 3 a, 4, 8, 16 und 17; Artikel II Abs. 4 a und Abs. 9 bringen teils materiell-rechtliche Änderungen, teils Klarstellungen des Textes.

Für die Ausarbeitung der vorliegenden Einkommensteuernovelle 1962 war eine umfangreiche, mühevollte Vorarbeit zu leisten. Es ist daher nur recht und billig, allen Beamten des Bundes, besonders des Finanzministeriums, und allen Abgeordneten, die sich mit dieser schwierigen Materie befaßt haben, herzlich zu danken.

Der Nationalrat hat in seiner Sitzung vom 27. Juni dieser Gesetzesvorlage mit den vorgeschlagenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Der Finanzausschuß des Bundesrates hat den Gesetzesbeschluß in seiner gestrigen Sitzung beraten und mich ermächtigt, den Antrag zu stellen, der Hohe Bundesrat möge beschließen, gegen diesen Gesetzesbeschluß keinen Einspruch zu erheben.

**Vorsitzender:** Berichterstatter zu Punkt 5 ist der Herr Bundesrat Hirsch. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

**Berichterstatter Hirsch:** Hohes Haus! Der vorliegende Gesetzesbeschluß behandelt eine neuerliche Novellierung des Familienlastenausgleichsgesetzes (Novelle 1962). Bei den Verhandlungen über die Verbesserungen auf dem Gebiete des Einkommensteuerrechtes wurde der Gedanke, den alleinverdienenden Familienerhalter zu entlasten, in den Vordergrund gestellt. Dieses Ziel soll durch eine gestaffelte Erhöhung der Kinderermäßigung erfolgen. Um nun den Familien mit kleinen Einkommen, welche keine oder nur wenig Steuer zahlen, ebenfalls ein höheres Nettoeinkommen zu verschaffen, wurden auf dem Gebiete des Beihilfenrechtes die vorliegenden Verbesserungen geschaffen.

Es wird eine Verbesserung der Mütterbeihilfe erfolgen und nunmehr bereits bei Vorhandensein von zwei Kindern, welche Anspruch auf Kinder- oder Familienbeihilfe haben, ein Betrag von 40 S monatlich, 14mal im Jahre, neu gewährt. Die bereits bestehende Mütterbeihilfe bei drei oder mehr Kindern wird um 25 S monatlich erhöht. Diese Erhöhung soll sich auf die bereits gesetzlich für die Zeit bis 1964 vorgesehenen Erhöhungsstufen der gegenwärtigen Mütterbeihilfe erstrecken.

Es sind rund 250.000 Familien mit zwei Kindern, deren Beihilfe aus den beiden Kinderbeihilfenfonds gedeckt wird. Der Aufwand wird jährlich rund 140 Millionen Schilling betragen. Die Erhöhung der bereits bestehenden Mütterbeihilfe bei drei und mehr Kindern um je 25 S wird einen jährlichen Mehraufwand von 58 Millionen Schilling erfordern. Insgesamt wird daher eine Mehrausgabe der Beihilfenfonds um rund 198 Millionen Schilling entstehen.

Weiters wird auch die Säuglingsbeihilfe, die bisher bei Mehrlingsgeburten einmal ausbezahlt wurde, für jedes Kind, sofern die sonstigen Voraussetzungen gegeben sind, gewährt. Die neue Regelung soll auf solche zweite und folgende Kinder aus Mehrlingsgeburten anzuwenden sein, die nach dem 30. Juni 1962 den ersten beziehungsweise

sechsten Lebensmonat vollenden. Die Maßnahme auf diesem Gebiet dürfte 1 Million Schilling jährlich erfordern.

Es ist zu erwarten, daß die beschlossenen Verbesserungen zu Abgängen in der laufenden Gebarung der Beihilfenfonds führen werden; doch besteht die begründete Aussicht dafür, daß diese Abgänge im Laufe der nächsten Jahre wieder aufgefüllt werden können. Allerdings werden weitere Verbesserungen der Beihilfen in der nächsten Zeit nicht möglich sein.

Für den Bund wird auf Grund der Selbstträgerverpflichtung eine jährliche Mehrbelastung von 32 Millionen Schilling entstehen, für die Länder und Gemeinden zusammen eine solche von 9 Millionen Schilling.

Der Finanzausschuß des Hohen Bundesrates hat sich gestern mit diesem Gesetzesbeschluß befaßt und mich ermächtigt, im Hohen Hause den Antrag zu stellen, gegen diesen Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

**Vorsitzender:** Wir gehen nun in die Debatte ein, die über alle drei Punkte gemeinsam abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Ing. Helbich. Ich erteile es ihm.

**Bundesrat Ing. Helbich:** Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Gesetzesvorlage, das Umsatzsteuergesetz 1959 betreffend, wurde am 1. Juni 1962 im Nationalrat eingebracht. Sie enthält eine Neufestsetzung der Ausgleichsteuer sowie der Vergütungssätze für die Ausfuhrvergütung ab 1. Jänner 1963. Die Vergütungssätze der Vergütungsgruppen 1 bis 3 sollen in der bisherigen Höhe beibehalten werden. Sie sind unbefristet. An Stelle der bisherigen Vergütungsgruppe 4, die einen Prozentsatz von 10,2 gehabt hat, wird es nun zwei Vergütungsgruppen geben, und zwar die neue Vergütungsgruppe 4 mit einem Vergütungssatz von 7,14 Prozent und die neue Vergütungsgruppe 5 mit 8,5 Prozent. Die Gruppen 4 und 5 sind befristet, und zwar mit Ende 1966. Die Gruppen 4 und 5 sind vor allem für jene Positionen vorgesehen, die besonders lohnintensiv sind.

Da der Verkauf österreichischer Waren nach dem Ausland für unser Vaterland von ganz entscheidender Bedeutung ist, möchte ich heute einen besonderen Blick auf den österreichischen Außenhandel werfen.

So alt wie die Menschheit ist auch der Tausch von Gütern und der Austausch von Dienstleistungen. Aus dem primitiven Tauschhandel der Frühzeit hat sich der moderne, spezialisierte und immer weiter verfeinerte Außenhandel entwickelt. Österreich ist ein kleine-

Land, aber es verfügt über eine hochentwickelte, immer stärker werdende Wirtschaft, für deren Güter der österreichische Markt zu klein geworden ist. Wir müssen daher trachten, unsere Erzeugnisse in aller Welt abzusetzen.

Der Verkauf österreichischer Waren nach dem Ausland ist für Österreich eine lebensnotwendige Aufgabe. Hunderttausende Arbeiter und Angestellte sind damit beschäftigt, Waren zu erzeugen, die nach dem Ausland exportiert werden. Man muß aber auch bedenken, daß der Außenhandel keine Einbahnstraße ist. Es ist eine Tatsache, daß man nicht nur exportieren kann, sondern auch importieren muß. Kein Land der Welt kann alles, noch dazu in höchster Qualität, erzeugen. Der sogenannten Arbeitsteilung wird in nächster Zeit eine immer größere Bedeutung zukommen. Jedes Land spezialisiert sich daher auf gewisse Erzeugnisse, für deren Herstellung es besonders geeignete Rohstoffe und Produktionsstätten besitzt.

Österreich muß sehr vieles importieren, zum Beispiel Erze, Kohle, Baumwolle, Schafwolle, Kautschuk, Spezialmaschinen aller Art, Südfrüchte, Tee, Kaffee, Tabak, Futtermittel und so weiter. Alles das muß eingeführt werden. Rund ein Viertel der im Inland verfügbaren Güter und Leistungen stammt aus dem Ausland. Diese importierten Güter und Leistungen müssen wir aber auch bezahlen. Dazu brauchen wir Devisen, und diese Devisen bringt zum überwiegenden Teil der Export.

Im Jahre 1961 exportierten wir Waren im Wert von rund 31,3 Milliarden, und wir importierten im gleichen Zeitraum Waren im Wert von 38,6 Milliarden Schilling aus anderen Ländern. Die Differenz von rund 7,3 Milliarden Schilling muß anderwärts aufgebracht werden, und hier spielt der Fremdenverkehr eine ganz entscheidende Rolle. Wäre es nun nicht möglich, dieses Passivum abzubauen, dann könnten innerhalb der österreichischen Volkswirtschaft die größten Störungen auftreten.

Während der Fremdenverkehr im Jahre 1960 rund 6 Milliarden Schilling an Devisen brachte, stieg er im Jahre 1961 auf 7,4 Milliarden Schilling an. Im Jahre 1961 gaben aber die Österreicher im Ausland rund 1,8 Milliarden Schilling aus, sodaß der Nettoertrag der Devisenbilanz im Fremdenverkehr rund 5,6 Milliarden Schilling beträgt.

Es ist vielleicht interessant, die Antwort auf die Frage zu hören: Wofür gaben die Ausländer in Österreich ihre 7,4 Milliarden Schilling aus? 30 Prozent für Hotel- und Nächtigungskosten, 32 Prozent für Speisen und Getränke, 4 Prozent für Treibstoffe, 6 Prozent für Fahrtkosten, 8 Prozent für diverse Eintrittskarten, 10 Prozent für Reiseandenken

— den sogenannten unsichtbaren Export — und 10 Prozent für Diverses. Um 10 Prozent, das sind also rund 740 Millionen, kauften die Ausländer in Österreich Waren, die sie wieder mit hinaus nahmen —, also der sogenannte unsichtbare Export.

Ein weiterer unsichtbarer Export ist zum Beispiel gegeben, wenn bei uns in Österreich ausländische Studenten studieren, die dann, wenn sie fertig sind, wieder hinausgehen in ihre Länder und dann als Ingenieure, Techniker und Ärzte, weil sie hier studiert haben, hier Waren einkaufen.

Ein weiterer unsichtbarer Export ist es zum Beispiel, wenn Österreich in Teheran — wie etwa jetzt — eine technisch-gewerbliche Schule eröffnet, dort die Leute heranzubildet und sie an österreichischen Maschinen arbeiten läßt. Und wenn diese Menschen dann einmal selbst Produktionsstätten gründen, beziehen sie aus Österreich Waren.

Es ist aber auch erfreulich, die Antwort auf die Frage zu hören, wie lange diese Ausländer, die 7,4 Milliarden Schilling in Österreich gelassen haben, eigentlich in unserem Lande bleiben. Wir freuen uns, daß auch vom Jahre 1960 auf 1961 ein Anstieg um 10 Prozent erreicht werden konnte. Der Ausländer blieb dabei durchschnittlich 5,9, also rund sechs Tage in Österreich.

Damit wirft sich auch die Frage auf, wie viele Ausländer nach Österreich kamen, ob das wenige Großkapitalisten gewesen sind, oder ob das vielleicht eine Massenwanderung war. Es war eine Massenwanderung! Im Jahre 1961 betraten 40,132.811 Ausländer österreichischen Boden. Das ist doch wirklich eine gewaltige und imposante Zahl — fast nicht glaublich!

Fragen wir nun, wie denn diese 40 Millionen nach Österreich gekommen sind. Die Statistik sagt uns, daß 83 Prozent über die Straße hereinkamen. 33 Millionen Menschen sind also mit irgendwelchen Straßenfahrzeugen eingetroffen, 16,5 Prozent kamen mit Schiff oder Eisenbahn, und nur 0,5 Prozent kamen per Flugzeug.

Schauen wir weiter in der Statistik nach, woher diese Menschen kamen. Von diesen 33 Millionen Reisenden, die mit Autos oder zweirädrigen Fahrzeugen eintrafen, stammten, wie man des weiteren wieder feststellen kann, 82 Prozent aus Westdeutschland beziehungsweise aus Westberlin; 25 Prozent jener, die mit dem Flugzeug kamen, stammten aus den Vereinigten Staaten von Nordamerika.

Hohes Haus! Es ist also deutlich zu sehen, daß die Straße im Fremdenverkehr eine ganz entscheidende Rolle spielt und daß daher auch der Straßenbau Vorrang haben soll und

Vorrang haben muß. Erst wenn die Autobahn von Salzburg nach Wien durchgehend befahrbar sein wird, wird man ermessen können, welche große Bedeutung diese Schlagader quer durch Österreich in aller Zukunft für unser Vaterland haben wird. Aber nicht nur große Straßen, wie etwa die Autobahn oder Bundesstraßen, sondern auch Landes- und Bezirksstraßen, ja selbst Güter- und Wanderwege haben eine ganz entscheidende Bedeutung.

Anläßlich eines Gespräches mit einem Fachmann des Fremdenverkehrs fragte ich, ob wohl auch die entlegenen Teile unseres Vaterlandes, zum Beispiel das Mühlviertel oder das Waldviertel, fremdenverkehrsmäßig eine Zukunft hätten. Er antwortete mir mit der Gegenfrage, ob ich wüßte, was in der Zukunft das Teuerste sein werde. Ich meinte, es würde Kitzbühel oder St. Anton oder Davos oder St. Moritz sein. Aber er erklärte: Nein, das Teuerste im Fremdenverkehr wird in der Zukunft die Ruhe sein, also jene Orte, wo man sich wirklich noch ausruhen kann. Ich glaube, daß daher auch die entlegenen Gebiete in unserem Vaterlande fremdenverkehrsmäßig eine ganz schöne Zukunft haben können, wenn sie straßenmäßig halbwegs erschlossen sind.

Wenn man den österreichischen Export beziehungsweise Außenhandel der letzten zehn Jahre betrachtet, kann man die erfreuliche Feststellung treffen, daß er sich verdreifacht hat. Der österreichische Export betrug im Jahre 1951 9 Milliarden, 1956 22 Milliarden und 1961 31,3 Milliarden. Der Import, der Einkauf ausländischer Waren, betrug 14 Milliarden im Jahre 1951, 25 Milliarden im Jahre 1956 und 38,6 Milliarden im Jahre 1961.

Wenn wir uns nun fragen, welche Waren in welchem Ausmaß importiert wurden, so lautet die Antwort: Im vergangenen Jahr — ich möchte für dieses Jahr nur drei Beispiele vorlegen — wurden für 4,9 Milliarden Schilling Industrie- und Baumaschinen importiert, 74.265 Personenkraftwagen um 2,1 Milliarden Schilling, und aus zwölf verschiedenen Ländern kauften wir Österreicher Ölsardinen im Wert von 72 Millionen Schilling.

Daß der Export für unser Vaterland von großer Bedeutung ist, können wir aus allen diesen Zahlen ersehen. Es ist aber erfreulich, daß der Export unseres Landes, also der Verkauf der Waren nach dem Auslande, nicht nur von einem ganz kleinen Kreis getätigt wird. Es ist interessant zu hören, daß in Österreich 5000 Betriebe damit beschäftigt sind, Waren nach dem Auslande zu verkaufen; das heißt also, daß wir eine sehr, sehr schöne, breite Streuung haben, während es in der Schweiz und in Schweden zum Beispiel nur 1500 Betriebe sind, aber in Belgien, einem sehr stark

exportorientiertem Land, sind es 12.000 Betriebe, die Waren in das Ausland verkaufen.

Man darf auch nicht vergessen, daß Österreich infolge der schweren Nachkriegsjahre erst relativ spät Fuß fassen konnte und daß es in Österreich vor allem viele kleine und mittlere Betriebe gibt, die exportieren. Der Mittelbetrieb herrscht überhaupt im Export vor. Es ist interessant zu hören, daß sich zum Beispiel verschiedene Kleinbetriebe der eisenerarbeitenden Branche zusammengetan haben, um einen Vertreter zu engagieren, der jedes Jahr über drei, vier Monate für sie eine Geschäftsreise durch Afrika unternimmt. Der einzelne Betrieb könnte sich so etwas nicht leisten, aber Gruppen können das tun und durch einen Vertreter entfernteste Märkte betreuen.

Wir verkauften im vergangenen Jahr, um nur noch einige Zahlen zu nennen, zum Beispiel Stickereien um rund 500 Millionen Schilling in 99 Länder, Phantasieschmuck um 168 Millionen Schilling in 91 Staaten, Glassteine um 126 Millionen in 94 Staaten, Mikroskope um 46 Millionen Schilling in 88 Staaten, Filmkameras und Projektoren in 90 Staaten und eine Unzahl von Feuerzeugen — es ist eine Tatsache, daß das berühmte österreichische Feuerzeug, das wir alle kennen, das am meisten kopierte Feuerzeug in der ganzen Welt ist. (*Ruf bei der SPÖ: Die bessere Seite!*)

Unsere Erfolge beschränken sich nicht vielleicht nur auf den Feuerzeugsektor. Selbst Schiffe gehen nach Deutschland, nach Griechenland, nach der Sowjetunion, nach Ägypten, und selbst Emmentaler Käse wird in die Schweiz exportiert! In Vorarlberg gibt es zum Beispiel einen jungen Schuster, der von 5000 erzeugten Paar Skischuhen 4000 Paar nach Amerika verkauft. Das sind doch wirklich erfreuliche Tatsachen, ganz abgesehen von dem Export an allem Skizubehör und so weiter, der in überwiegendem Ausmaß nach Amerika geht. Und unsere Sessellifte stehen von Australien bis Alaska!

Hohes Haus! Das alles sind Erfolge hervorragender Maßarbeit tüchtiger österreichischer Arbeiter, die von wenigen Unternehmern in alle Teile der Welt gebracht wird. Es ist weiters erfreulich, festzustellen, daß vor allem auf dem Fertigwaren- und Halbfertigwarensektor bedeutende Fortschritte erzielt werden konnten. Drei Viertel des Gesamtexportes sind Fertig- beziehungsweise Halbfertigwaren, und nur der Rest sind Rohstoffe. Österreichische Rohstoffe gehen in veredeltem Zustand in das Ausland. Fertigwaren gehen für 15 Milliarden Schilling oder zu 48 Prozent des ganzen Außenhandelsvolumens nach dem Auslande, Halbfertigwaren für 8,8 Milliarden Schilling oder zu 28 Prozent, und Rohstoffe gehen



nur für 6 Milliarden oder zu rund 20 Prozent hinaus, wobei von den Rohstoffen die größte Position das Holz mit rund 3½ Milliarden Schilling darstellt.

Aber auch auf dem landwirtschaftlichen Sektor sind bereits erfreuliche Erfolge erreicht worden. So verkauften wir im vergangenen Jahr lebende Tiere für rund 700 Millionen Schilling und Molkereierzeugnisse für 350 Millionen Schilling.

Wir Österreicher handeln auf der ganzen Welt mit 130 Ländern. Dies ist ein Beispiel österreichischen Fleißes, österreichischen Könnens und österreichischer Initiative.

An dieser Stelle sei daher vor allem den Außenhandelsstellen der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft gedankt. Die Arbeit dieser Organisation, die in rund 90 Ländern der Welt Stützpunkte unterhält, ist wirklich ganz einmalig. Sie findet neidvolle Bewunderung des Auslandes. Die Außenhandelsstellen sind bestrebt, so unbürokratisch wie nur irgendwie möglich und ohne überflüssigen Papierkrieg mit unternehmerischem Geist und mit Elastizität dem österreichischen Exporteur im Ausland zu helfen.

Um im Exportgeschäft bestehen zu können, bedarf es vor allem einer richtigen Einstellung, einer wirklichen Pioniergesinnung und nicht allein des Strebens nach Sicherheit mit möglichst wenig persönlicher Leistung. Es ist erfreulich, daß unser Land auf diesem Gebiet eine alte Tradition hat. Die Tradition darf aber kein Ruhebett sein, sondern sie soll ein Sprungbrett darstellen.

Die Erfolge, die wir in den vergangenen Jahren im Export unbestritten erreicht haben, sollen und müssen fortgesetzt werden. Der Export ist für Österreich lebensnotwendig, denn ohne einen starken Export gibt es in Österreich keine Sicherheit, keinen Wohlstand und keine Vollbeschäftigung.

Ich schlage daher vor, daß man jene Unternehmungen, die Großes auf dem Exportsektor geleistet haben, irgendwie anerkennt. Der Herr Handelsminister möge Wege finden, um den Verkauf österreichischer Waren, der in aller Zukunft von noch größerer Bedeutung für uns ist, zu popularisieren. Wenn wir eines Tages in irgendeiner Form einem großen Europa angehören werden, dann werden wir einen noch bedeutend stärkeren ausländischen Warendruck nach Österreich haben. Im vergangenen Jahr haben wir zum Beispiel von Deutschland um 16 Milliarden Schilling Waren gekauft und nur für 8 Milliarden Schilling Waren nach Deutschland verkauft, das heißt, wir sind also sehr, sehr passiv.

Es muß daher alles unternommen werden, um den österreichischen Export weiterhin zu

steuern. Ich schlage vor, daß man einen „Tag des Exportes“ einführt, daß man einen Tag im Jahr dem Export widmet und der besonderen Leistungen all dieser Leute gedenkt.

Es soll aber auch ein sichtbares Zeichen für alle Arbeiter und Angestellten geschaffen werden, und zwar nicht nur für die an den Arbeitsstätten in Österreich, sondern auch für diejenigen, die draußen in fernen Ländern, vielleicht bei der Montage, Großes leisten. Sie sollten auch eine Auszeichnung oder eine sichtbare Anerkennung bekommen.

Den Unternehmern, die wirklich Hervorragendes geleistet haben, soll als sichtbares Zeichen der Anerkennung — so wie es in anderen Staaten, wo man die Wichtigkeit des Exports erkannt hat, geschieht — eine Art Fahne oder sonst irgend etwas dafür verliehen werden.

Gerade wir jungen Österreicher sind an der Förderung des Exports interessiert, damit wir in nächster Zukunft alle diese Schwierigkeiten positiv und gut überstehen können und den Verkauf österreichischer Waren in aller Zukunft hoch und stark erhalten können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Vorsitzender:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesrat Skritek. Ich erteile es ihm.

**Bundesrat Skritek:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich hatte ursprünglich nur die Absicht, zur Einkommensteuernovelle zu sprechen. Ich möchte aber doch auch ein paar Worte zu dem Umsatzsteuergesetz sagen, das ja im Nationalrat Gegenstand einer sehr lebhaften Debatte war.

Die Herabsetzung der Ausfuhrvergütung wurde von verschiedenen Exportunternehmungen, wie es nicht anders zu erwarten war, nicht gerade allzu freundlich aufgenommen. In diesem Zusammenhang fragte ein Abgeordneter der Österreichischen Volkspartei, warum denn Österreich bei der Einhaltung internationaler Verträge — zur Herabsetzung dieser Ausfuhrückvergütung ist ja Österreich durch internationale Verträge gezwungen — ein Vorzugsschüler sei. Ich darf vielleicht hinzufügen, daß das eine sehr übertriebene Behauptung gewesen ist. Sehen Sie sich den Grad der echten Liberalisierung an, zu der Österreich in Wirklichkeit auch auf Grund internationaler Verträge verpflichtet ist! Ich glaube nicht, daß die österreichischen Vertreter auf irgendeiner internationalen Konferenz vom Ausland, das es auch wissen mußte, schon jemals gehört hätten, daß Österreich in dieser Beziehung ein Musterschüler oder ein Vorzugsschüler sei.

Wir bedauern dies als Konsumenten besonders, weil ja die Liberalisierung sicher manche Verbilligung für verschiedene Produkte hätte bringen können. Ich will gar nicht von verschiedenen anderen Dingen reden.

In dieser Debatte war und ist immer folgendes merkwürdig: Wenn bei uns in Österreich von Wirtschaft geredet wird, dann wird immer von freier Wirtschaft, von Konkurrenz und Wettbewerb ganz groß gesprochen. Nur bei den Taten ist man gewöhnlich etwas kleiner. Wenn es dann wirklich zur freien Konkurrenz kommt, dann versucht man, sie möglichst hinauszuschieben, und sagt: Später, später, jetzt sind wir dazu nicht gerüstet, und ähnliches. Das ist die Praxis.

Hohes Haus! Ich glaube aber, daß diese Anpassung — darüber ist ja hier schon öfters gesprochen worden — jetzt doch einigermaßen rasch von sich gehen muß. Wenn wir in den Wirtschaftsraum der EWG kommen, dann werden verschiedene Subventionen und Förderungen nicht mehr möglich sein, und dann wird es tatsächlich — hoffentlich! — einen freien Wettbewerb, und nicht nur in der Rede, sondern auch in der Tat geben.

Meine Damen und Herren! Nun zum Einkommensteuergesetz. Eine Regelung des Einkommensteuertarifes war notwendig und ist besonders in den letzten zwei Jahren in der Öffentlichkeit diskutiert worden. Wir haben bei der Einkommensteuer das System der Progression. Man muß sagen, daß dieser Tarif, der ursprünglich sehr gut angelegt war, durch verschiedene Änderungen des Tarifes und auch der Kaufkraft seit 1945 jetzt bei den niedrigen und mittleren Einkommen ein sehr starkes Ansteigen der Progression vorzieht und dadurch natürlich die Unzufriedenheit der Bezieher dieser Einkommen hervorrufen mußte. Besonders in den letzten Jahren war das der Fall, wo es verschiedene Einkommenserhöhungen gab, die lediglich dazu dienen sollten, die erhöhten Lebenshaltungskosten zu decken. Damit kamen aber alle diese Einkommensbezieher gleichzeitig in die erhöhte Progression und verloren durch die Einkommensteuer einen Teil dessen, was sie als Abgeltung für die erhöhten Lebenshaltungskosten erhalten hatten.

Ich gebe zu, daß dieses Steuersystem für den Herrn Finanzminister sicher sehr angenehm war, denn er hat nicht nur im allgemeinen Prozentsatz von der Erhöhung der Einkommen profitiert, sondern auch noch besonders dadurch, daß immer mehr Bezieher von kleinen und mittleren Einkommen mit immer höheren Prozentsätzen besteuert wurden.

Es ist erfreulich, daß diese Frage bei dieser Einkommensteuerregelung im Mittelpunkt stand und daß hier eine Regelung geschaffen wurde.

Zum Einkommensteuergesetz selbst ist zu sagen, daß bei den langen Verhandlungen, die ja eigentlich schon im Herbst vorigen Jahres einmal aufgenommen wurden, dann mit einer ganz geringfügigen Änderung des Einkommensteuergesetzes endeten, im Frühjahr sofort wieder begannen und erst jetzt abgeschlossen wurden, drei Fragen im Vordergrund standen, und zwar erstens die Senkung des Einkommensteuertarifes, zweitens die Forderung des Gewerkschaftsbundes nach einem Pauschale für Lohnsteuerbezieher und drittens die Frage, wie man den Alleinverdienern auf steuerlichem Gebiet helfen kann.

Ich glaube, daß nach diesen langen Verhandlungen vor allem für die Senkung des Steuertarifes doch eine günstige Regelung gefunden wurde. Hier ging es vor allem, wie wir wissen, um die Festlegung des Begriffes: Was ist ein mittleres Einkommen? Selbstverständlich kann es hierbei verschiedene Meinungen geben. Wenn man vom niedrigsten und vom höchsten Einkommen ausgeht — das höchste versteuerbare Einkommen ist leider aus der Steuerstatistik nicht zu ersehen, denn die Steuerstatistik geht, glaube ich, nur bis zu 1 Million oder bis zu 1½ Millionen —, so kommt man jedenfalls auf ein mittleres Einkommen von immerhin 700.000 beziehungsweise 500.000 S im Jahr. Es ist klar, daß ein solches Einkommen von den Beziehern von kleinen Einkommen als alles andere als ein mittleres Einkommen, sondern als ein ganz hohes Einkommen angesehen wird.

Es ist erfreulich, daß man diesmal doch einen Weg gefunden hat, das mittlere Einkommen so zu begrenzen, daß es auch von den Beziehern von kleineren Einkommen wirklich noch als mittleres Einkommen angesehen werden kann.

Es ist auch erfreulich, daß diese Steuersenkung nicht dazu verwendet wurde, den Beziehern von hohen Einkommen ein zusätzliches Steuergeschenk zu gewähren. Nach dem vorliegenden Steuertarif liegt ja die höchste Steuersenkung bei einem Einkommen zwischen 10.000 und 11.000 S, sie ist in den Einkommenstufen zwischen 15.000 und 16.000 S schon viel geringer und hört darüber hinaus völlig auf. Die geringfügige Senkung durch den Pauschalbetrag fällt ja bei großen Einkommen eigentlich nicht mehr ins Gewicht.

Es ist dazu zu sagen, daß damit die Progressionssteigerung gemildert wurde. Aller-

dings liegt noch keine Berechnung der neuen Steuerkurve vor. Ich glaube aber, daß die Steuerkurve bei den kleineren und mittleren Einkommen trotzdem noch immer sehr, sehr rasch, ja zu rasch ansteigt, während sie bei den höheren Einkommen dann wirklich sehr flach verläuft, sodaß die zusätzlichen Einkommen dann viel, viel weniger besteuert werden. Bisher betrug die Belastung bei einem Einkommen von 10.000 bis 20.000 S 6 Prozent, bei den zusätzlichen Einkommen bis 30.000 S 4,3 Prozent, bis 40.000 3,6 Prozent und bei Einkommen von 70.000 bis 80.000 S machte die zusätzliche Belastung nur mehr 1,5 Prozent aus. Das heißt: Je höher das Einkommen war, desto milder wurde praktisch die Progression, was in den Prozentsätzen zum Ausdruck kommt.

Ich glaube also, daß wir zu diesem neuen Einkommensteuertarif durchaus ja sagen können. Er hat zwar nicht alle Wünsche, die wir hatten, erfüllt, ist aber diesmal doch so geartet, daß er einen besonders sozialen Charakter trägt.

Nach den Berechnungen würde sich in der Steuergruppe II bei einem Bruttoeinkommen einschließlich der Sozialversicherungsbeiträge von 2.073 S doch immerhin eine monatliche Ermäßigung der Einkommensteuer von zirka 31 S ergeben. Das ist ein Betrag, der doch ganz ansehnlich ist und sich sehen lassen kann.

Meine Damen und Herren! Der zweite Streitgegenstand bei den Verhandlungen war die Forderung des Gewerkschaftsbundes auf ein sogenanntes Ausgleichspauschale für Lohnsteuerpflichtige. Dieses Pauschale war ja lange Zeit Gegenstand öffentlicher Debatten. Viele Vertreter der Volkspartei meinten damals, daß die Steuerermäßigung, die hier herauschauen würde, nichts anderes sei als ein Krügel Bier. Ich glaube, daß dem nicht so ist. Der Herr Finanzminister hat die Forderung ja nicht zur Gänze, sondern nur mit 104 S erfüllt, und zwar deswegen, weil sie so viel ausmacht. Auf der einen Seite hat die Forderung zuviel ausgemacht, auf der anderen Seite hätte sie merkwürdigerweise nichts gebracht. (*Ruf bei der ÖVP: Den Kleinen hätte es nichts gebracht!*) Herr Kollege! Jemandem, der keine Steuer zahlt oder nur 5 S Steuer zahlt, kann jede Steuerermäßigung entweder nichts oder nur 5 S bringen. Bei einem Steuersatz von rund 20 Prozent — dazu muß das Einkommen nicht sehr hoch sein — hätte ein Freibetrag von 182 S immerhin eine Ersparung von 36 S im Monat ausgemacht, also fast mehr als das, was jetzt diese Steuer senkung samt dem Pauschale und der Senkung des Tarifes ausmacht.

Wir freuen uns darüber — ich muß auch das sagen —, daß es nach diesen harten Verhandlungen gelungen ist, wenn auch nicht das ganze Pauschale, so doch einen nicht geringen Teil dieses Pauschales durchzusetzen, es beträgt 104 S. Hier gab es ja sehr viele Vorschläge: so zum Beispiel das berühmte Sozialversicherungspauschale, das von den Gewerkschaften entschiedenst abgelehnt werden mußte; denn es hätte eine völlig ungleiche Begünstigung gebracht und hätte sich von selber aufgesaugt, das heißt, es wäre mit zunehmenden Einkommenssteigerungen immer geringer geworden und hätte praktisch seine Wirkung von selbst verloren.

Die dritte, nicht leichte Frage lautete: Wie kann man den Alleinverdienenden steuerlich helfen? Hohes Haus! Es ist meiner Ansicht nach unbestritten, daß nach der heutigen Beschäftigungslage jene Familienerhalter hinsichtlich des Einkommens am schlechtesten dastehen, die allein für eine Familie zu sorgen haben. Dort, wo zwei, drei Familienmitglieder verdienen, ist das Einkommen der Familie natürlich wesentlich größer als dort, wo ein Verdiener die Familie zu erhalten hat. Die materielle Situation einer solchen Familie ist am schlechtesten. Meine Damen und Herren! Ich bin nicht der Ansicht, daß hier mit Steuerermäßigungen — wir müssen doch immerhin bedenken, daß das monatliche Durchschnittseinkommen eines Arbeiters oder Angestellten in Österreich heute bei 1800 S oder 2000 S liegt — eine wesentliche Verbesserung zu erzielen ist. Denn bis jetzt war bei einer Kinderermäßigung das Bruttoeinkommen bis 1800 S steuerfrei; diesen Familien konnte man mit einer auch noch so großer Erhöhung der Kinderermäßigung einfach keine Verbesserung ihrer finanziellen Lage bringen. Diese Grenze wird jetzt durchschnittlich auf annähernd 2200 S erhöht. Bei zwei Kindern war bisher ein Einkommen bis 2200 S steuerfrei, bei drei Kindern ein solches bis 2750 S. Sie werden zugeben, daß das ein Bruttoeinkommen ist, das bei den Arbeitern und Angestellten eventuell schon zu den mittleren Einkommen gehört hat. Über diesen Betrag werden nicht allzu viele Einkommen hinausgehen.

Ich darf also sagen, daß hier keine besondere Möglichkeit zur Verbesserung des Einkommens des Alleinverdienenden gegeben war, es sei denn, es handelte sich um Personen, die ein hohes Einkommen gehabt haben und infolge der Progression eine höhere Steuerleistung zu erbringen hatten. Ich darf hier wohl auch sagen, daß es nicht Sinn der Steuergesetzgebung sein kann, gerade diesen materiell bessergestellten Gruppen auf diesem Umweg

eine Ermäßigung, eine Vergünstigung zu bringen, während die Bezieher kleiner Einkommen dabei praktisch nichts erhalten würden.

Es wird dabei zwar immer wieder darauf verwiesen, daß der Bezieher eines höheren Einkommens seinen Kindern gegenüber eine höhere Verpflichtung hat, daß er sie in die Mittelschule, an die Universität schicken muß. Meine Damen und Herren! Hier geht man doch von einer falschen Voraussetzung aus, nämlich von der veralteten Voraussetzung, daß ein Arbeiter oder ein Angestellter, weil er ein kleines Einkommen hat, seine Kinder nicht in die Mittelschule, nicht in höhere Schulen schicken könne. Ich bin der Meinung, daß diese Begründung nicht stichhaltig ist. Ich habe öfter die Ansicht gehört, man müsse die Bezieher dieser Einkommen begünstigen, sie haben doch gegenüber ihren Kindern höhere Verpflichtungen. Die Verpflichtung der Eltern gegenüber ihren Kindern muß für alle Schichten der österreichischen Bevölkerung gleich sein und auch das Recht, das diese Kinder in dieser Gesellschaft haben! *(Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Hofmann-Wellenhof: Es hindert ja niemand die Eltern, ihre Kinder studieren zu lassen; es ist nur mit Opfern verbunden! — Ruf bei der SPÖ: Wer das Geld nicht hat, soll vom Staat gefördert werden!)* Meine Damen und Herren! Ich habe nur darauf hingewiesen, weil das in der Debatte immer als eine Begründung dafür angeführt wurde, möglichst bis weit in den Bereich der sogenannten mittleren Einkommen hinauf die Kinderermäßigung zu erhöhen, da an diese Schichten höhere Anforderungen hinsichtlich der Erziehung der Kinder gestellt würden. Wir möchten nur sagen: Die Anforderungen hinsichtlich der Erziehung der Kinder müssen für Arbeiter, Angestellte und alle anderen Bürger dieses Staates gleich sein.

Für die Kinder sollen gleiche Startbedingungen gegeben sein. Deshalb ist bei einem Einkommen, von dem schon keine Steuerleistung mehr zu erbringen ist, mit einer Kinderermäßigung bei der Steuer eine Hilfeleistung nicht mehr möglich, es kann dabei nichts mehr herauskommen. *(Zustimmung bei der SPÖ. — Bundesrat Schreiner: Das ist nichts Neues!)* Es freut mich, daß Sie das anerkennen, leider geschah das bei den Verhandlungen nicht immer.

Die getroffene Regelung ist ein Kompromiß, es wurde sowohl die Kinderermäßigung etwas verbessert, als auch die Form der Gewährung eines Zuschusses zur Verbesserung der Mütterbeihilfe gewählt. Ein von uns vorgelegter Vorschlag zur Besserstellung der Alleinverdiener fand keine Zustimmung. Ich muß natürlich zugeben, daß die steuerliche Er-

fassung eines Alleinverdieners technisch außerordentlich schwierig ist, denn oft arbeitet die Frau einige Monate, dann bleibt sie wieder zu Hause. Es ist technisch sicher sehr schwierig, diese Schwankung festzustellen.

In der Debatte wurde uns auch der Vorwurf gemacht, wir Sozialisten seien für eine Steuererhöhung eingetreten. Wir haben nie geäußert — unser Sprecher im Nationalrat hat es auch nicht getan —, daß wir in diesem Zusammenhang der Meinung waren, daß der Perzentsatz der Besteuerung bei den höchsten Einkommen durchaus erhöht werden könnte, denn wir müssen ja berücksichtigen, daß bei einigen Steuersenkungen auch der Perzentsatz bei den höchsten Einkommen gesenkt wurde, sodaß wir gegenüber 1945 eine viel geringere Besteuerung haben. Wenn Sie mit einigen durchaus bürgerlichen Ländern Vergleiche ziehen, werden Sie feststellen, daß diese bei der Progression bis zu einem viel höheren Prozentsatz als wir in Österreich gehen.

Unsere Forderung war also durchaus berechtigt, sie war aber leider nicht durchzusetzen. Deshalb waren und sind wir immer wieder dagegen, die höchsten Prozentsätze zu senken. Gesenkt können sie wohl werden, aber es ist, wie das Beispiel zeigt, fast unmöglich, sie wieder auf das entsprechende Maß zu erhöhen, das berechtigt wäre, wenn das Geld benötigt wird. Selbst wenn die Einkommen vorhanden wären, ginge das nicht. Meine Damen und Herren! Das zu den drei wichtigen Punkten dieses Einkommensteuergesetzes.

Es werden durch diese Novelle natürlich auch einige Zweifelsfragen geregelt, einige andere Bestimmungen verbessert, so zum Beispiel die Jahresgrenze für die Gewährung von steuerfreien Sonn- und Feiertagszuschlägen. Leider wurde dabei die Methode nicht geändert, es heißt weiter: Wenn der Jahresbezug 52.000 S nicht überschreitet. Gerade diese Bestimmung hat in der Durchführung bei manchen Berufsgruppen, die knapp bei diesem Jahreseinkommen liegen, zu sehr großen Härten geführt. Man hat ihnen nämlich sechs, sieben oder acht Monate die Sonn- und Feiertagszuschläge steuerfrei gewährt, in den letzten zwei Monaten ist das Einkommen gestiegen, das Gesamteinkommen war über der Jahresgrenze, und man hat ihnen dann rückwirkend die ganze Steuerermäßigung wieder weggenommen, das heißt, sie haben am Jahresende auf einmal einige hundert Schilling Steuerrückzahlung gehabt. Es ist daher bedauerlich, daß zwar der Betrag geändert wurde, an der Methode der Berechnung, wie uns gestern im Ausschuß gesagt wurde, jedoch nichts geändert wird.

Eine weitere Frage, die bei der Debatte über dieses Einkommensteuergesetz eine Rolle gespielt hat, war die Frage der Steuervereinfachung, und zwar bei der Lohnsteuer. Hier ist ein Beginn vorgesehen, indem nämlich vor allem auf dem Lohnsteuersektor verschiedene steuerfreie Bestandteile nicht erweitert werden, sondern praktisch in der jetzigen Höhe verbleiben. Der Vorschlag des Finanzministeriums ist ja immer wieder sehr einfach: Schaffen wir alle Begünstigungen, die vor allem die Arbeiter und Angestellten haben, ab! Das hätte hier bedeutet, daß statt einer Steuerermäßigung sehr viele Arbeiter und Angestellte mehr Steuer zu zahlen gehabt hätten. So kann man die Steuervereinfachung natürlich auch nicht machen, es sei denn, daß die Steuerermäßigung so groß ist, daß hier praktisch keine Erhöhung eintritt. Dazu dürfte aber der Herr Finanzminister nicht bereit sein.

Ich möchte nun noch einige Worte über das Einkommensteuergesetz selbst sagen. Ich habe gestern im Ausschuß die Frage nach einer Wiederverlautbarung gestellt, denn es wäre sicherlich notwendig, das Einkommensteuergesetz aus dem Jahre 1953 beziehungsweise 1954 mit 10 oder 14 Novellen einmal wiederzuerlautbaren, damit man das ganze jetzt geltende Steuerrecht zur Hand hat. Es ist wirklich nicht leicht, sich in diesem Gesetz zurechtzufinden, auch für Fachleute nicht. Wir haben gehört, daß eine solche Wiederverlautbarung leider nicht möglich ist, und zwar angeblich wegen irgendwelcher Verfassungsschwierigkeiten. Vielleicht ist es jedoch möglich, das Einkommensteuergesetz in der nächsten Zeit einmal als ganzes neu einzubringen, sodaß man von diesem Zeitpunkt ab das ganze Gesetz vor sich hat. Es ist sonst fast unmöglich, diese verschiedenen Novellierungen zu verarbeiten und zu wissen, was Rechtens ist. Es besteht heute kein Zweifel darüber, daß unser Einkommensteuersystem vor allem auf dem Lohnsteuersektor, sehr kompliziert und daß es für einen Arbeiter durchaus nicht leicht ist, nachzurechnen, ob ihm nicht zuviel Lohnsteuer abgezogen wurde, denn das ist praktisch eine kleine Fachwissenschaft geworden.

Meine Damen und Herren! Darf ich noch darauf hinweisen, daß einige Wünsche nicht berücksichtigt wurden. Im Einkommensteuergesetz sind einige steuerfreie Beträge starr festgesetzt, und es bestanden Wünsche nach ihrer Erhöhung, was selbstverständlich ist. Da sich auch die Lebenshaltungskosten erhöht haben, wäre eine Erhöhung dieser starren Beträge notwendig gewesen. Hier wäre vor allem auf die Pauschbeträge für Kriegs-

beschädigte, seien es die außergewöhnliche Belastung oder die erhöhten Werbungskosten, hinzuweisen, die seit 1945 unverändert geblieben sind. Es liegen dringende Forderungen der Kriegs- und Zivilgeschädigten vor, diese Pauschbeträge einmal zu verbessern.

Meine Damen und Herren! Wir freuen uns über diese Änderung des Einkommensteuergesetzes auch deshalb, weil damit eine Forderung, die der Österreichische Gewerkschaftsbund im Vorjahr im Sommer und im Frühherbst aufgestellt hat, erfüllt wird. Es ist dies praktisch die dritte Forderung, die erfüllt wird; die erste war das Preisregelungsgesetz, die zweite das Kartellgesetz, das ja heute noch Gegenstand der Verhandlung sein wird, und die dritte ist die Verbesserung der Lohnsteuerprogression.

Es wurde viel darüber debattiert, ob die Forderung des Gewerkschaftsbundes zu der etwas rascheren Verabschiedung beigetragen hat. Ich glaube, daß die dringende Anmeldung dieser Forderung des Österreichischen Gewerkschaftsbundes sicherlich sehr wesentlich dazu beigetragen hat, daß diese Einkommensteuergesetznovelle gemacht wurde. Vor allem ist es, wie ich behaupten möchte, erfreulich, daß dies in einer sozial jederzeit vertretbaren Form gemacht wurde, nämlich wirklich für die kleineren und mittleren Einkommen, und daß diese Regelung nicht zum Anlaß genommen wurde, auch jenen hohen Einkommen eine Steuerermäßigung zu gewähren, die sie nicht notwendig haben.

Vielleicht ist es noch wesentlich, hier darauf hinzuweisen, daß immer von 1 Milliarde Schilling die Rede war, die der Herr Finanzminister aus Budgetmitteln zur Verfügung stellt. Es ist aber nicht die ganze Milliarde, sondern rund die Hälfte, zirka 500 Millionen Schilling. Ich will jetzt nicht die einzelnen Beträge genau nachrechnen, denn das dürfte schwierig sein, weil man den Anteil der veranlagten Einkommensteuer und der Lohnsteuer nicht ganz genau im voraus berechnen kann. Aber wenn die ganze Steuersenkung etwas mehr als 1 Milliarde ausmacht, tragen die Hälfte, also 500 oder 550 Millionen Schilling, Länder und Gemeinden. Es ist also nicht nur der Bundeshaushalt betroffen, sondern hier wirken Länder und Gemeinden mit, die dem Herrn Finanzminister ihre Zustimmung, die nach dem Finanzausgleich notwendig ist, erteilt haben.

Ich darf zum Schluß sagen, daß wir Sozialisten uns über diese Einkommensteuerregelung sehr freuen. Wir glauben, daß sie sehr sozial ist, daß sie eine der ersten wirklich sozialen Einkommensteuerregelungen ist, und geben ihr daher gern unsere Zustimmung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Vorsitzender:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesrat Bürkle. Ich erteile es ihm.

**Bundesrat Bürkle:** Hohes Haus! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Ich habe ursprünglich die Absicht gehabt, nur zum Einkommensteuergesetz zu sprechen. Ich bin aber durch die Ausführungen meines Vorredners — so wie er es war — veranlaßt worden, eine paar Bemerkungen zu seinen Ausführungen zur Umsatzsteuer zu machen. Herr Kollege Skritek! Sie haben erwähnt: Das ist in Ihrer Partei leider so üblich, daß man von der freien Wirtschaft immer nur dann spricht, wenn es um theoretische Überlegungen geht (*Bundesrat Guttenbrunner: Stimmt ja auch!* — *Bundesrat Skritek: Reden tun ja Sie immer von der freien Wirtschaft!*), nicht aber dann, wenn es um praktische Überlegungen geht. Darf ich dazu eines sagen: Die Wirtschaft besteht nicht nur aus den Industriekapitänen, sondern die Wirtschaft besteht auch aus den Arbeitnehmern. (*Bundesrat Guttenbrunner: Wem sagen Sie das?* — *Bundesrat Novak: Bei uns rennen Sie offene Türen ein!*) Wenn diese Industrie, die ein wesentlicher Wirtschaftsfaktor ist und heute einen schweren Existenzkampf gegen die ausländische Konkurrenz führt (*Bundesrat Ing. Helbich: Sehr richtig!*), sagt: Langsam mit dem Abbau der Zollschranken und der Schutzbestimmungen!, so sagt sie das nicht nur, um etwa den Fabrikanten und seine Angehörigen zu schützen, sondern dann geht es um Tausende von Arbeitsplätzen. (*Bundesrat Ing. Helbich: Sehr richtig!* — *Bundesrat Skritek: Dann reden Sie am Feiertag nicht immer vom Wettbewerb und vom Wunsch nach Wettbewerb!*) Verzeihen Sie, ich muß das sagen.

Herr Kollege Skritek! Ich möchte eine Bemerkung, die Sie gemacht haben, im Hinblick auf die gleichen Startbedingungen unserer studierenden Jugend nicht unwidersprochen lassen. Es ist dies die Feststellung, daß es ein uraltes ÖVP-Programm ist, daß der Jugend die gleichen Startbedingungen gegeben werden sollen. (*Lebhafter Widerspruch bei der SPÖ.* — *Bundesrat Appel: Machen Sie einen Blick auf die Universitäten!* — *Bundesrat Porges: Die ÖVP ist noch nicht wralt!*)

Finanzminister Dr. Klaus war derjenige, der vor einiger Zeit im niederösterreichischen Landhaus — Sie haben diesen Vortrag wahrscheinlich nicht besucht — expressis verbis gesagt hat: Man kann Familienpolitik und Begabtenförderung nicht in der Form betreiben, daß man nur Steuersenkungen durchführt, das hat keinen Erfolg (*Bundesrat Skritek: Da sind wir einer Meinung!*),

sondern der Herr Finanzminister von der ÖVP war es, der gesagt hat: Man muß den Familienlastenausgleich, einen echten Lastenausgleich mehr forcieren, um den weniger Bemittelten die Möglichkeit zu geben, ihre Kinder auch studieren zu lassen. (*Zwischenrufe.*)

Hier sind alte Ressentiments — nicht auf unserer Seite, sondern bei Ihnen —, Sie kommen langsam davon los, aber es dauert halt lange. (*Heiterkeit bei der SPÖ.* — *Beifall bei der ÖVP.* — *Bundesrat Skritek: Sie sorgen immer für Heiterkeit!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! (*Bundesrat Maria Leibetseder: Sie tragen immer sehr zur Heiterkeit bei!*) Das gehört auch zum Leben, Frau Kollegin! Nun möchte ich aber doch zum Einkommensteuergesetz sprechen. Vorweg ein paar allgemeine Bemerkungen.

„Immer Zehnten, neue Zehnten,  
Immer zahlen muß der Sachse!“

So läßt der deutsche Dichter Friedrich Wilhelm Weber seinen Niedersachsen in seinem Epos „Dreizehnlinden“ klagen. Immer schon und solange es eine organisierte menschliche Gesellschaft gibt — seien es Stadtstaaten oder Staaten gewesen —, wurden Steuern von den Bürgern dieser Kommunen eingehoben. Aus diesen Steuern wurden schon in geschichtlicher Zeit gemeinsame Aufgaben der Bürger bestritten. Die Staatslenker waren noch nie verlegen, wenn es galt, neue Steuerquellen oder neue Namen für neue Steuern oder steuerähnliche Abgaben einzuführen. Denken Sie nur, um ein Beispiel herauszugreifen, an die Steuer, die ein römischer Kaiser erfunden hat und nach der dann das berühmt gewordene „non olet“ geprägt wurde. Auch in Wien — wie damals in Rom — scheint Geld nicht zu stinken. Es gibt nichts Neues unter der Sonne. (*Bundesrat Skritek: Diese Steuer gibt es in den Bundesländern auch, schauen Sie nur nach Vorarlberg!*) Kann sein. (*Bundesrat Skritek: Was reden Sie dann davon?* — *Weitere Zwischenrufe.* — *Der Vorsitzende gibt das Glockenzeichen.*) Ich habe nicht das Gegenteil behauptet.

Auch der Kreis der Steuerpflichtigen war nicht zu allen Zeiten gleich groß und der gleiche. Es hat Zeiten gegeben, in denen es privilegierte Bevölkerungsschichten gab, auch in Europa, auch in Österreich: Adel und Geistlichkeit, die keine Steuern bezahlen mußten.

Es hat aber auch wieder Zeiten gegeben, in denen für diese Steuerfreiheit bar nachgezahlt werden mußte, in denen man Vermögen dieser oder anderer Gruppen konfiszierte. Das Konfisizieren von Vermögen war überhaupt

schon zu verschiedenen Zeiten — denken Sie an das „Tausendjährige Reich“! — ein gern geübter und ertragreicher Brauch.

Eines ist seit frühester Zeit eigentlich immer gleich geblieben: noch nie wurden Steuern gern gezahlt. Immer schon hat der Bürger den Staat gelobt, der ihm von seinem Einkommen im Wege von Steuern am wenigsten genommen hat. Sicher sieht der vernünftige und aufgeklärte Staatsbürger von heute ein, daß der heutige Staat mehr braucht, als etwa der Staat vor 100 Jahren gebraucht hat. Heute hat der Staat mehr Dinge zu tun. Schulen, Straßen, Krankenhäuser, Sozialversicherungseinrichtungen — diese wenigstens zum Teil — und vieles andere gehören heute zu seinen Aufgaben.

Daß in unserem Vaterlande für die Landesverteidigung — gerade für die Landesverteidigung wurden schon in frühester Zeit die ersten Steuern überhaupt eingehoben — so wenig an Steuermitteln aufgewendet wird, ist eine festzustellende und zutiefst bedauerliche Tatsache. Hier kann ich persönlich nur hoffen, daß die Bürger unseres österreichischen Vaterlandes für die Sparsamkeit nicht einmal eine bittere und harte Münze bezahlen müssen! (*Bundesrat Guttenbrunner: Wehrsteuer!*)

Trotz der im allgemeinen vorhandenen Einsicht des Bürgers, daß der Staat seine Steuern braucht, ist es heute wie zu alter Zeit — ich habe das bereits gesagt — so, daß kein Bürger gerne Steuern zahlt, und daher ist der Staat am beliebtesten, der von seinen Bürgern die wenigsten Abgaben fordert. Warum ist das so? Zum ersten, weil der Staat, der hohe Steuern einzieht, dem Bürger einen Teil seines Arbeitsertrages wegnimmt, und zum zweiten, weil der Einfluß des Staates, der mehr Geld von seinen Bürgern hat, auf einzelne wie auch auf die Gesamtheit der Bürger größer ist. (*Bundesrat Guttenbrunner: Konfisziert! Sagen Sie „konfisziert“! Ein sehr schönes Wort!*) Der Staat, dieses anonyme Etwas, kann das Geld, das ihm die Bürger gegeben haben, ja nicht verschlucken, er muß es wieder ausgeben, er erfüllt Gemeinschaftsverpflichtungen, aber er teilt auch Wohltaten aus. Ich heiße sie: Subventionen, Beiträge an Pensionskassen der verschiedensten Art, Sozialtarife bei den öffentlichen Verkehrseinrichtungen, staatlich geförderten Wohnungsbau, Wirtschaftsförderung, Landwirtschaftsförderung und so weiter und so weiter. (*Bundesrat Dr. Hertha Firnberg: Aber das sind doch nicht Wohltaten!*) Der Bürger, der diese Wohltaten empfängt, gerät doch — ob er das nun will oder nicht, ob er es wahrhaben will oder nicht, die Tatsachen

liegen so — in ein gewisses Abhängigkeitsverhältnis von diesem Geschenkgeber Staat. (*Bundesrat Novak: Im Nachwächterstaat waren alles Wohltaten!*)

Meine Damen und Herren! Nach diesem Ausflug in ein paar allgemeine Betrachtungen zurück zur Geschichte des eigentlichen heutigen Themas. Wir brauchen heute in diesem Hause nicht mit den steuergeplagten Niedersachsen zu stöhnen, immer neue Zehnten seien zu zahlen, wir haben es wesentlich besser. (*Bundesrat Guttenbrunner: Sie verlangen eine Wehrsteuer!*) Wir können Steuern ermäßigen. Ich habe sie nicht verlangt, ich habe nur gesagt, daß aus den vorhandenen Steuermitteln doch noch zuwenig zugeteilt wird! Sie haben nicht aufgepaßt, Herr Kollege Guttenbrunner!

Wir sind dabei, einem Gesetz die Zustimmung zu geben, das Finanzminister Doktor Klaus, dem hierfür herzlicher Dank gesagt sei, veranlaßt hat, auch wenn dieses Gesetz als Initiativantrag ins Haus gekommen ist. Der ÖVP-Minister Dr. Klaus hat schon vor längerer Zeit angekündigt, daß er die Idee seines Vorgängers Dr. Kamitz, dieses von verschiedenen Leuten als Schuldenmacher und Ignoranten auf dem Gebiet der Nationalökonomie so vielgeschmähten Mannes, fortsetzen werde.

Und Gott sei Dank können wir dank der Idee des „Schuldenmachers“ feststellen (*Bundesrat Skritek: Das hat er zum Glück nicht getan!*), daß die seinerzeit begonnene Politik der Steuersenkung — Sie können es trotz aller Zwischenrufe nicht bestreiten — gute Früchte für Volk und Staat getragen hat. (*Bundesrat Skritek: Lesen Sie doch, was Staribacher über den Herrn Finanzminister im Nationalrat gesagt hat!*)

Wir können mit Befriedigung feststellen, daß auch Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, beziehungsweise die Partei, die Sie die Ehre haben zu vertreten, zwar spät, aber doch zur Erkenntnis gekommen sind, daß der Weg der Steuersenkung, der Entlastung des Staatsbürgers und nicht der der Steuererhöhung der volkswirtschaftlich richtige Weg ist. Es ist doch sicherlich gescheiter, dem Volk eine Milliarde Schilling zu belassen, anstatt ihm diese Milliarde zuerst zu nehmen und sie dann wieder nach einigen Abstrichen mit einer großzügigen Geste auszuteilen. (*Bundesrat Skritek: Aber nicht immer denselben!*) Hat doch die Praxis der Meinung von Professor Kamitz recht gegeben, und sie wird auch den Auffassungen von Herrn Dr. Klaus recht geben, daß die dem Steuerzahler ersparte Milliarde mehr volkswirtschaftlichen Nutzen bringt — ein Teil davon wird vielleicht gespart werden, hoffentlich

sogar —, als wenn sie der Staat verwenden würde. Solche Ideen, dem Bürger mehr zu belassen, anstatt ihm mehr zu nehmen, den Wohlstand aller zu heben, anstatt alle auf ein gleich niedriges Niveau zu drücken, können in diesem Lande nur aus der ÖVP kommen. (*Beifall bei der ÖVP. — Heiterkeit bei der SPÖ.*) Es wäre bei der Betrachtung dieser Dinge ... (*Lebhaftes Zwischenrufen bei der SPÖ.*) Wenn alle dazwischenrufen, dann verstehe ich Sie nicht, meine sehr geehrten Damen und Herren! (*Ruf bei der SPÖ: Warum haben Sie die Forderungen des ÖGB nicht gleich erfüllt? — Bundesrat Dr. Hertha Firnberg: Das glauben Sie doch selber nicht, Herr Kollege! — Bundesrat Porges: Das sind Märchen aus Tausendundeiner Nacht!*) Sie werden komischerweise immer sehr böse, wenn man Ihnen die Wahrheit sagt! (*Heiterkeit bei der SPÖ. — Bundesrat Porges: Was Sie als Wahrheit bezeichnen!*)

Es wäre bei der Betrachtung dieser Dinge doch außerordentlich reizvoll, jetzt einmal zu zitieren, was, um einen Prominenten herauszugreifen, zum Beispiel der Herr Vizekanzler in den letzten sechs Jahren zur Steuersenkungspolitik der ÖVP-Finanzminister — wohlgeachtet: in der Öffentlichkeit, im Ministerrat und in diesem Hause hat er sie gutgeheißen — an kritischen und absolut negativen Bemerkungen von sich gegeben hat. Ich tue es nicht, ich kann nur hoffen, daß auch der Gesinnungswandel des Herrn Vizekanzlers endgültig ist und daß auch er zu denen gehört, die hier wie im Nationalrat erklären (*Bundesrat Porges: Wir sind Ihnen dankbar dafür!*), die Idee der Steuersenkung sei schon lange die der SPÖ, obwohl es natürlich nicht wahr ist.

Weil ich gerade von der Wirtschaft gesprochen habe, muß ich noch etwas sagen: Man muß auch von der Sorge sprechen, die einen bei der Feststellung beschleicht, daß durch diese Steuersenkung eine ganz beträchtliche Summe — nächstes Jahr wird es sicherlich eine Milliarde oder noch mehr sein — mehr in den Konsum fließen wird. (*Ruf bei der SPÖ: Aha!*) Das in einer Zeit der überhitzten Konjunktur, in der die Gefahr immer größer wird, daß sich unsere Konjunktur infolge der Maßlosigkeit großer Teile unseres Volkes — ich nehme niemanden aus — selbst aufrißt. Wenig tröstend ist etwa der Gedanke, daß das Geld, auch wenn es der Staat genommen hätte, ebenso ausgegeben worden wäre. Beruhigender ist die Meinung, daß ein Teil dieser Milliarde, vom österreichischen Volk gespart ... (*Bundesrat Skritek: Das ist gegen Ihre Theorie, daß man den Leuten mehr Geld geben soll! — Bundesrat Porges: Das ist das gerade Gegenteil von dem, was Sie*

*vor zwei Minuten gesagt haben!*) Ich habe gesagt, Herr Kollege Porges, daß die Meinung beruhigend sei — und ich habe diese Meinung (*Bundesrat Porges: Für Sie ist sie beruhigend, das glaube ich wohl!*) —, daß ein Teil dieser Milliarde vom österreichischen Volk gespart wird, daher nicht in den Umlauf kommt und daher die Konjunktur nicht noch mehr überhitzt, als das schon der Fall ist. (*Bundesrat Porges: Sie sollten vor Ihrer Rede Ihr Manuskript von anderen Leuten prüfen lassen!*) Das haben wir nicht notwendig. Das müssen Sie in Ihrem Parteisekretariat tun. (*Bundesrat Porges: Geben Sie es mir, ich besorge es für Sie!*)

Die zur Debatte stehende Steuersenkung ist sozial und gerecht. Das hat auch der Herr Kollege Skritek bejaht. Wir sind der Steuergerechtigkeit in Österreich um einen beträchtlichen Schritt nähergekommen. Wenn es uns in Zukunft gelingen würde — ich bin sicher, daß sich der Herr Finanzminister schon mit diesen Fragen beschäftigt hat, vielleicht nicht sehr gern —, die indirekten Steuern zu senken, so wäre dies der letzte Schritt zur Steuergerechtigkeit, sofern es Menschen überhaupt vermögen, jedem einzelnen unter Millionen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen.

Daß wir im gleichen Zuge, in welchem wir die Lohn- und Einkommensteuersenkung durchführen, auch noch die bestehende Mütterbeihilfe erhöhen und diese Hilfe auf die Mütter, die zwei Kinder haben, ausdehnen können, ist noch ein weiterer Schritt zur gerechten Lastenverteilung.

Eine große Gruppe des österreichischen Volkes wird allerdings wieder nicht in den Genuß dieser Steuersenkung kommen. Das sind vor allem die vielen, vielen kleinen Bauern, die trotz der Mithilfe von Weib und Kind nicht zu einem Einkommen gelangen, das noch einkommensteuerepflichtig wäre. (*Bundesrat Guttenbrunner: Da haben wir es ja!*) Daß man nicht gewillt ist — Sie haben zu früh gerufen, Herr Kollege Guttenbrunner —, dieser Bevölkerungsgruppe zu helfen, ist unbegreiflich. 16 Groschen pro Liter Milch mehr müßten dem österreichischen Volk zugemutet werden. Diese Zumutung ist angeblich zu groß. (*Bundesrat Guttenbrunner: Die kriegt doch nicht der Bauer!*) Lassen Sie sich beraten, bevor Sie Zwischenrufe machen! Ich kann nur sagen, meine sehr geehrten Damen und Herren: Gebe Gott, daß das österreichische Volk nicht einmal gezwungen ist, größere Lasten auf sich zu nehmen, als in einer Zeit der Hochkonjunktur, des Autos, des Fernsehgerätes 16 Groschen mehr für einen Liter Milch zu bezahlen!



Beim Bier oder bei der Zigarette wird sich niemand länger als zwei Tage aufregen. Bei der Erhöhung der Straßenbahntarife in Wien, die sicherlich gerechtfertigt war, durfte sich infolge der parteiamtlichen Weisung überhaupt niemand ereifern.

Das Ausmaß der heute zur Debatte stehenden Steuersenkung und die Milderung der Progression ist so, daß man darüber, so glaube ich mit Überzeugung sagen zu können, nicht mit einer abfälligen Bemerkung zur Tagesordnung übergehen kann. Es wäre ungerecht, zu behaupten, daß Senkungen von 354 bis 553 S in Steuergruppe I, solche bis zu 569 S in Steuergruppe II und solche bis zu 672 S in Steuergruppe III/1 bei mittleren Einkommen gar nichts sind. Wenn ein Familienerhalter mit 2000 S Monatseinkommen bei zwei Kindern 980 S weniger Steuern im Jahr bezahlen muß, so ist das nicht einfach nichts. Wenn man auf der einen Seite sagt, Belastungen von 16 Groschen pro Liter Milch oder die Erhöhung der Rundfunkgebühr, die seit dem Jahre 1951 nicht mehr erhöht wurde — eine Erhöhung, die etwa 84 S im Jahr ausmachen würde, damit das Ansehen Österreichs endlich wieder einmal zur Wirkung gebracht werden könnte —, seien untragbar, weil sie zu hoch seien, so muß man doch zugeben, daß hier etwas nicht stimmt. Man muß zugeben, daß die ersparten Steuerbeträge in ihrer Höhe ganz ansehnlich sind.

Es wird daher nach meiner Auffassung Aufgabe aller Herren Abgeordneten — auch der Damen, entschuldigen Sie — aller Parteien und insbesondere auch der verantwortlichen Presse sein, dem österreichischen Volk zu sagen, daß die Steuersenkung nicht zur Folge haben darf, jetzt im Augenblick neue Lohnforderungen zu stellen. (*Bundesrat Dr. Hertha Firnberg: Aber die Preise dürfen steigen!*) Die Tatsache, daß der Bund, die Länder und die Gemeinden auf eine beträchtliche Einnahme verzichten, sollte Anlaß für alle verantwortungsbewußten Staatsbürger sein, vielleicht auch auf etwas zu verzichten, einen Konsumverzicht zu leisten, der, wenn es viele tun würden, beruhigend auf die hochgehenden Wellen unserer Konjunktur wirken würde.

Eine Folge dieser neuerlichen Steuersenkung, die aus der Auffassung der Österreichischen Volkspartei vom Staat und von der Gesellschaft kommt, sollte es auch sein, daß der einzelne wieder einmal mehr zur Erkenntnis hingelenkt wird und zur Erkenntnis kommt, daß es besser ist, zuerst für sich selbst zu sorgen, sich selbst für sich verantwortlich zu fühlen, als zu allererst und immer nach dem Staat zu rufen. Denn, meine sehr geehrten Damen und Herren, der Satz hat

Gültigkeit, auch wenn es Ihnen unangenehm schmeckt: Dem Staat, der alles gibt, folgt der Staat, der alles nimmt.

Was ich vom einzelnen gesagt habe, möchte ich aber auch auf die Länder, die Glieder dieses Bundesstaates, angewendet wissen. Auch die Länder sollten ihre Angelegenheiten selbst zu ordnen versuchen und nicht bei jeder Gelegenheit danach rufen, daß ihnen der Bund neue Lasten abnehme. Sie sollen sich auch bei den nächsten Finanzausgleichsverhandlungen mehr um ihre eigene Finanzhoheit bemühen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Steuern wird es immer geben, solange es geordnete Staatswesen geben wird. Steuern aber nur in dem Ausmaß einzuheben, als sie der Staat bei Beschränkung auf die ihm wesensmäßig zukommenden Aufgaben unbedingt braucht, sollte Ziel der Gesetzgebung sein.

Daß meine Fraktion dem vorliegenden Gesetzesbeschluß mit Freude zustimmt, brauche ich wohl nicht zu betonen. Es ist doch die Österreichische Volkspartei, die seit bald zehn Jahren eine Finanz- und Steuerpolitik in diesem Lande vorgeschlagen und gegen vielfältigen Widerstand im Interesse des ganzen Volkes, besonders aber im Interesse des kleinen Mannes durchgesetzt hat, die dem Volk und dem Land zum Segen gereicht hat. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Vorsitzender:** Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Maria Matzner. Ich erteile es ihr.

**Bundesrat Maria Matzner:** Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Ich habe so wie meine Vorredner auch nicht die Absicht gehabt, zu den Steuergesetzen zu sprechen, sondern ich wollte mich eigentlich nur zum Familienlastenausgleichsgesetz zum Wort melden. Aber mein Herr Vorredner hat doch einiges gesagt, was nicht unwidersprochen bleiben darf. (*Bundesrat Bürkle: Wir treiben uns gegenseitig!*) Sie erlauben also, daß ich dazu doch einige Worte sage.

Die Sozialistische Partei hat zum Steuersenkungsprogramm des Herrn Finanzministers Kamitz vor allem ein wesentliches Bedenken geltend gemacht, nämlich daß die Steuersenkungen nicht in genügendem Maße auch für die wenig verdienenden Menschen in Österreich Geltung haben, sondern daß diese Steuersenkungen, weil sie perzentuell gegeben werden, natürlich den Großverdienern wesentlich günstigere Bedingungen, wesentlich höhere Steuerersparungen als der großen Zahl der wenig verdienenden Menschen gebracht hätten.

Zweitens stehen die Sozialisten auf dem Standpunkt, daß der Ausgleich der Mittel innerhalb der österreichischen Bevölkerung dadurch getroffen werden kann und getroffen werden soll, daß der Staat jenen hilft, die nicht in der Lage sind, sich selbst voll zu helfen, daß also, worauf schon Vorredner hingewiesen haben, der Staat heute andere Aufgaben hat als in der Vergangenheit, daß das Wort vom Nachwächterstaat wohl von keiner der politischen Parteien in Österreich mehr angewendet werden wird.

Die Aufgaben des Staates sind unerhört groß, und wir alle sind der Meinung — auch die Redner der Österreichischen Volkspartei haben immer wieder darauf hingewiesen —, daß es notwendig ist, in Zeiten der Hochkonjunktur abzuschöpfen, damit in den Zeiten eines wirtschaftlichen Rückschlages oder anderer vergrößerter Aufgaben, die schließlich und endlich die gesamte Bevölkerung zu erfüllen hat, vom Herrn Finanzminister jene Mittel gefordert werden können, die man aufwenden muß, um diese zwingenden Aufgaben zu erfüllen.

Das sind die Gedankengänge der Sozialisten, wenn ich sie nur in einige einfache Worte kleide, ohne daß ich mich darauf berufen kann, daß sie endgültig sind, und ohne daß ich mich darauf berufen möchte, daß sie die ausschließlichen sind. (*Bundesrat Bürkle: Nur die Gedankengänge, aber nicht die Praxis, Frau Kollegin!*) Die Praxis macht ein ÖVP-Finanzminister und nicht die Sozialisten. (*Heiterkeit.*)

In den Ausführungen des Vorredners sind Gegensätze zum Ausdruck gekommen, indem er zuerst meinte, daß es sehr sinnvoll sei, Steuersenkungen durchzuführen und daß es wesentlich besser sei, daß die Milliarde Schilling, die Bund, Länder und Gemeinden für die jetzige Steuersenkung insgesamt zur Verfügung stellen, direkt den Familien zugute kommt, und zwar in der Form, daß man nicht so hohe Steuern verlangt, die man dann senkt, sondern indem man von vornherein auf diese Steuern verzichtet. Sie haben dann, Herr Vorredner, allerdings darauf hingewiesen — leider haben Sie unsere Zwischenrufe an der endgültigen Vollendung dieses Gedankenganges etwas behindert —, daß diese Milliarde Schilling, wenn sie der Konsument, wenn sie der Verbraucher in der Hand hat — so habe ich es zumindest verstanden —, dazu führt, daß wesentliche Teile dieses Geldes nicht gespart werden, sondern vielleicht falsch in den Konsum geleitet werden. (*Bundesrat Bürkle: Nein, das haben Sie falsch verstanden! Ich habe gesagt: Wesentliche Teile werden gespart, daher dem Umlauf entzogen und die*

*Konjunktur somit gedämpft!*) Sie haben gemeint — so habe ich es verstanden —, daß ein Teil dieser Milliarde, wenn er direkt beim Verbraucher bliebe, gespart würde, aber daß der übrige Teil vielleicht auch falsch in den Konsum gelenkt werden könnte. Ich nehme Ihre Korrektur gerne zur Kenntnis. Wir haben es aber, so hatte ich jedenfalls den Eindruck, auf der Seite der Sozialisten so verstanden, daß Sie sich eigentlich widersprochen haben. Wir nehmen, wie gesagt, diese Korrektur gerne zur Kenntnis.

Sie haben aber nun weiter darauf hingewiesen, daß man zuwenig Verständnis für den Bauern hat und daß wir die 16 Groschen mehr, die der Bauer für die Milch verlangt, weil er sie notwendig braucht, nicht zu geben bereit sind. Ich darf auch hier eine Richtigstellung vornehmen, damit das nicht falsch und legendär weiterverbreitet wird: Die Sozialisten wehren sich nicht dagegen, daß die Bauern eine Preiserhöhung für die Milch bekommen, sie weigern sich nur, eine Erhöhung des Milchpreises durchzuführen, ohne daß die Bauern diese Erhöhung bekommen (*Zwischenruf bei der ÖVP: Das ist für die Molkereiarbeiterlöhne!*), und sie verlangen außerdem, daß für die kleinen Bauern und nicht für alle eine Milchpreisstützung durchgeführt wird. Ich bitte Sie also, diese Einschränkung zur Kenntnis zu nehmen, denn sonst werden wir in diesem Hohen Hause gegeneinander Propagandareden halten, ohne auf den Ernst und die tatsächlichen Gründe einzugehen.

Ich weise in diesem Zusammenhang darauf hin, weil auch die Frage Rundfunk angeführt worden ist, daß Sie sich über die Haltung der Sozialisten bei verschiedenen Wünschen nach Preiserhöhungen oder Preisregelungen nicht wundern dürfen, wenn immer wieder von der Österreichischen Volkspartei behauptet worden ist — auch die Frage von Steuererhöhungen liegt auf der gleichen Ebene —, daß die Sozialisten die Preistreiber seien und daß auf den Bänken der Österreichischen Volkspartei jene Menschen sitzen, die nicht nur für die Stabilität der Preise eintreten, sondern unter Umständen auch für Entlastungen der Bevölkerung auf diesem Gebiet.

Hier müßten wir also beide gemeinsam die gleiche Auffassung haben, daß für die Aufgaben, die der Staat oder öffentliche Körperschaften übernommen haben, die entsprechenden Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen. Wir müssen das gemeinsam verantworten, aber man kann das schwer tun, indem man in der Öffentlichkeit draußen dem einen den Schwarzen Peter zuspielen will und auf der anderen Seite sagt, das Ansehen Österreichs im Ausland — meiner Mei-

nung nach hängt unser Ansehen nicht gerade vom Rundfunk allein ab — leide deshalb, weil die Sozialisten einer Erhöhung der Rundfunkgebühr noch nicht zugestimmt haben. Ich bitte auch hier um eine gewisse Korrektur und darum, unsere Meinung als Sozialisten in diesem Hohen Hause zur Kenntnis zu nehmen.

Ich darf meine Ausführungen über das Familienlastenausgleichsgesetz mit der Feststellung beginnen, daß die Einkommensteuernovelle und das Familienlastenausgleichsgesetz nicht zu neuen Lohnforderungen führen, denn beide Maßnahmen, die heute von uns beschlossen werden, sind eigentlich erst die Abgeltung der Preiserhöhungen im Jahre 1961. Das möchte ich in aller Klarheit hier einmal feststellen.

Daß im Sommer des vergangenen Jahres gerade mit Rücksicht auf die Preiserhöhungen im Jahre 1961 die Gewerkschaften ein Sechspunkteprogramm aufgestellt haben, daß es dann bei den Beratungen über das Budget des Jahres 1962 zu schweren Differenzen mit der Sozialistischen Partei gekommen ist, die schließlich zum Austritt des Präsidenten des Gewerkschaftsbundes Olah aus dem Nationalrat geführt haben, was er damit begründete, so besser den Kampf in der Preisfrage und um die Steuergerechtigkeit führen zu können, möchte ich vor allem an die Spitze meiner Ausführungen stellen.

Nun sind wir alle — meine Vorredner haben schon darauf hingewiesen —, also alle drei demokratischen Parteien in diesem Staate, zu der Meinung gekommen, daß eine Steuer-senkung den kleinsten Verdienern selbstverständlich keine Hilfe bringen kann, sondern daß hier auch eine positive Familienhilfe durchgeführt werden muß. Wie immer, wenn es um die Frage von neuen Forderungen geht, die Geld kosten, war auch hier die Frage der Bedeckung von entscheidender Bedeutung.

Erlauben Sie mir, daß ich Ihnen sicherlich Bekanntes doch der Vollständigkeit halber nochmals sage, daß es nämlich bei beiden Fonds, beim Kinderbeihilfenfonds und beim Familienlastenausgleichsfonds, nicht um Steuermittel in dem Sinne geht, wie man es vielleicht allgemein annehmen könnte, sondern daß diese Fonds von vornherein, zur Zeit ihrer Schaffung, anders aufgebaut waren und daß es um zweckgebundene Einnahmen für die Kinderbeihilfe beziehungsweise für den Familienlastenausgleich geht.

Die Einnahmen der beiden Fonds stammen erstens aus einem 6prozentigen Dienstgeberbeitrag von der Bruttolohnsumme. Auch hier bitte eine Feststellung: Dieser 6prozentige Dienst-

geberbeitrag von der Bruttolohnsumme ist sicherlich ein Opfer der Wirtschaft, wie man es da und dort hören kann, aber auch das ist eine Abgeltung einer Lohnforderung, auf die die Arbeitnehmer seinerzeit zugunsten der Familienerhalter verzichtet haben. Aus diesen Gründen wurde der Kinderbeihilfenfonds geschaffen.

In zweiter Linie werden die Fonds aus einem 125prozentigen Zuschlag zum Grundsteuermaßbetrag der Land- und Forstwirtschaft finanziert, drittens durch die mit dem letzten Finanzausgleich geregelten Beitragsleistungen der Länder, also 24 S pro Kopf der Einwohner über 18 Jahre in den einzelnen Bundesländern, und viertens aus dem Beitrag vom Aufkommen aus der Lohn-, Einkommen- und Körperschaftsteuer. Ich darf daran erinnern, daß das jener Beitrag ist, der sozusagen an die Stelle der früheren alten Besatzungskostensteuer getreten ist. Man hat sich gemeinsam dazu entschlossen, die Besatzungskostensteuer nicht aufzuheben, sondern sie neuen Zwecken zuzuführen, also einen Teil davon den Familien zu geben und, wie nicht unbekannt ist, auch der Wohnbauförderung einen Teil zukommen zu lassen.

Im Budget 1962 sind im Familienlastenausgleichsfonds Einnahmen von 3.715.600.000 S und Ausgaben von 3.704.000.000 S vorgesehen. Wenn nun zur Erfüllung der Forderungen, wie in den Erläuternden Bemerkungen zur Gesetzesvorlage festgestellt wird, zusammen 198 Millionen notwendig sind, so ist selbstverständlich ein gewisser Abgang zu verzeichnen. Was ich aber mit meinen bisherigen Ausführungen hinsichtlich der Aufbringung der Mittel der Fonds sagen möchte, ist, daß es sich hier nicht um direkte Steuermittel, sondern um Fondsmittel handelt, die eigentlich nur als Durchlauferposten im Bundesbudget festgehalten sind.

Nun komme ich gleich zur Anmeldung einer Forderung, die die Sozialisten immer wieder erhoben haben, und damit zur Ausschaltung aller Mißverständnisse, die mit der Verwendung der Mittel des Familienlastenausgleichsfonds verbunden sind, nämlich mit der Forderung, daß der § 30 des Familienlastenausgleichsgesetzes beseitigt wird und dem Fonds Rechtspersönlichkeit zuerkannt wird — Rechtspersönlichkeit, die es ausschließt, daß dieser Betrag von 3,7 Milliarden Schilling heute oder morgen nicht für familienpolitische Maßnahmen, sondern unter Umständen für andere Zwecke des Budgets verwendet wird, wie dies schon einmal zu einem Zeitpunkt geschah (*Zustimmung bei der SPÖ*) und man damals vollkommen überrascht feststellte, daß still und leise der so sehr sparsame Finanzminister Dr. Kamitz

den Kinderbeihilfenfonds einfach ausgeräumt und die Mittel von ungefähr 1,4 Milliarden Schilling für allgemeine Budgetzwecke verwendet hat. (*Bundesrat Porges: Hoch Kamitz!*) Ich weiß, daß es darüber große Auseinandersetzungen gegeben hat und daß man damals eben der Meinung gewesen ist, daß das Familienlastenausgleichsgesetz in § 30 ausdrücklich festlegt, daß der Fonds keine Rechtspersönlichkeit hat. Aber man hat vom Finanzministerium aus — um niemandem wehzutun — vergessen, daß es im Familienlastenausgleichsgesetz einen § 31 gibt, der ausdrücklich festsetzt, daß die Einnahmen dieses Fonds für familienpolitische Aufgaben zweckgebunden sind. Wir würden, wenn wir uns gemeinsam darum bemühen, die Rechtspersönlichkeit des Familienlastenausgleichsfonds zu erreichen, allen Mißverständnissen und damit auch allen Auseinandersetzungen auf diesem Gebiet aus dem Wege gehen können.

Ich komme zu einem weiteren Problem. Wie wir heute wissen, konnten wir noch einige Forderungen auf dem Boden der Familienlastenausgleichsfonds nicht erfüllen, und ich darf das Hohe Haus daran erinnern, daß am 29. Juni 1961 — wir haben heute den Geburtstag dieser Entschliebung zu feiern — der Bundesrat der Entschliebung des Nationalrates zugestimmt hat, wonach auf familienpolitischem Gebiet noch eine Reihe von Forderungen zu erfüllen ist, und zwar die Einbeziehung der bisher beihilfenlos gebliebenen Kinder, die Einschränkung der Einkommens- und Vermögensgrenze für die Beihilfewürdigkeit von Kindern über 18 Jahren und eine allfällige Erhöhung dieser Grenzen, die Beseitigung der ungleichmäßigen Behandlung der Präsenzdienstleistenden und die Milderung der Härten im Beihilfenrecht, die sich durch die verschiedenen Begriffe Berufsausbildung und Berufsbildung ergeben.

Einen Punkt dieser Entschliebung, den Punkt 2, haben wir erfüllt. Er sieht vor, daß § 29 a des Familienlastenausgleichsgesetzes geändert wird. Es wird jetzt nämlich auch für Zwillings- und Drillingsgeburten nunmehr gesondert eine Säuglingsbeihilfe gegeben. Ich darf sagen, daß in der Statistik des Jahres 1960 festgehalten ist, daß wir in diesem Jahr in Österreich 1356 Zwillingsgeburten und 12 Drillingsgeburten hatten. Das heißt also, daß die Fondsmittel aus diesen Gründen nicht wesentlich belastet werden, sodaß man von einer Überforderung durch diese sehr gerechte und notwendige Regelung nicht sprechen kann.

Lassen sie mich aber auf Punkt 1 der seinerzeitigen Entschliebung des Hohen Bundesrates zurückkommen, das ist die Einbeziehung bisher beihilfenlos gebliebener Kinder. Wir

Sozialisten glauben, daß der Gesetzgeber gar nicht die Absicht hatte, zur Zeit der Schaffung des Kinderbeihilfengesetzes überhaupt Kinder zweierlei Rechtes in Österreich zu schaffen, sondern daß der Gesetzgeber selbstverständlich der Meinung war, daß die Kinderbeihilfe nicht nur für den Familienerhalter ein Ausgleich hinsichtlich seines Einkommens sein soll, sondern eine Hilfe für jedes Kind in diesem Staate. Obwohl das der Gesetzgeber ganz sicher nicht beabsichtigt hatte, müssen wir trotzdem feststellen, daß auch heute noch ungefähr 5000 Kinder in Österreich keine Kinderbeihilfe erhalten können, weil die gesetzlichen Bestimmungen nicht gegeben sind oder weil es den Finanzlandesdirektionen oder den Finanzämtern als erster Instanz möglich ist, im Wege der Auslegung solche Entscheidungen zu treffen, die für diese 5000 Kinder — und hier darf man sagen, vor allem für die Mütter dieser 5000 Kinder — eine große Benachteiligung bedeuten. Wir würden nur im Sinne der Gesetzgeber handeln, wenn wir endlich zu einer Bereinigung dieser Stelle im Familienlastenausgleichsgesetz beziehungsweise Kinderbeihilfengesetz kämen. Es handelt sich hier wirklich um die ärmsten Kinder, meistens um Kinder, die sich bei Pflegeeltern befinden, oder um Kinder, für deren Unterhalt nur die Mutter aufzukommen hat. Wenn aber der flüchtige Vater — in diesen Fällen trifft das vielfach zu —, der vor den Finanzämtern als der Unterhaltspflichtige gilt, als der, der überwiegend für das Kind zu sorgen hätte, nicht greifbar ist, kann die Mutter heute die Kinderbeihilfe nicht erhalten. Ebenso, wenn die Mutter, um etwas mehr zu verdienen, eine Arbeit im Ausland angenommen hat, kann in Österreich die Großmutter nicht einmal die Kinderbeihilfe für das Kind erhalten, weil sie nicht überwiegend für das Kind sorgt, wenn eben die Einnahmen der Großmutter nicht so hoch sind.

Ich glaube, daß wir alles dazu tun sollten, diesen Mangel zu beheben. Ich möchte fast sagen: Es gibt dazu keinen besseren Tag als den ersten Geburtstag dieser Entschliebung, um an diese berechnigte Forderung zu erinnern.

Ich möchte aber auch noch auf den Punkt 5 dieser Entschliebung hinweisen, weil auch hier nicht ganz verständlich ist, weshalb es noch zu keiner Regelung gekommen ist. Doch hier kann es sich doch nur um eine ganz kleine Gruppe von Kindern handeln, die nach einer gewissen Zeit der Berufsarbeit, die selbstverständlich die Eltern vom Bezug der Kinderbeihilfe ausschließt, dann wieder eine Fortbildungsschule besuchen oder unter Umständen in eine Arbeitermittelschule

gehen wollen. Für diese Kinder gibt es ebenfalls keine Kinderbeihilfe, weil das im Gesetz nicht vorgesehen ist. Auch Vorredner haben schon darauf hingewiesen, daß wir hier sehr viel dazu beitragen müßten, daß gerade die Jugend mehr lernt, weil die Aufgaben, die heute die Wirtschaft, der Staat, die europäische Zusammenarbeit, kurzum die Probleme der ganzen Welt stellen, von ihr mehr Wissen und mehr Verantwortungsbewußtsein verlangen. Das heißt also auch mehr lernen, und wir sollten auch hier alle unsere Pflichten erfüllen und doch versuchen, diese meiner Meinung nach kleine Lücke in den gesetzlichen Bestimmungen zu schließen.

Der Herr Finanzminister hat im Laufe der Verhandlungen über die Steuerreform und über den Familienlastenausgleich in der Öffentlichkeit auch davon gesprochen, daß eine Erhöhung der Kinderbeihilfe ab dem dritten Kind eintreten soll. Wir Sozialisten waren nicht dieser Meinung. Ich zitiere das, was, wie ich glaube, identisch ist mit dem, was die Sozialisten gemeint haben. Ich zitiere einen Satz aus der „Furche“ vom 5. Mai, wo festgestellt wird, daß vor dem dritten Kind auch das erste und zweite Kind bejaht werden müssen. *(Zustimmung bei der SPÖ.)* Damit ist wohl alles gesagt, was wir dazu tun müssen, um nicht nur die Mehrkindfamilie allein zu fördern und zu stützen, sondern auch schon vom ersten Kind an einen gewissen familienpolitischen Ausgleich zu schaffen, eine gewisse familienpolitische Hilfe zu leisten.

Das Ergebnis monatelanger Verhandlungen auf dem Gebiete der Steuerreform und des Familienlastenausgleiches liegt nun heute dem Hohen Bundesrat vor. Es ist nun schon für das zweite Kind die Mütterbeihilfe in der Höhe von 40 S und eine Erhöhung der Mütterbeihilfe von 25 S ab dem dritten Kind vorgesehen.

Erlauben Sie mir aber dazu, doch auch noch eine andere Forderung anzumelden, die Forderung nämlich, daß die Mütterbeihilfe und die Kinderbeihilfe den Müttern ausgezahlt wird. *(Zustimmung bei der SPÖ.)* Es wird immer erklärt, daß das deshalb unmöglich sei, weil es verwaltungstechnisch nicht gemacht werden könnte. Es mag schon sein, daß es schwierig ist, aber wir leben nicht mehr in einer so einfachen Wirtschaftsform und auch nicht mehr in einer so einfachen Verwaltungsform. Wenn man die Nöte und Sorgen der Mütter kennt — ich nehme an, die Damen und Herren dieses Hohen Hauses kennen das sehr gut, vielleicht auch vielseitiger, als es mir aus meiner vergangenen Arbeit möglich gewesen ist —, so muß man sagen: Es gibt

viel, viel mehr Mütter und Frauen, die von der Kinderbeihilfe nichts wissen und schon gar nichts davon, daß es eine Mütterbeihilfe gibt, sondern dieser Betrag verschwindet stillschweigend als Taschengeld mancher Familienväter. Herr Handelsminister Illig hat in der Steiermark gesagt, es werde „ad saccum“ genommen. *(Heiterkeit.)* Sehr richtig, Herr Bundesrat! Diese Beihilfe wird also von den Familienvätern ad saccum genommen und dient nicht dazu, das Wirtschaftsgeld der Mütter zu erhöhen, also den echten Zweck des Familienlastenausgleiches zu erfüllen. *(Zwischenruf bei der ÖVP.)* Es mag natürlich nicht überall so sein, daß der Mann dieses Geld geheimnisvoll in seine Tasche steckt, aber ich darf aussprechen, daß die Tatsache, über die wir nicht hinwegsehen können und nicht hinwegsehen dürfen, doch wesentlich verbreiteter ist, als wir alle miteinander ahnen, daß nämlich viele, viele Frauen nicht wissen, was der Mann eigentlich verdient. Sie bekommen vielmehr ein Wirtschaftsgeld in die Hand *(Bundesrat Appel: Das ist ein Atombombengeheimnis!)* und haben mit diesem Wirtschaftsgeld auszukommen. *(Bundesrat Hofmann-Wellenhof: Gnädige Frau! Das ist ein steirischer Brauch! — Heiterkeit.)*

Umgekehrt ist es aber so, daß wir alle natürlich auch dafür mitverantwortlich sind, daß familienpolitische Leistungen, die die Allgemeinheit erbringt, auch wirklich der Familie zugute kommen. Darum glauben wir, daß es eine sehr ernste Forderung ist, nach deren Erfüllung wir mit allen Mitteln streben sollten, daß die Mütter- und Kinderbeihilfe an die Mütter ausgezahlt wird.

Weil man gerade im Zusammenhang mit der Verwendung des Einkommens der arbeitenden Schichten in Österreich oftmals darauf hinweist, daß wir den Wohlstand in Österreich nicht bewältigt haben, zu welcher Auffassung schließlich auch eine Fehlverwendung der Familienbeihilfe führen kann, möchte ich noch sagen: Ich weiß, daß man nicht verallgemeinern soll und auch nicht verallgemeinert. Aber, meine Damen und Herren, wir sollen nicht den Arbeitnehmern sagen, sie hätten den Wohlstand nicht gemeistert — ihr Einkommen ist eher fehlgeleitet —, denn es gibt noch nicht den Wohlstand für alle in dem Staat, es gibt noch unerhörte, unvorstellbare Not in diesem Lande. Wenn wir gerecht sind und das erkennen, dann müssen wir versuchen, gerade für diese Bevölkerungsschichten und Einkommensträger überhaupt erst einmal den Wohlstand zu schaffen. Sicherlich sind familienpolitische Maßnahmen und auch künftige Verbesserungen auf dem Gebiete der Familienpolitik hier von

entscheidender Bedeutung. Wir bekennen uns also zu einem weiteren Ausbau der familienpolitischen Leistungen.

Wenn wir aber vom unbewältigten Wohlstand sprechen, dann sollen wir uns nicht an die Konsumenten allein wenden, sondern wir sollten uns auch gegen die Reklame wenden, gegen die ununterbrochenen Versuchungen, die an den einzelnen in diesem Staate herangezogen werden. Als ich die Ausführungen überlegte, die vor diesem Hohen Hause zu halten ich heute die Ehre habe, habe ich auch daran gedacht, daß es nicht lange dauern werde, bis Modeschauen für Säuglinge veranstaltet werden. Denn es ist doch einfach eine Tatsache, daß man heute den Menschen schon vom Kleinstkind angefangen in der Reklame zum Zwecke des Anreizes zu einem gesteigerten Verbrauch manchmal in absolut falscher Richtung zu Käufen auffordert, auch wenn es finanziell über seine wirtschaftliche Kraft und vor allem über die wirtschaftliche Vernunft hinausgeht. Wir sollten nicht nur von unbewältigtem Wohlstand sprechen, sondern selbst auch alles dazu tun, daß unser Einkommen sinnvoll und zweckmäßig verwendet wird; denn wir können nicht mehr ausgeben, als wir haben.

Im Zusammenhang mit dem Gesetzesbeschluß, der vor uns liegt, möchte ich also aussprechen, daß familienpolitische Einnahmen in erster Linie für die Kinder verwendet werden sollten und daß sich jene, welche die Beträge erhalten, aber auch die anderen, die sie zu verantworten und zu geben haben, dafür einsetzen sollten, daß ein großer Teil der unnötigen Reklame, der unnötigen Versuchung in Österreich abgestellt wird.

Als ehemalige Fürsorgereferentin des Landes Steiermark darf ich noch sagen: Es hat mich immer irgendwie geärgert, wenn man gesagt hat, dieser und jener Film sei für die Jugend nicht geeignet, wenn man aber diesen und jenen Film erzeugt und dafür Reklame gemacht hat; ja es ist nicht einmal verboten, Plakate für solche Filme drucken zu lassen, die vom Standpunkt derer, die für die Jugend verantwortlich sind, für die Öffentlichkeit keineswegs geeignet sind. Wir aber sind dann dazu verpflichtet, gerade auf dem Gebiete der Jugendwohlfahrt eine Reihe von Anwendungen zu tätigen, eine Fülle von Arbeit zu leisten, um die Schäden, die aus einer solchen Reklame und aus solchen wirtschaftlichen Leistungen entstehen, wenigstens teilweise wieder gutzumachen.

Sorgen wir also dafür, daß auf allen Linien, daß bei allen Parteien das Bestreben vorherrscht, gerecht zu verteilen, was wir haben, in gerechter Verteilung Opfer zu bringen, was wir an Opfern zu bringen haben, je nach

der Leistungsfähigkeit des einzelnen. Sorgen wir aber gemeinsam dafür, daß der Familie auch in Zukunft nicht nur ein größeres Augenmerk zugewendet wird, sondern ihr darüber hinaus auch geholfen werde, die Probleme der Zeit zu meistern: Sorgen wir dafür, für die Familie das Beste zu tun! *(Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.)*

**Vorsitzender:** Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Kaspar. Ich erteile ihm das Wort.

**Bundesrat Kaspar:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wir führen nun in einem Zuge die Debatte über drei Gesetzesbeschlüsse ab. Ich darf nicht bloß als Anhänger der Kürze, sondern auch aus sachlichen Gründen einleitend sagen, daß ich der Meinung bin, daß über die beiden ersten der vorliegenden Gesetzesbeschlüsse viel oder, sagen wir, bereits alles gesagt wurde — über das Einkommensteuergesetz sehr viel. Über die Frage des Milchpreises werden wir uns vor den Wahlen kaum verständigen können, obwohl wir unsere festen Meinungen und Absichten dabei haben und wissen, daß in dieser Frage tatsächlich etwas geschehen hätte können, zumindest in einer anderen Weise, als es jetzt der Fall ist.

Ich darf mich daher darauf beschränken und um Verständnis bitten, daß ich mich nur mit der in Behandlung stehenden Novelle 1962 zum Familienlastenausgleichsgesetz beschäftige. Unserer Meinung nach wird damit wieder eine Lücke geschlossen, wenn auch nicht in üppiger Weise; aber was ist bei uns schon üppig außer den vielen Novellen zu den Gesetzen, die immer erst im nachhinein an die wirklichen Bedürfnisse herangeführt werden müssen.

Trotzdem sind wir froh, daß wieder einmal an den alleinverdienenden Familienerhalter gedacht wurde, der kopfquotenmäßig in überwiegender Mehrheit das geringste Einkommen, gemessen an der kinderlosen oder Zwei- oder Mehrverdiener-Familie, hat. Wie wir wissen, kann bei den Kleinverdienern — zumindest bei denen, die ganz unten stehen — von der Steuerseite her nicht ausreichend oder überhaupt nicht geholfen werden. Umso begrüßenswerter ist das Ziel dieser Novelle, durch Verbesserung der Mütterbeihilfen einiges dazu beizutragen, um das Los vieler kleiner, schwer ringender Familien zu erleichtern.

Die Lücke bei den Kinderbeihilfen zu schließen, ist auch eine Forderung — die geschätzte Vorrednerin hat sie sehr deutlich dargelegt —, der wir uns absolut anschließen. Wir wissen, daß im Interesse der kinderbeihilfenlosen Mütter und der Kinder, die hier

mehr oder weniger diskriminiert werden, diese Lücke unbedingt geschlossen werden muß.

Ich darf aber darauf verweisen, daß die Initiative zu dieser jetzigen sozialpolitischen Tat — wenn ich mich so ausdrücken darf — wie zu den Kinderbeihilfen und vielen anderen sozialpolitischen Gesetzen grundsätzlich auch aus Arbeitnehmerkreisen meiner Partei gekommen ist. Ich möchte nun hervorheben, daß die an sich kleine Hilfe, die da geleistet wird, die 25 S oder 40 S 14mal jährlich, zwar nur 350 beziehungsweise 560 S für den einzelnen ausmacht, daß aber bei mehr als einer Viertelmillion Familien, die davon betroffen sind, doch wieder rund  $\frac{1}{4}$  Milliarde Schilling zu den bereits vorgesehenen Milliarden für familienpolitische Maßnahmen in Umlauf und als Plus zum Einkommen kleiner und kleinster Lohn- und Gehaltsempfänger kommt.

In einem Zuge — ich habe in ähnlicher Weise zu einem gleichen Problem von dieser Stelle aus dasselbe gesagt — wurden auch die Säuglingsbeihilfen bei Mehrlingsgeburten geregelt. Für jedes Kind können nun die Beihilfen gegeben werden. Diese Lücke ist nun auch geschlossen.

Über die zweckgebundenen Mittel der beiden Fonds herrscht eigentlich im großen gesehen keine verschiedene Meinung. Auch wir sind der Auffassung, daß diese Fonds tatsächlich so verwendet werden sollen, wie sie gesetzlich geschaffen und vorgesehen sind.

Ein letztes Wort über die finanzielle Bedeckung. Es ist erfreulich, zu hören, daß die durch die vorliegende Novelle beanspruchten Mittel noch vorhanden sind und daß die Gebarung der beiden Fonds auch für die Zukunft bei gleichbleibender wirtschaftlicher Situation die Aufrechterhaltung des bescheidenen, aber immerhin nicht zu leugnenden Erfolges für unsere Familien garantiert.

Für die Familie an sich und für die kinderreiche Familie umsomehr kann nicht genug getan werden. Die Familie ist der Träger der Zukunft unseres Volkes. Sie ist wirtschaftspolitisch genauso wichtig wie bevölkerungstechnisch. Ohne kinderreiche Familien kann kein Volk auf die Dauer bestehen.

Es werden daher alle Bemühungen unternommen, um die Lasten so auszugleichen, daß besonders dem Alleinverdiener, der mit seinen Kindern dasteht und dessen Frau durch die Kinder verhindert ist, mitzuhelfen — wie das heute überall getan wird —, um den Lebensstandard etwas zu heben oder zu verbessern, geholfen wird, diesem letzten Endes ersten Opferträger für das gesamte Volk und für die Zukunft unseres Volkes.

Ich darf also mit der Feststellung abschließen: Wir bekennen uns daher schon

aus unserer Grundhaltung zur Familienpolitik heraus zu dieser Novelle. Meine Partei stimmt daher selbstverständlich dem Antrag des Berichterstatters zu. (*Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.*)

**Vorsitzender:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für Finanzen Doktor Klaus. Ich erteile es ihm.

**Bundesminister für Finanzen Dr. Klaus:** Hoher Bundesrat! Mit der Beschlußfassung über die Einkommensteuernovelle 1962, die wahrscheinlich heute in diesem Hohen Hause vorgenommen werden wird, ist ein gewaltiges Stück quantitativer und qualitativer Arbeit geleistet und hinter uns gebracht worden. In wochen-, ja, ich muß auch sagen, in tage- und nächtelangen Arbeiten und Berechnungen haben die Beamten des Finanzministeriums die Materie zuerst einmal vorbereitet. Sodann wurde in einem Steuerkomitee, dem auch Abgeordnete des Parlaments angehört haben, unter meinem Vorsitz in zahlreichen Sitzungen, die insgesamt 39 Stunden netto gedauert haben, die Angelegenheit vorwärtsgebracht. Einzelne Teilgebiete, die mindestens doppelt soviel Stunden Arbeit in Anspruch genommen haben, wurden in Subkomitees behandelt. Auch in den Ausschüssen des Parlaments und im Hause wurde dieses Thema eingehend erörtert und diskutiert.

Ich bin sehr glücklich darüber, denn es handelt sich nicht nur um eine hohe Summe — etwa um 1 Milliarde Schilling —, die auf diese Weise vom Staat nicht eingenommen, dafür aber in den Taschen der Steuerzahler, und zwar der kleinen Steuerzahler, belassen wird, sondern es handelt sich auch um eine Reihe von Grundgedanken, die durch diese Einkommensteuersenkung verwirklicht worden sind. Zum Teil sind es soziale, zum Teil wirtschaftliche, zum Teil aber auch gesellschaftspolitische Grundgedanken, die hier ihren Niederschlag gefunden haben.

Sie haben selber heute in den Ausführungen der verschiedenen Debatteredner zum Ausdruck gebracht, daß es sich um eine sozial wirksame Steuersenkung handelt. Ich darf Ihnen gestehen, daß das meine erste Absicht war. Das war aber auch der Auftrag, den uns das Parlament durch eine einhellige Entschließung im Dezember 1960 erteilt hat, und zwar sollte die Progression bei den mittleren und kleinen Einkommen gesenkt werden. Das war die erste Zielsetzung. Ich glaube, daß uns die Verwirklichung dieser Zielsetzung in der Tat gelungen ist.

Ich muß nur eine Richtigstellung machen, das bin ich meinem Vorgänger Professor

Kamitz schuldig. Wenn zumindest von einer Seite immer wieder behauptet wird, daß es die erste soziale Steuersenkung sei, etwa in dem Sinne, daß die bisherigen Steuersenkungen nicht sozial gewesen wären, so muß ich Ihnen hiemit doch der Gerechtigkeit und der historischen Wahrheit halber eine Aufklärung zuteil werden lassen. Es ist nicht so, wie hier gesagt worden ist, daß Herr Professor Kamitz nicht auch die Kleinen berücksichtigt hätte. Ich darf Ihnen ein ganz kleines Einkommen, nämlich das von 18.000 S jährlich, vorhalten, um zu zeigen, wie sich die einzelnen seit 1952 stattgefundenen Steuersenkungen in diesem Falle ausgewirkt haben.

Nehmen wir an, es handelt sich um die Steuergruppe III/1, also um ein Ehepaar mit einem Kind. Da betrug die Einkommensteuer oder die Lohnsteuer vor der ersten Steuersenkung 1579 S, und nach der ersten Steuersenkung, die mit 1. Jänner 1952 wirksam geworden ist, nur mehr 992 S. Der Steuersenkungsbetrag betrug 587 S, und ein solcher ist nie wieder erreicht worden. Bei der zweiten Steuersenkung, und zwar mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1954, betrug der in der Tasche des Steuerzahlers belassene Betrag 200 S, bei der dritten Steuersenkung am 1. Jänner 1955 363 S — da kommen wir also auf 429 S Lohn- oder Einkommensteuer im Jahr herunter — und nach der jetzigen Steuersenkung zahlt dieser Steuerzahler nichts mehr.

Wenn wir nun ins Verhältnis setzen: 587 S, 200 S, 363 S, 429 S, so ist das bald mehr, bald weniger, aber ich glaube, es wäre ungerecht, zu sagen, daß nicht auch schon die erste oder die zweite oder die dritte Steuersenkung eine soziale und sozial gerechte gewesen wäre.

Nehmen wir ein mittleres Einkommen von 42.000 S jährlich, also 3500 S im Monat, an. Da betrug die Lohn- oder Einkommensteuer 10.488 S, sie betrug nach der ersten Einkommen- oder Lohnsteuersenkung nur mehr 7391 S. Der Differenzbetrag war 3097 S; sehr schön. Bei der zweiten Einkommen- oder Lohnsteuersenkung betrug er 1051 S, bei der dritten 1014 S, bei der vierten beträgt er 644 S. Das habe ich Ihnen von dieser Seite, von der sozialen Seite her, dazu zu sagen gehabt.

Aber wir haben uns bei der Steuersenkung auch vor allem das Ziel gesetzt, zu erreichen, daß wir den ominösen Mittelstandsbauch etwas verringern. Natürlich, zu einer wirklichen, einer ganz fühlbaren Senkung hätten mehrere Milliarden herhalten müssen, die — das werden Sie selber einsehen — einfach

nicht vorhanden gewesen sind. Aber durch die gegenwärtige Steuersenkung ist eine fühlbare Entlastung der Progression bis zu 40 Prozent, auch in den mittleren Kategorien, insbesondere dort, wo einige Kinder vorhanden sind, eingetreten, und dadurch wird diese Steuersenkung das, was jede richtige steuerpolitische Maßnahme sein soll: sie wird leistungsgerecht, es wird der Steuer der leistungshemmende Charakter genommen und es wird ein Leistungsgefühl auch noch bei der Besteuerung auf seiten des Besteuerten belassen.

Ich darf auch noch auf die familienpolitische Seite zu sprechen kommen. Wir haben bewußt die Familienpolitik von allem Anfang an einbezogen. Sie erinnern sich, daß ich immer gesagt habe: Der alleinverdienende Familienerhalter muß bei dieser Gelegenheit Berücksichtigung finden. Ich kann es Ihnen an Hand einer einzigen Zahl sagen: Von dieser Milliarde gehen etwa 200 Millionen, also ein Fünftel, durch die Verbesserung der Kinderermäßigung in die familienpolitische Richtung.

Eine gleichzeitige Verbesserung im Beihilfenrecht, also auf einer anderen Seite, ist unter sehr schweren Voraussetzungen möglich gewesen. Warum waren diese Voraussetzungen so schwer? Nun deshalb, weil wir ja am 1. Juli 1961 eine ganz gewaltige Verbesserung des Beihilfenrechtes, die ungefähr um 800 Millionen Schilling im Jahr mehr auf diesem Wege in die Haushalte der Familien, besonders der kinderreichen, fließen läßt, durchgeführt haben. Es war nicht möglich, nun wiederum einen ganz gewaltigen Schritt zu machen, und ich darf ruhig sagen, daß diese 200 Millionen Schilling, die jetzt im Beihilfenrecht einkommenverbessernd flüssiggemacht worden sind, zu einer ganz gewaltigen Belastung für den Familienlastenausgleichfonds und damit auch für den Finanzminister geworden sind. Ich weiß noch nicht, ob wir durch Mehreinnahmen aus den vom Einkommen zu entnehmenden Zuschlägen das, was wir uns heute hier vorgenommen haben, in diesem Jahre schon bedecken können und ob nicht ein gewisser Teil aus Budgetmitteln genommen werden muß. Da wir aber gerecht und familienpolitisch vorgehen wollten, mußte auch dieses Risiko, dieses Opfer gebracht werden.

Es ist mit dieser Steuersenkung auch eine mittelstandsfreundliche und überhaupt eine gesellschaftspolitisch-dynamische Regelung verbunden. Wir wollen das nicht übersehen.

Gestatten Sie mir aber zu den vorhin gebrachten Ausführungen zwei Bemerkungen, die ich, glaube ich, ein wenig aufklärend vorbringen muß. Es handelt sich um 1 Milliarde



Budgetmittel. Es ist Ihnen allen bekannt, daß in unserem Bundesbudget ja sämtliche Einnahmen brutto verrechnet werden und erst später in Form von Überweisungen an die Teilnehmer am Finanzausgleich, an die Länder und Gemeinden, abgezogen werden, um dann die Nettobeträge des beim Bund verbleibenden Betrages festzustellen. Insofern ist es also schon richtig, wenn man von 1 Milliarde Bundesmitteln spricht, denn in erster Linie wird brutto budgetiert.

Das Finanzministerium hat nie vorgeschlagen, daß wir alle Steuerbegünstigungen für Zulagen abschaffen sollen. Das wäre zu einfach, aber gleichzeitig vollkommen unmöglich gewesen. Nein, meine Damen und Herren, das Finanzministerium hat vorgeschlagen, eine Vereinfachung der Lohnsteuerverrechnung auf diese Weise durchzuführen, daß ein Abgeltungspauschale für die Steuerbegünstigungen, also eine andere Art, eine vereinfachte, eine irgendwie zusammengefaßte Steuerbegünstigung eingesetzt wird und daß für diejenigen, die dabei zu kurz kommen, die dabei benachteiligt werden, etwa durch kollektivvertragliche Regelungen auch ein Entgelt gefunden wird. Leider sind wir so weit nicht gekommen, und das, was heute seinen Niederschlag im Gesetz gefunden hat, ist ein schüchterner Ansatz zu einer Vereinfachung der Lohnverrechnung.

Ich darf Ihnen abschließend — ich wollte Sie nicht lange aufhalten — aber doch noch etwas zu bedenken geben: Was ist denn der Sinn des Ganzen? Seit einem Jahr hat der Finanzminister Vorschläge gemacht, die darauf abzielten, daß bedeutende Geldbeträge nicht in Form von Abgaben an den Staat gezahlt werden, also durch Steuersenkung oder durch Zollsenkung oder durch Senkung des Arbeitslosenversicherungsbeitrages in den Taschen der kleinen Leute belassen werden. Gleichzeitig hat der Finanzminister Mittel gesucht und gefunden, daß diese Gelder noch zusätzlich, zum Beispiel über den Familienlastenausgleich, wiederum in die Haushalte, in die Familien der kleinen Leute fließen. Insgesamt handelt es sich hier seit dem 1. Juli 1961 um einen Betrag von mehr als 2½ Milliarden Schilling.

Es gibt Leute, die es sehr ernst meinen und sagen: Das ist doch ein Wahnwitz! Wie kann denn ein Haushalt, der ohnehin so angespannt ist, derartige Beträge bereitstellen oder einfach auf sie verzichten und sich damit die Bestreitung der Ausgaben noch schwerer machen, als es ohnehin der Fall ist! Meine Damen und Herren! Der Sinn des Ganzen liegt darin, daß wir einkommenverbessernde Maßnahmen außer-

halb des Lohn- und Gehaltssektors, außerhalb der Kollektivverträge gesucht haben, um allen Gruppen, deren Einkommen so gering ist, die mit der Teuerung zu kämpfen haben, ein Äquivalent zu bieten und sie von überspannten Lohn- und Gehaltsforderungen abzuhalten. Das ist auch immer wieder Gegenstand unserer Beratungen gewesen.

Sie können sich vorstellen, in welcher Verfassung sich der Finanzminister befunden hat, als etwa acht Tage bevor wir mit diesem Steuersenkungsprogramm fertig gewesen sind, als wir uns also schon faktisch geeinigt hatten, gewaltige Lohnforderungen, gewaltige Lohnbewegungen, die wiederum hunderte Millionen Schilling Kaufkraft erzeugen, gekommen sind und eigentlich das, was wir hier vorhatten, sinnlos gemacht hätten. Und jetzt kommen sogar auf dem Sektor des öffentlichen Dienstes solche Forderungen.

Ich möchte Sie bitten, mich zu verstehen und zu unterstützen, wenn ich immer wieder an die Mitglieder des Parlaments und an die Öffentlichkeit die Mahnung richte: Wir können nicht beide Wege zugleich gehen, nämlich auf der einen Seite sozusagen zu kassieren und auf der anderen gleichzeitig auch zu verlangen. Das führt, meine Damen und Herren, zum Zusammenbruch unserer Staatsfinanzen! Es ist einfach unmöglich, in einem Jahr auf Milliarden zu verzichten und auf der anderen Seite hunderte Millionen Schilling gleichzeitig wieder mehr auszugeben. Das verträgt sich wie Feuer und Wasser und führt unweigerlich zum Untergang unserer Staatsfinanzen, wenn wir nicht rechtzeitig einen Schlußpunkt setzen. Und der, glaube ich, ist für das Budget 1962 schon längst gegeben! Es wird durch diese heute zur Beschlußfassung stehende Einkommensteuersenkung bei den Einnahmen im zweiten Halbjahr ein Verzicht auf etwa 250 Millionen Schilling ausgesprochen und eine Mehrausgabe von etwa 100 Millionen Schilling durch die Beschlußfassung über das Beihilfenrecht eintreten. Das ist eine ganz gewaltige Anforderung, die nur bestritten werden kann, wenn wir nicht weitere neue zusätzliche Ausgaben im Staatshaushalt beschließen, also wenn wir jetzt nicht den Lohn- und Gehaltssektor im öffentlichen Dienst in Bewegung bringen.

Ich bitte Sie daher, es zu verstehen, wenn der Finanzminister gerade eine solche Gelegenheit, wo etwas Positives geschaffen wurde, wahrnimmt, vor negativen Neben- und Folgewirkungen zu warnen, und überhaupt den Wunsch ausspricht, wir mögen doch alle zur Überzeugung kommen, daß wir nicht immer nur fordern, nur mehr haben und mehr geben wollen dürfen, ohne auch irgendwo einmal

einen kleinen Verzicht zu leisten, ein kleines Opfer zu bringen. Das möchte ich zu bedenken geben. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.)*

**Vorsitzender:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht einer der Herren Berichterstatter das Schlußwort? — Sie verzichten.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen die drei Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**6. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1962: Bundesgesetz zur Regelung des Glücksspielwesens (Glücksspielgesetz)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum Punkt 6 der Tagesordnung: Glücksspielgesetz.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Pongruber. Ich bitte ihn, zum Gegenstande zu referieren.

**Berichterstatter Pongruber:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister! Gelegentlich der Verabschiedung des Bundesgesetzes vom 18. Mai 1960 zur Regelung von Angelegenheiten der Glücksspiele (Glücksspielgesetz), BGBl. Nr. 111, wurde auch eine Entschließung angenommen, in welcher die Bundesregierung aufgefordert wurde, bis zum 30. Juni 1961 den Entwurf eines umfassenden und das gesamte Glücksspielwesen regelnden Bundesgesetzes vorzulegen. Die Wirksamkeit des Glücksspielgesetzes selbst wurde mit dem 30. Juni 1962 befristet.

Im Gesetzesbeschluß sind das Glücksspielgesetz, BGBl. Nr. 111/1960, und die meisten der neben diesem Gesetz noch bestehenden Rechtsvorschriften auf dem Gebiete des Glücksspielwesens zusammengefaßt. Das Sportotogesetz und das Pferdetotogesetz sowie die hiezu ergangenen Verordnungen werden, obwohl sie auch Glücksspielnormen sind, in die Regelung nicht einbezogen. Gegen die Einbeziehung des Totos in die gesetzliche Regelung wurden insbesondere von den am Sporttoto interessierten Sportverbänden und -organisationen Einwände erhoben. Nach ihrer allen Fachressorts gegenüber vertretenen Ansicht sollten die nach eingehender Beratung in den gesetzgebenden Körperschaften erst nach 1945 für den Toto erlassenen Vorschriften nicht neuerlich behandelt werden, da sie neben Glücksspielbestimmungen erstmalig Vorschriften über die Widmung eines Teiles des Reinertrages für besondere Zwecke enthalten, die für den österreichischen Sport von besonderer Bedeutung sind. Auch das vorliegende Bundesgesetz stellt daher keine das

gesamte Glücksspielwesen umfassende Regelung dar.

In Österreich besteht nur eine Spielbankunternehmung. Sie unterhält derzeit sieben Spielbankbetriebe, und zwar ganzjährig geführte in Baden bei Wien, Salzburg, Velden am Wörthersee und Wien und saisonmäßig geführte in Badgastein, Kitzbühel und Seeboden. Es handelt sich durchwegs um Orte, die einen starken Fremdenverkehr aufweisen.

Die Bruttospielereinnahmen der Spielbankbetriebe betragen 1961 68,075.000 S. An Spielabgaben flossen dem Bund zirka 35,400.000 S und den Ländern und Gemeinden, in deren Bereich eine Spielbank betrieben wird, insgesamt zirka 6,800.000 S zu. Die sonstigen Abgaben der Spielbankunternehmung betragen rund 13,000.000 S.

Von der Gesamtzahl der Besucher der Spielbanken sind rund 50 Prozent Ausländer.

Artikel I umfaßt allgemeine Bestimmungen. Sie entsprechen im wesentlichen den allgemeinen Bestimmungen des Glücksspielgesetzes, BGBl. Nr. 111/1960.

Artikel II enthält besondere Bestimmungen über das Zahlenlotto, die Klassenlotterie, gemeinsame Bestimmungen für Zahlenlotto und Klassenlotterie, Bestimmungen über Spielbanken und sonstige Ausspielungen und über Glücksspielapparate.

Artikel III enthält Strafbestimmungen, betreffend Eingriffe in das Glücksspielmonopol. Die Bestimmungen entsprechen den Vorschriften des § 23 des Glücksspielgesetzes 1960.

Artikel IV enthält Strafbestimmungen, betreffend die Beteiligung an ausländischen Glücksspielen. Die Bestimmungen entsprechen den Vorschriften des § 24 des Glücksspielgesetzes 1960.

Artikel V enthält finanzausgleichsrechtliche Bestimmungen. Da es sich bei diesen Bestimmungen um eine finanzausgleichsrechtliche Regelung handelt, mußte das Finanzausgleichsgesetz 1959 entsprechend abgeändert und ergänzt werden.

Artikel VI enthält Übergangs- und Schlußbestimmungen. Da Artikel V eine Änderung beziehungsweise Ergänzung des Artikels I des Finanzausgleichsgesetzes bedeutet und Artikel I des genannten Gesetzes am 31. Dezember 1963 seine Gültigkeit verliert, ist eine entsprechende Bestimmung über die Befristung der Gültigkeit des Artikels V verankert (§ 53 Abs. 5).

Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes sind betraut:

a) das Bundesministerium für Inneres hinsichtlich § 29 Abs. 2 letzter Satz und § 48;

b) das Bundesministerium für Finanzen im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Inneres hinsichtlich des § 36 Z. 1;

c) im übrigen das Bundesministerium für Finanzen.

Der Finanzausschuß des Bundesrates hat sich in seiner gestrigen Sitzung mit diesem Gesetzesbeschluß des Nationalrates befaßt und mich beauftragt, dem Hohen Haus den Antrag zu stellen, gegen diesen Gesetzesbeschluß keinen Einspruch zu erheben.

**Vorsitzender:** Zum Wort hat sich niemand gemeldet. Wir gelangen daher zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird der Antrag des Berichterstatters angenommen.*

**7. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Juni 1962: Bundesgesetz über die Entschädigung von Umsiedlern und Vertriebenen (Umsiedler- und Vertriebenen-Entschädigungsgesetz — UVEG.)**

**8. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Juni 1962: Bundesgesetz, betreffend die Erweiterung des Anwendungsbereiches des Besatzungsschäden- und des Kriegs- und Verfolgungssachschädengesetzes**

**9. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Juni 1962: Bundesgesetz, mit dem das Hilfsfondsgesetz ergänzt wird**

**10. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Juni 1962: Bundesverfassungsgesetz, mit dem die Vermögensverfallsamnestie neuerlich abgeändert wird (3. Vermögensverfallsamnestienovelle)**

**11. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Juni 1962: Bundesgesetz, mit dem das Opferfürsorgegesetz vom 4. Juli 1947, BGBl. Nr. 183, abgeändert und ergänzt wird (14. Opferfürsorgegesetz-Novelle)**

**Vorsitzender:** Wir kommen nunmehr zu den Punkten 7 bis einschließlich 11 der Tagesordnung, über welche die Debatte ebenfalls unter einem abgeführt wird.

Es sind dies:

das Umsiedler- und Vertriebenen-Entschädigungsgesetz,

die Erweiterung des Anwendungsbereiches des Besatzungsschäden- und des Kriegs- und Verfolgungssachschädengesetzes,

die Ergänzung des Hilfsfondsgesetzes,

die 3. Vermögensverfallsamnestienovelle und die 14. Opferfürsorgegesetz-Novelle.

Berichterstatter zu Punkt 7 ist der Herr Bundesrat Dr. Haberzettl. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

**Berichterstatter Dr. Haberzettl:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Auf Grund des Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland zur Regelung von Schäden der Vertriebenen, Umsiedler und Verfolgten vom 27. November 1961 hat die Republik Österreich an diese Entschädigungen und sonstige Leistungen zu gewähren.

Die Entschädigungen und sonstigen Leistungen, wie Hausratsentschädigungen, Entschädigung für zur Berufsausübung erforderliche Gegenstände, Leistungen im Rahmen der Härterege lung, haben nach Voraussetzungen, Höhe und Umfang den Entschädigungen und Leistungen nach dem österreichischen Kriegs- und Verfolgungssachschädengesetz in seiner jeweils geltenden Form zu entsprechen. Um die Vertragsverpflichtung zu erfüllen, bedarf es einer eigenen gesetzlichen Regelung; das vorliegende Gesetz stellt die Erfüllung dieser Verpflichtung dar.

Zur Vorbereitung der Durchführung des Vertrages wurde das Anmeldegesetz vom 14. Dezember 1961 erlassen, welches den in Betracht kommenden Personen die Anmeldung ihrer Sachschäden ermöglicht.

Der vorliegende Gesetzesbeschluß regelt nun die Entschädigung der im Finanz- und Ausgleichsvertrag und im Anmeldegesetz genannten Personengruppen für ihre nach diesem Vertrag zu berücksichtigenden Sachschäden und stellt materiell eine Erweiterung des Kriegs- und Verfolgungssachschädengesetzes auf die im Anmeldegesetz erwähnten Personen hinsichtlich ihrer Vertreibungs- und Umsiedlungsschäden dar.

Es wird keine Novellierung des Kriegs- und Verfolgungssachschädengesetzes vorgenommen, sondern die Entschädigung durch ein eigenes Bundesgesetz geregelt.

Abschnitt I enthält die allgemeinen Bestimmungen über den Anspruch für den Geschädigten und Berechtigten auf Gewährung einer Entschädigung.

Abschnitt II regelt die Hausratsentschädigung. Für die Wegnahme, den Verlust oder die Zerstörung von Gegenständen des Hausrates ist eine Entschädigung nach den Bestimmungen der Anlage zu diesem Gesetzesbeschluß zu gewähren, wenn die ermittelte Punkteanzahl wenigstens den im folgenden genannten Bruchteil der Höchstpunkteanzahl, die nach Z. 2 der Anlage zulässig ist, erreicht: bei einem Einkommen des Geschädigten im Jahre 1955 bis zu 48.000 S wenigstens ein Viertel der Höchstpunkteanzahl und bei einem

Einkommen des Geschädigten im Jahre 1955 bis zu 72.000 S wenigstens ein Drittel der Höchstpunktzahl.

Abschnitt III betrifft die Entschädigung für die Wegnahme, den Verlust oder die Zerstörung von Einrichtungsgegenständen, Behelfen, Geräten, Maschinen, die zur Ausübung eines freien Berufes oder zur Führung eines gewerblichen oder landwirtschaftlichen Betriebes dienen.

Abschnitt IV handelt von der Härteregelung: Wenn durch die Gewährung einer Entschädigung gemäß § 10 nicht eine entsprechende Milderung des Notstandes des Geschädigten geschaffen wird, kann diesem die Bundesentschädigungskommission einen Härteausgleich gewähren, und zwar unter den in den §§ 12 und 14 genannten Voraussetzungen, das sind wirtschaftliche Not, und unter Bedachtnahme auf die persönlichen Verhältnisse. Preise, wie sie 1945 in Geltung waren, dürfen nicht überschritten werden. Der Härteausgleich darf 50.000 S nicht übersteigen, auch wenn mehrere Teilhaber des Betriebes vorhanden sind.

Abschnitt V regelt das Verfahren.

Der Finanz- und Budgetausschuß des Nationalrates hat einige Abänderungen, und zwar textliche Klarstellungen der Verfahrensvorschriften, vorgenommen, wobei der materiell-rechtliche Inhalt unverändert geblieben ist.

Die Anlage, die einen Bestandteil der Regierungsvorlage bildet, wurde nicht geändert.

Der Nationalrat hat in seiner Sitzung am 13. Juni das Gesetz beschlossen und auch eine Entschließung angenommen, die lautet:

Die Bundesregierung wird ersucht, die Landesregierungen darauf aufmerksam zu machen, daß auf Grund des Artikels 6 Abs. 1 und 2 des Finanz- und Ausgleichsvertrages zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland dafür Sorge zu tragen ist, daß Leistungen nach dem Umsiedler- und Vertriebenen-Entschädigungsgesetz bei Gewährung öffentlicher Fürsorge außer Ansatz bleiben.

Die Bundesregierung wird weiter ersucht, über die in diesem Zusammenhang getroffenen Regelungen dem Nationalrat zu berichten.

Der Finanzausschuß des Bundesrates hat den Gesetzesbeschluß des Nationalrates und die Entschließung dazu am 28. Juni beraten und mich ermächtigt, dem Hohen Bundesrate vorzuschlagen, gegen diesen Gesetzesbeschluß keinen Einspruch zu erheben und eine gleichlautende Entschließung anzunehmen, wonach die Bundesregierung

ersucht wird, über die in diesem Zusammenhang getroffenen Regelungen dem Bundesrat zu berichten.

**Vorsitzender:** Hoher Bundesrat! Ich darf den im Hause erschienenen Bundesminister für Handel und Wiederaufbau Dr. Bock herzlichst begrüßen. *(Allgemeiner Beifall.)*

Berichterstatter zu Punkt 8 ist Herr Bundesrat Hirsch. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

**Berichterstatter Hirsch:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzesbeschluß betrifft eine Erweiterung des Anwendungsbereiches des Besatzungsschäden- und des Kriegs- und Verfolgungssachschädengesetzes. Im deutschen Lastenausgleich wurden die österreichischen Staatsbürger den deutschen gleichgestellt. Nun hat in Artikel 8 Abs. 2 des Finanz- und Ausgleichsvertrages Österreich die Verpflichtung übernommen, dafür Sorge zu treffen, daß Kriegs- und Besatzungsschäden an Vermögenschaften, die unter sinngemäßer Anwendung des Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland zur Regelung vermögensrechtlicher Beziehungen vom 15. Juni 1957 an die deutschen Voreigentümer übertragen wurden oder hätten übertragen werden können, wenn sie nicht zerstört oder weggenommen worden oder verlorengegangen wären, entschädigt werden.

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß soll nun die Entschädigung nach dem Besatzungsschädengesetz und dem Kriegs- und Verfolgungssachschädengesetz in der jeweils geltenden Fassung an die früheren Voreigentümer mit der Staatsangehörigkeit der Bundesrepublik Deutschland geleistet werden, da nur solche durch den Vertrag begünstigt sind. Weiters ist im Gesetzesbeschluß noch eine Bestimmung enthalten, wonach der auf Grund des 10. Staatsvertragsdurchführungsgesetzes, BGBl. Nr. 6/1962, anspruchsberechtigte Personenkreis dieselben Entschädigungen erhält, wie sie auf Grund des Finanz- und Ausgleichsvertrages für Angehörige der Bundesrepublik Deutschland vorgesehen sind.

Der Finanzausschuß des Hohen Bundesrates hat diesen Gesetzesbeschluß des Nationalrates in seiner Sitzung am 28. Juni beraten und mich ermächtigt, dem Hohen Hause vorzuschlagen, gegen diesen Gesetzesbeschluß keinen Einspruch zu erheben.

**Vorsitzender:** Berichterstatter zu Punkt 9 ist der Herr Bundesrat Dr. Haberzettl. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

**Berichterstatter Dr. Haberzettl:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Nach Artikel 9 des Finanz- und Ausgleichsvertrages zwischen der Republik Österreich und der Bundes-

republik Deutschland hat sich die Bundesrepublik Deutschland zu einer finanziellen Beteiligung an der Aufstockung des mit dem Hilfsfondsgesetz vom 18. Jänner 1956 errichteten Hilfsfonds bereit erklärt.

Nach Artikel 12 dieses Vertrages beträgt die gesamte Beitragsleistung der Bundesrepublik Deutschland für die österreichische Regelung zugunsten politisch Verfolgter 95 Millionen D-Mark.

In einem Notenwechsel, der einen integrierenden Bestandteil des Finanz- und Ausgleichsvertrages bildet, wurde die Aufstockung des Hilfsfonds um 600 Millionen Schilling vereinbart.

Nach Artikel 10 verpflichtet sich die Republik Österreich, sicherzustellen, daß im Rahmen des Hilfsfonds die aus Österreich ausgewanderten Personen, die am 13. März 1938 die deutsche Staatsangehörigkeit besaßen, so behandelt werden, als wenn sie zu diesem Zeitpunkt österreichische Staatsbürger gewesen wären.

Artikel 10 Abs. 3 regelt den Nachweis der deutschen Staatsbürgerschaft.

Die Durchführung der vorstehenden Verpflichtung wird in Form einer Novelle zum Hilfsfondsgesetz erfüllt, und zwar wird dem § 1 ein § 1 a mit drei Absätzen angefügt.

Absatz 1 bestimmt: Das Bundesministerium für Finanzen wird ermächtigt, dem Hilfsfonds weitere 600 Millionen Schilling zuzuwenden, und zwar in 15 gleichen Vierteljahresraten zu je 40 Millionen Schilling, wobei die Fälligkeit der ersten Rate zwei Monate nach Inkrafttreten des Finanz- und Ausgleichsvertrages eintritt. Die deutsche Beitragsleistung ist in vier gleichen Jahresraten zu zahlen.

Nach den Wünschen der politisch Verfolgten ist der genannte Betrag ausschließlich für Zuwendungen wegen Berufsschäden und wegen Schäden infolge des Abbruches einer Berufsausbildung zu verwenden. Bisher waren nämlich in den Statuten des Hilfsfonds für derartige Schädigungen keine Zuwendungen vorgesehen.

Absatz 3 bestimmt, daß Personen, die am 13. März 1938 die deutsche Staatsbürgerschaft besessen haben, aber infolge politischer Verfolgung aus Österreich ausgewandert sind, so behandelt werden, als wären sie österreichische Staatsbürger gewesen.

Der Finanz- und Budgetausschuß des Nationalrates hat die Regierungsvorlage in der Sitzung am 6. Juni in Verhandlung gezogen und an einigen Stellen abgeändert:

Zu Artikel I § 1 a Abs. 2: Als Voraussetzung für die Gewährung einer Zuwendung muß

ein Abbruch oder — das ist jetzt neu — eine mehr als dreieinhalbjährige Unterbrechung der Berufsausbildung oder einer vorberuflichen Ausbildung nachgewiesen werden.

In Artikel I § 1 a Abs. 3 wird jetzt bestimmt, daß für die gleichgestellten deutschen Personen in den Fondsstatuten eine neue Frist zu eröffnen ist.

Im Artikel II sind nach dem Worte „Vollziehung“ die Worte „dieses Bundesgesetzes“ einzusetzen.

Der Nationalrat hat die Gesetzesnovelle mit diesen Abänderungen am 13. Juni 1962 beschlossen.

Der Finanzausschuß des Bundesrates hat sich in seiner Sitzung am 28. Juni mit der Vorlage befaßt und mich ermächtigt, dem Hohen Bundesrat vorzuschlagen, gegen diesen Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

**Vorsitzender:** Berichterstatter zu Punkt 10 ist der Herr Bundesrat Dipl.-Ing. Tschida. Ich ersuche ihn, das Wort zu nehmen.

**Berichterstatter Dipl.-Ing. Tschida:** Hoher Bundesrat! Sehr geehrte Damen und Herren! Durch die vorliegende 3. Vermögensverfallsamnestienovelle sollen nunmehr Personen, die von der Vermögensverfallsamnestie bisher ausgeschlossen waren, Berücksichtigung finden. Zu diesem Kreis zählen Personen deutscher Staatsangehörigkeit sowie jene ehemals deutschen physischen Personen, die nach dem 16. Juli 1958 Österreicher geworden sind oder eine andere Staatsangehörigkeit erworben haben.

Durch den am 27. November 1961 abgeschlossenen und in der Zwischenzeit bereits ratifizierten österreichisch-deutschen Finanz- und Ausgleichsvertrag, der die Voraussetzung für das Inkrafttreten der Bestimmungen der 3. Novelle bildet, kann der vorhin zitierte Personenkreis in die Amnestie einbezogen werden.

Der Finanzausschuß hat sich in seiner gestrigen Sitzung mit diesem Gesetzesbeschluß beschäftigt und mich ermächtigt, im Hohen Haus den Antrag zu stellen, gegen diesen Gesetzesbeschluß keinen Einspruch zu erheben.

**Vorsitzender:** Berichterstatter zu Punkt 11 ist Frau Bundesrat Rudolfine Muhr. Ich ersuche sie um ihren Bericht.

**Berichterstatterin Rudolfine Muhr:** Hohes Haus! Am 13. Juni 1962 hat der Nationalrat die 14. Novelle zum Opferfürsorgegesetz beschlossen. Die Novellierung des Gesetzes war notwendig geworden, da Österreich im Finanz- und Ausgleichsvertrag mit der Bundesrepublik Deutschland vom 27. November 1961 die

Verpflichtung übernommen hat, die deutschen Staatsangehörigen bezüglich der Anwendung des Opferfürsorgegesetzes den österreichischen Staatsbürgern gleichzustellen.

§ 1 Abs. 4 wird dahin gehend abgeändert, daß deutsche Staatsbürger Anspruch auf Entschädigung in Österreich haben, sofern sie nicht in Deutschland entschädigt wurden. Ausgeschlossen vom Anspruch auf Entschädigung sind auch jene Personen, die in Deutschland anspruchsberechtigt waren, aber die Frist versäumt haben.

Im Absatz 6 des § 1 wird festgelegt, daß die Bundesregierung über Antrag der Opferfürsorgekommission die Nachsicht von Voraussetzungen erteilen kann.

Dem § 14 wird ein Absatz 6 angefügt, welcher die Verfügung enthält, daß Personen, die durch eine der mit Deutschland im Kriege gestandenen Mächte angehalten wurden, daraus keinen Anspruch auf Entschädigung besitzen.

Artikel II bestimmt, daß dieses Bundesgesetz dann in Kraft tritt, wenn zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich eine Vereinbarung über die Bedeckung getroffen worden ist.

Hinsichtlich der Bestimmungen des Artikels I Z. 2 wird mit der Vollziehung die Bundesregierung, mit der Vollziehung der übrigen Bestimmungen das Bundesministerium für soziale Verwaltung betraut, das bezüglich der Bestimmungen des Artikels I Z. 3 mit dem Finanzministerium das Einvernehmen herzustellen hat.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat sich gestern mit dem Gesetzesbeschluß des Nationalrates befaßt und mich beauftragt, heute im Hohen Haus den Antrag zu stellen, der Hohe Bundesrat möge gegen dieses Gesetz **keinen Einspruch** erheben.

**Vorsitzender:** Wir gehen nun in die Debatte ein, die über alle fünf Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Gasperschitz. Ich erteile es ihm.

**Bundesrat Dr. Gasperschitz:** Hoher Bundesrat! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister! Der österreichisch-deutsche Finanz- und Ausgleichsvertrag hatte zur Folge, daß der Nationalrat am 13. Juni 1962 einige Durchführungsgesetze beschließen mußte, die auf unserer heutigen Tagesordnung unter den Punkten 7 bis 11 aufscheinen und worüber jetzt unter einem berichtet wurde.

Die bedeutendste dieser Vorlagen ist das Gesetz über die Entschädigung von Umsiedlern und Vertriebenen, kurz „Entschädigungsge-

setz“ genannt. Es stellt eine Erweiterung des Kriegs- und Verfolgungssachschädengesetzes auf den im Anmeldegesetz vom 14. Dezember 1961 genannten Personenkreis, nämlich Umsiedler und Vertriebene, dar; das sind die Auslandsösterreicher, die ihr Eigentum in einem fremden Staat verloren haben.

Weiters sind anspruchsberechtigt jene Personen, die auf Grund zwischenstaatlicher Verträge, die das Dritte Reich mit anderen Ländern getroffen hat, in das damalige Großdeutsche Reich umgesiedelt sind, und schließlich die Vertriebenen, die ihre Heimat verlassen mußten.

Der Geschädigte muß nun nach den Bestimmungen des Anmeldegesetzes am Stichtag 27. November 1961 entweder als österreichischer Staatsbürger, deutscher Staatsbürger, Staatenloser oder als Person mit ungeklärter Staatsangehörigkeit gegolten haben. Er muß weiter am 1. Jänner 1960 in der Republik Österreich seinen ständigen Wohnsitz innegehabt haben; davon ausgenommen sind jene, die im Wege der Familienzusammenführung oder als Heimkehrer erst nach dem 1. Jänner 1960 nach Österreich gekommen sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Um es gleich vorweg zu sagen, dieser Gesetzesentwurf hat unter den Betroffenen mehr Kritik als Anklang gefunden. Das müssen wir leider feststellen.

Der Schwerpunkt der Kritik richtet sich gegen den leistungsrechtlichen Teil des Gesetzes. Für die Gewährung einer Hausratsentschädigung oder einer Entschädigung für zur Berufsausübung erforderliche bewegliche Sachen ist Voraussetzung, daß der Betroffene im Jahre 1955 kein größeres Einkommen als 72.000 S hatte. Diese Wertgrenze wird als zu niedrig kritisiert. Wir müssen aber den Mut haben, hier zu sagen, daß man eine solche Kritik nicht gelten lassen kann. Ich glaube, wer unter den Umsiedlern und Vertriebenen das Glück hatte, eine wirtschaftliche Position zu erreichen, die ihm im Jahre 1955 — bedenken Sie: 1955 bereits! — ein Monatseinkommen von 6.000 S einbrachte, dem kann man wohl zumuten, daß er trotz seiner noch so berechtigten Ansprüche zugunsten Wenigerbegüterter verzichtet. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Als Härte muß ich allerdings bezeichnen, daß man bei der Landwirtschaft das Zugvieh nicht zu den zur Berufsausübung erforderlichen Gegenständen rechnet. Bei anderen Betrieben, zum Beispiel bei Fuhrwerksunternehmungen, gelten die Zugtiere als zur Berufsausübung gehörende Gegenstände. Als Arbeitnehmervertreter muß ich zugunsten der Landwirtschaft sagen, daß das wohl eine Ungerechtigkeit ist. Einige Bundesräte haben

eine Entschließung eingebracht, die ich dann verlesen werde und über die der Herr Vorsitzende abstimmen lassen muß.

Eine zweite Härte ist, daß für die Ermittlung der Entschädigung ein Punkt mit 1,80 S bemessen wird. Diese Entschädigung von 1,80 S pro Punkt entspricht nämlich genau dem Besatzungsschädengesetz und dem Kriegs- und Verfolgungssachschädengesetz, beide vom 25. Juni 1958. Eine entsprechende Aufwertung und Anpassung an das Preisniveau des Jahres 1962 wäre wohl gerechtfertigt, denn 1,80 S von 1962 entsprechen kaufkräftmäßig wohl nicht mehr 1,80 S von 1958.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nun muß man aber auf der anderen Seite auch die Kosten betrachten, die diese Entschädigungsgesetze dem Bund verursachen. Die Wiedergutmachungsleistungen Österreichs sind im Verhältnis zur Größe dieses Landes als bedeutend zu bezeichnen. Mehr als 45 Milliarden Schilling Steuergelder wurden bereits bisher verwendet, Kriegsschäden und Folgen zu beseitigen. Das sind um genau 14 Milliarden Schilling mehr, als uns die Vereinigten Staaten jemals an wirtschaftlicher Hilfe haben zuteil werden lassen, denn die effektiven Werte, die uns die Vereinigten Staaten durch den Marshallplan gegeben haben, machen 31 Milliarden Schilling aus.

Für die Entschädigungsaktion für Vertriebene und Umsiedler leistet die deutsche Bundesrepublik einen Betrag von 125 Millionen D-Mark, das sind rund 812 Millionen Schilling. Österreich stellt für den gleichen Zweck 1300 Millionen Schilling zur Verfügung.

In diesem Zusammenhang, meine sehr geehrten Damen und Herren, will ich aber auch feststellen, daß der Bund seit 1945 bisher allein für Kosten der Unterbringung und Betreuungsmaßnahmen für Umsiedler und Vertriebene 1,2 Milliarden Schilling geleistet hat.

Schätzungsweise fallen unter dieses Entschädigungsgesetz 350.000 Auslandsösterreicher, Umsiedler und Vertriebene, die auf Grund dieses Gesetzes bis auf die Härte- regelung einen Rechtsanspruch erwerben. Wenn wir also mit diesen rund 2,1 Milliarden Schilling — dieser Betrag ist für das Gesetz bereitgestellt — nicht auskommen — und wer von uns kann das schon sagen, das hat auch ganz richtig Herr Abgeordneter Machunze im Nationalrat festgestellt —, dann muß finanziell noch darüber hinaus aufgestockt werden.

Zweifellos sind die im Gesetz vorgesehenen Leistungen als bescheiden zu bezeichnen. Die Entschädigungen sind gering. Aber kein Staat kann die finanziellen Verluste von hunderten-tausenden Menschen, die Opfer der Kriegs- und Nachkriegsjahre wurden, auch nur annä-

hernd ersetzen. Kein Staat kann den Frauen, Müttern und Geschwistern die gefallenen Männer, Söhne und Brüder und den Vertriebenen die Heimat wiedergeben.

Von rund 750.000 Flüchtlingen sind rund 350.000 österreichische Staatsbürger geworden. Alle haben mitgeholfen — nicht nur der Bund, nicht nur die Länder, nicht nur die Gemeinden, sondern auch die Bevölkerung selbst —, diese furchtbaren Folgen des Krieges und der Nachkriegsjahre für die Betroffenen zu mildern. Viele haben in Österreich ihre zweite Heimat nicht nur gefunden, sondern auch lieben gelernt.

Im Bad Kreuznacher Vertrag sind Bestimmungen enthalten, wonach österreichische Staatsbürger im deutschen Lastenausgleich mit deutschen Staatsbürgern und deutsche Staatsangehörige im österreichischen Kriegs- und Verfolgungssachschädengesetz, im Besatzungsschädengesetz, bei der Vermögensverfallsamnestie und beim Opferfürsorgegesetz mit den österreichischen Staatsbürgern gleichgestellt werden. Deshalb bedurfte es der Erweiterung des Anwendungsbereiches der genannten österreichischen Gesetze, die jetzt in der Tagesordnung in den Punkten 7 bis 11 aufscheinen.

Schließlich bedurfte es durch das Kreuznacher Abkommen einer Ergänzung des Hilfsfondsgesetzes, weil durch eine finanzielle Beteiligung der deutschen Bundesrepublik zugunsten politisch Verfolgter dem Fonds ein weiterer Betrag von 600 Millionen Schilling zugewendet wird.

Wenn heute Bonn auf Grund des österreichisch-deutschen Finanz- und Ausgleichsvertrages insgesamt 231 Millionen D-Mark an Österreich als Beitrag zur Bereinigung der noch offenen finanziellen Fragen, die mit der Zeit von 1938 bis 1945 im Zusammenhang stehen, leistet, gebührt auch der deutschen Bundesrepublik der Dank.

Möge es nun endlich auch gelingen, mit den Oststaaten die vermögensrechtlichen Auseinandersetzungen zum Abschluß zu bringen. Auf Grund des österreichischen Staatsvertrages bestehen eindeutige Rechtsansprüche. Ich frage: Wann werden Prag, Warschau und Budapest bereit sein, ihre vermögensrechtlichen Verpflichtungen gegenüber den Betroffenen zu erfüllen?

Die Österreichische Volkspartei stimmt den Anträgen der Berichterstatter, gegen die Durchführungsgesetze zum Finanz- und Ausgleichsgesetz keinen Einspruch zu erheben, zu.

Die ÖVP-Bundesräte Schreiner, Dipl.-Ing. Tschida, Römer, Grundemann und Dr. Gasper-schitz haben bezüglich der Einbeziehung des Zugviehs in die bei der Landwirtschaft zur Be-

rufsausübung gehörenden Gegenstände eine Entschließung eingebracht, die ich nun zur Verlesung bringe:

Der Herr Bundesminister für Finanzen wird ersucht, dafür einzutreten, daß sowohl nach dem Kriegs- und Verfolgungssachschädengesetz wie auch nach dem Umsiedler- und Vertriebenen-Entschädigungsgesetz Verluste von Zugtieren in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben nach den Bestimmungen über die Entschädigung für zur Berufsausübung erforderliche Gegenstände (§ 9 KVSG. und § 10 UVEG.) entschädigt und nicht nur im Rahmen der Härteregelung (§ 11 KVSG. und § 12 UVEG.) berücksichtigt werden.

Ich bitte den Herrn Vorsitzenden, auch über diese Entschließung abstimmen zu lassen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Vorsitzender:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht einer der Herren Berichterstatter das Schlußwort? — Es wird verzichtet.

Wir kommen zur Abstimmung, die ich über jeden Gesetzesbeschluß getrennt vornehme.

*Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen die fünf Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

*Die beiden Entschließungen zum Umsiedler- und Vertriebenen-Entschädigungsgesetz werden angenommen.*

## 12. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1962: Einstweiliges Abkommen zwischen Österreich und den Vereinigten Staaten von Amerika

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum Punkt 12 der Tagesordnung: Einstweiliges Abkommen zwischen Österreich und den Vereinigten Staaten von Amerika.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Grundemann. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu referieren.

Berichterstatter **Grundemann:** Hohes Haus! Österreich hat im Rahmen der Zollsenkungen des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens mit einer Reihe von Partnern, darunter auch mit den Vereinigten Staaten, Verhandlungen geführt, die schließlich zu einem Abkommen über gegenseitige Zollzugeständnisse führten.

Das Abschlußprotokoll wird jedoch voraussichtlich erst in der zweiten Hälfte dieses Jahres zur Unterfertigung vorliegen. Die Vereinigten Staaten haben jedoch an die Partner, darunter auch an Österreich, das Ersuchen gerichtet, die Vereinbarungen in Form eines einstweiligen Zolltarifabkommens zu unterzeichnen und in

Kraft zu setzen. Dieses Abkommen hat jedoch nur bis zum Inkrafttreten des allgemeinen Abschlußprotokolls Gültigkeit.

Die österreichische Regierung hat diesem Wünsche Rechnung getragen, das hierfür erforderliche Abkommen ist vom Nationalrat genehmigt worden und liegt nun dem Hohen Hause zu Beschlußfassung vor.

Die Zollzugeständnisse Österreichs gegenüber den Vereinigten Staaten einerseits und diejenigen der USA gegenüber Österreich andererseits sind aus der Regierungsvorlage ersichtlich.

Der Finanzausschuß des Bundesrates hat sich in seiner gestrigen Sitzung mit dem Beschluß des Nationalrates beschäftigt und mich ermächtigt, im Hohen Haus den Antrag zu stellen, dagegen keinen Einspruch zu erheben.

**Vorsitzender:** Zum Wort hat sich niemand gemeldet. Wir schreiten zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird der Antrag des Berichterstatters angenommen.*

## 13. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Juni 1962: Bundesgesetz, mit dem das Kartellgesetz 1959 abgeändert wird (4. Kartellgesetznovelle)

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 13. Punkt der Tagesordnung: 4. Kartellgesetznovelle.

Berichterstatter ist der Herr Bundesrat Hallinger. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu referieren.

Berichterstatter **Hallinger:** Hohes Haus! Der hier zur Beratung stehende Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Juni 1962, mit dem das Kartellgesetz 1959, BGBl. Nr. 272/1959, abgeändert werden soll, hat den Zweck, dieses Gesetz auf Grund der damit gemachten Erfahrungen und unter Berücksichtigung der sich daraus ergebenden Notwendigkeiten entsprechend wirksamer zu gestalten.

Die Regierungsvorlage zu diesem Gesetzesbeschluß wurde durch die Besorgnisse ausgelöst, die in diesbezüglichen Anfragen von Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Justiz zum Ausdruck kamen, und durch Forderungen, die auf diesem Gebiete mehrfach auch in der Öffentlichkeit erhoben worden sind.

Wie neuralgisch die Stelle unseres Wirtschaftskörpers ist, an der diese gesetzgeberische Operation vorzunehmen war, geht allein schon aus der Tatsache hervor, daß es sich für das Bundesministerium für Justiz, bevor es zu konkreten Maßnahmen kam, als sinnfällig erwies, neben dem Bundesministerium für Han-



del und Wiederaufbau auch das Bundesministerium für Inneres, das Kartellgericht, das Kartellobergericht, die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs, die Vereinigung Österreichischer Industrieller, den Österreichischen Arbeiterkammertag, den Österreichischen Gewerkschaftsbund und auch einige Kapazitäten auf diesem Gebiete persönlich um die mit dem Kartellgesetz gesammelten Erfahrungen und um etwaige diesbezügliche Änderungsvorschläge zu ersuchen.

Diese Vorgangsweise spricht aber auch für die große Umsicht, mit der man zu Werke gegangen ist. Allerdings hat die Einholung dieser Stellungnahmen rund fünf Monate Zeit in Anspruch genommen, und das ist neben den vielen vorbereitenden und klärenden Beratungen mit den an dieser Materie besonders interessierten Stellen und Experten der Hauptgrund dafür, daß diese 4. Kartellgesetznovelle erst jetzt zustande kommen konnte.

Der nunmehr vorliegende Gesetzesbeschluß enthält im Artikel I insgesamt 41 bezifferte Änderungen, die im wesentlichen folgendes bewirken:

Z. 1 erleichtert durch je eine Änderung in § 1 Abs. 2 lit. a und b die Feststellung der besonderen Merkmale, nach denen derartige Organisationsformen des Wirtschaftslebens aus dem Kartellbegriff im Sinne dieses Gesetzes auszuklammern sind.

Z. 2 schafft im § 1 nach Absatz 2 einen neuen Absatz 3, der in bezug auf Preislisten, Prospekte, Kataloge und dergleichen, sofern sie gegenüber dem Verbraucher Verwendung finden, ein ähnliches Unterscheidungsmerkmal enthält wie Absatz 2, jedoch mit dem einen Unterschied, daß damit auch dem Verbraucher das Nichtbestehen einer den Preis der Ware betreffenden kartellmäßigen Bindung bewußt gemacht werden muß.

Z. 3 enthält eine Änderung des § 4 Abs. 1, die, von einzelnen Ausnahmen abgesehen, insofern eine Lockerung des Kartellzwanges bringt, als sie den Zeitraum, nach dem eine Kartellvereinbarung gekündigt werden kann, von drei auf zwei Jahre verkürzt.

Z. 4 beseitigt die Frist, innerhalb der nach der bisherigen Fassung des § 5 ein Kartellbevollmächtigter zu bestellen war, weil diese sich nunmehr erübrigt.

Z. 5 und 6 übernehmen, um Bedenken gegen ihre Gesetzmäßigkeit zu begegnen, die Bestimmungen der §§ 6 und 15 der 4. Kartellgesetz-Durchführungsverordnung, BGBl. Nr. 200/1960, als §§ 10 und 10 a ohne inhaltliche Änderung direkt in das Gesetz.

Z. 7 hebt die bisher in § 12 lit. b verankerte Bestimmung, wonach in einer Kartellverein-

barung auch Name und Wohnsitz des Kartellbevollmächtigten enthalten sein müssen, auf, weil diese sich in der Praxis als unzweckmäßig erwiesen hat.

Z. 8 beseitigt in § 13 Abs. 1 die Frist, innerhalb der eine Kartellvereinbarung anzumelden ist, weil sich auch diese Frist jetzt erübrigt.

Z. 9 fügt dem § 13 Abs. 3 als lit. f eine Bestimmung an, die für die Anmeldung einer Kartellvereinbarung auch bestimmte Angaben in bezug auf das Preisregelungsgesetz 1957, BGBl. Nr. 151, vorschreibt, um auf diese Weise die Funktion der Preisbehörde zu erleichtern.

Z. 10 bezweckt mit der Neufassung des § 13 Abs. 4 im wesentlichen die Klarstellung einer Streitfrage hinsichtlich des Beginns des Fristenablaufs für die Anmeldung von Ergänzungen oder Änderungen einer angemeldeten Kartellvereinbarung.

Z. 11 fügt dem § 13 als Absatz 6 eine Bestimmung an, nach der Preisänderungen im allgemeinen auch in jenen Fällen meldepflichtig sind, wo nach § 12 lit. c an Stelle der Preise Preisrahmen, Preisrichtlinien oder Kalkulationsrichtlinien registriert sind.

Z. 12 paßt die Bestimmungen des § 15 vor allem hinsichtlich der Einholung von Gutachten des Paritätischen Ausschusses der Vorgangsweise an, die sich in der Praxis herausgebildet und bewährt hat.

Z. 13 bringt, wohl mit Rücksicht auf das Prinzip des freien Wettbewerbs, eine Änderung in § 18 Z. 3 lit. b, die bezweckt, daß Kartellvereinbarungen hinsichtlich der fachlichen Befähigung von Wiederverkäufern nicht höhere Anforderungen stellen können, als sie gesetzlich, also zum Beispiel durch die Gewerbeordnung, vorgeschrieben sind.

Z. 14 bringt die Aufhebung von § 18 Z. 3 lit. d, die sich nach dieser Novelle als überflüssig erweist.

Z. 15 ändert § 18 Z. 5 dieses Gesetzes in der Weise, daß die Bewilligung zur Eintragung einer Kartellvereinbarung künftig auch von der Voraussetzung abhängig ist, daß sie unter besonderer Bedachtnahme auf die Interessen der Letztverbraucher volkswirtschaftlich gerechtfertigt erscheint.

Z. 16 enthält eine genauere Formulierung des derzeit geltenden § 20, der das Verfahren vor dem Kartellgericht und vor dem Kartellobergericht zum Gegenstand hat; eine materielle Änderung tritt dadurch jedoch nicht ein. Zu bemerken ist hier jedoch noch, daß die Finanzprokuratur wieder eine unbeschränkte Parteilstellung erhält.

Z. 17 hat die Anpassung des § 25 Abs. 3 an die Neufassung des § 12 zum Gegenstand.

Z. 18 steht in Kausalität mit Z. 11.

Z. 19 schafft eine Erleichterung für gewisse Formalentscheidungen nach § 30.

Z. 20 korrigiert eine Formulierung im § 31, die sich als unrichtig erwiesen hat.

Z. 21, 22 und 23 bezwecken die Anpassung der §§ 33, 34 und 35 an die Neufassung der damit in Zusammenhang stehenden Gesetzstellen.

Z. 24 schafft neu einen § 36 a und einen § 36 b, um den Vertragsparteien bei der Durchsetzung von Kartellpflichten in jenen Fällen nicht mehr freie Hand zu lassen, in denen auch Interessen der Allgemeinheit nachteilig berührt werden können.

Z. 25 enthält zunächst einen neuen Abschnitt II, der auch preisliche Empfehlungen von Kammern oder sonstigen wirtschaftlichen Interessenvertretungen von Unternehmern im Sinne des Kartellgesetzes vor der Herausgabe meldepflichtig macht. Der hier ebenfalls neu eingefügte Abschnitt III betrifft die Erfassung marktbeherrschender Unternehmen, also die Erfassung der Monopole durch das Kartellgesetz.

Ich möchte an dieser Stelle nur die Bemerkung anfügen, daß Z. 25 wohl die entscheidendsten und weitestgehendsten Änderungen dieses Gesetzes enthält.

Z. 26 macht auf Grund der hier eingefügten neuen Abschnitte II und III aus dem bisherigen Abschnitt II folgerichtig den Abschnitt IV.

Z. 27 bis 34 passen die Strafbestimmungen des Kartellgesetzes den durch diese Novelle gegebenen und teilweise veränderten Erfordernissen an.

Z. 35 und 36 bezeichnen den bisher III. Abschnitt als V. Abschnitt und fügen den exekutionsrechtlichen Bestimmungen durch die neuen §§ 49 a, 49 b und 49 c die erforderlichen zivilprozessualen Bestimmungen an.

Z. 37 und 38 reihen die Abschnitte IV und V jetzt als VI und VII.

Z. 39 bestimmt, daß das Gesetz am 30. Juni 1968 außer Kraft tritt.

Z. 40 besagt noch deutlicher als bisher, daß das Preisregelungsgesetz aus 1957 und das Preistreibereigesetz aus 1959 durch das Kartellgesetz im allgemeinen nicht berührt werden.

Z. 41 regelt die Vollziehung des Gesetzes.

Artikel II enthält die Übergangsbestimmungen, Artikel III paßt die einschlägigen Bestimmungen des Gesetzes über die Gerichts- und Justizverwaltungsgebühren an die Novelle an, und Artikel IV enthält die Vollzugsklausel und bestimmt auf Grund einer vom Nationalrat beschlossenen Änderung, daß das Gesetz am 31. Juli 1962 in Kraft tritt.

Mehrauslagen entstehen dem Bund mit der Durchführung dieses Gesetzes nicht.

Meine Damen und Herren! Zusammenfassend glaube ich sagen zu dürfen, daß die vorliegende Änderung beziehungsweise Ergänzung des Kartellgesetzes jenen Anforderungen entspricht, die von der Wirtschaft, vom Staate und nicht zuletzt auch von den Konsumenten an dieses Gesetz gestellt werden können. Es ist daher zu hoffen, daß es mit auch ein wirksames Mittel wird zur Stabilisierung auf dem Sektor Preis und Lohn und damit zur Sicherung unserer Währung.

Gestern war der zuständige Ausschuß des Bundesrates mit diesem Gesetzesbeschluß befaßt, und ich darf in seinem Namen hier den Antrag stellen, der Hohe Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Juni 1962, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kartellgesetz 1959 abgeändert wird (4. Kartellgesetznovelle), wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Hoher Bundesrat! Soeben ist im Hause der Herr Bundesminister für Justiz Dr. Broda erschienen, den ich herzlich begrüße. (*Allgemeiner Beifall.*)

Wünscht jemand das Wort? — Zum Wort hat sich der Herr Bundesrat Dr. Koubek gemeldet. Ich erteile es ihm.

**Bundesrat Dr. Koubek:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wenn sich heute der Hohe Bundesrat mit der 4. Novelle zum Kartellgesetz befassen muß, so ist das auf den Umstand zurückzuführen, daß im Juli des vergangenen Jahres der Präsident des Österreichischen Gewerkschaftsbundes Olah auf die immer gefährlicher werdende Preisentwicklung hingewiesen und eine Reihe von Maßnahmen vorgeschlagen hat, die hätten getroffen werden müssen, um dieser für alle Unselbständigen Österreichs unerwünschten Entwicklung erfolgreich entgegenzutreten.

Anfang 1961 lag der Preisindex um 2,06 Prozent höher als zu Beginn des Jahres 1960, im Juli 1961 war dieser Index bereits um 3,64 Prozent, Ende 1961 um 5,35 Prozent höher, und Ende Mai 1962 dürfte er bereits um rund 7 Prozent höher gewesen sein als zur gleichen Zeit des Vorjahres.

Diese Entwicklung beweist, daß die Warnung und das Begehren des Präsidenten des Österreichischen Gewerkschaftsbundes nach Bekämpfung der bedrohlichen Preisauftriebstendenzen am Platze war. In seinem Vorschlag, dem Sechspunkteprogramm des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, wurde auch die Novellierung des Kartellgesetzes verlangt, weil die fast ungehinderte Tätigkeit der Kartelle

und ähnlicher Einrichtungen sowohl das Zurückgehen der Preise verhindert als auch ihr unverhältnismäßig starkes Anziehen begünstigt und in Einzelfällen auch direkt die Preiserhöhungen herbeigeführt hat.

Ich möchte nur darauf verweisen, daß bei Aufhebung der gesetzlichen Bindung des Semmelpreises die Innung der Bäcker den Semmelpreis durch eine Preisempfehlung mit 65 Groschen fixiert und ein Sinken des Semmelpreises im Wege des freien Wettbewerbes verhindert hat. Fachkreise haben in der Zeit nach der 3. Novelle zum Kartellgesetz wiederholt eine Verschärfung des Kartellgesetzes verlangt, um das Treiben von Einrichtungen, die durch das Kartellgesetz nicht erfaßt werden können, unter Kontrolle zu bringen.

Die Meinung über den Wert eines Kartellgesetzes in Österreich ist immer geteilt gewesen. Als nach dem großen Börsenkrach in den siebziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts auch in Österreich als Maßnahme gegen den unbehinderten Wettbewerb und gegen die ungezügelte Konkurrenz unter den Unternehmern die Kartelle entstanden, faßte die breite Öffentlichkeit diese Entwicklung als eine zweckmäßige Maßnahme für Arbeitgeber und Arbeitnehmer auf. Man faßte die Kartelle als Verbände von Unternehmern derselben Branche auf, deren Zweck dahin gehe, durch ein gewisses solidarisches Vorgehen der Beteiligten die gegenseitige Konkurrenz einzudämmen oder gänzlich auszuschließen, um auf diese Weise die Wirtschaftslage der Unternehmer oder der betroffenen Geschäftsbranche günstiger zu gestalten.

Als die Unternehmer immer mehr von den Einrichtungen der Kartelle Gebrauch machten, zeigte sich immer deutlicher die verderbliche Wirkung der Kartelle. Die ungeheure Teuerung von 1911 zwang die Regierung, sich mit der Kartellfrage zu befassen. Aber über die Abhaltung von Enqueten kam man damals nicht hinaus. Bis 1918 kam es in der Monarchie zu keiner Regelung der Tätigkeit der Kartelle. Auch in der Ersten Republik und im autoritären Ständestaat, von 1918 bis 1938, gab es kein Kartellgesetz.

Bis zur Beschlußfassung über das Kartellgesetz im Jahre 1951 gab es nur eine gesetzliche Möglichkeit, das Kartell zu bekämpfen: Nach dem Koalitionsgesetz aus dem Jahr 1870 bestand die Möglichkeit, etwas gegen den Mißbrauch der Kartelle zu unternehmen. Dieses Gesetz sieht nämlich vor, daß die Strafbestimmungen über den Mißbrauch des Koalitionsrechtes auch Anwendung finden sollen auf die Verabredung von Gewerbsleuten zu dem Zweck, den Preis der Ware zum Nachteil des Publikums zu erhöhen.

Diese Bestimmung zeigte sich aber bald als unbrauchbar, weil die Gerichte sie nicht ernstlich anwendeten. Die Macht der Kartelle war zu groß, als daß die Regierung die Möglichkeit hätte wahrnehmen können, sie zu bekämpfen.

In den ersten Nachkriegsjahren nach 1945 konnten in Österreich vorerst die Zwangswirtschaftsmaßnahmen zur Regelung der Wirtschaft nicht entbehrt werden. Aber als diese Zwangswirtschaftsmaßnahmen durch die Stärkung der österreichischen Wirtschaft überflüssig wurden und die Voraussetzungen zur freien Wirtschaft gegeben waren, zeigten sich sofort die Bestrebungen von der Unternehmenseite her, den freien Wettbewerb einzuschränken und ihn womöglich auszuschalten. Jetzt war die Zeit der Kartellgesetzgebung gekommen.

Das im Jahre 1951 beschlossene Kartellgesetz war ein reines Registrierungsgesetz. Es wurde auf fünf Jahre beschlossen und mußte verlängert werden. Auch die 1. und 2. Novelle zum Kartellgesetz änderte nicht viel an der Systematik und an der Wirkung des Gesetzes.

Erst die 3. Novelle aus dem Jahre 1958 brachte einen nennenswerten Fortschritt. Die sogenannten Gentleman's Agreements werden von nun an als registrierungspflichtige Kartellverträge angesehen, wenn ihre Einhaltung durch wirtschaftlichen oder gesellschaftlichen Druck erzwungen werden kann oder wenn sie nicht ausdrücklich als unverbindlich bezeichnet werden. Ferner gelten nach der 3. Novelle bloße Preisempfehlungen als Kartelle, wenn diese Empfehlungen nicht ausdrücklich als unverbindlich bezeichnet werden.

Gegenwärtig sind nicht ganz 100 Kartelle registriert. (*Vorsitzender-Stellvertreter Ekkert übernimmt den Vorsitz.*)

Die heute in Behandlung stehende 4. Novelle zum Kartellgesetz bringt, wie der Berichterstatter dem Hohen Haus schon mitgeteilt hat, einige weitere Verschärfungen in der Handhabung des Kartellrechtes. Die österreichische Bevölkerung hat das Recht, eine Abschwächung der Macht der Kartelle zu verlangen. Wiederholt ist es vorgekommen, daß sich einzelne Unternehmer selbst gegen die Preisdiktate der Kartelle wehrten. Die Kartelle haben aber die Macht, ein ihrer Meinung nach unbotmäßiges Mitglied des Kartells durch Geldstrafen und durch sogenannte Lieferverbote zur Einhaltung des Preisdiktates zu zwingen. Daß solche Maßnahmen unter Ausschluß der Öffentlichkeit gesetzt werden, ist gewöhnlich die Regel. Manchmal erfährt die Öffentlichkeit von den Auseinandersetzungen unter den Mitgliedern der Kartelle. Erst vorige Woche konnten wir in den Zeitungen von einem Streik der

Radiohändler Kärntens gegen das Kartell der Radiohändler lesen.

Das vorliegende Gesetz sieht allerdings nicht die Aufhebung von Geld- und Lieferstrafen vor — hier zeigt sich der Kompromißcharakter des Gesetzes —, sondern setzt das richterliche Mäßigungsrecht und die Einschaltung des Kartellgerichtes bei der Verhängung von Lieferstopp gegen Kartellangehörige vor. Dadurch kommen diese Auseinandersetzungen wenigstens in das Licht der Öffentlichkeit, und nichts ist den Kartellherren unangenehmer als die Behandlung ihrer Streitigkeiten in voller Öffentlichkeit.

Zu begrüßen ist auch die Neuregelung über die sogenannten Empfehlungen über Preise, Preisgrenzen und Kalkulationsrichtlinien. Die Verständigung des Paritätischen Ausschusses und die dreiwöchige Frist zur Registrierung der Empfehlung durch das Kartellgericht dienen wieder der Publizität der Empfehlungen.

Schließlich wäre auch auf die Behandlung der Oligopole und Monopole in dem vorliegenden Kartellgesetz hinzuweisen. Soweit diese marktbeherrschenden Charakter haben, werden sie nun dem Kartellrecht unterstellt.

Selbstverständlich ist auch, daß die Sanktionen in der 4. Kartellgesetznovelle verschärft werden. In manchen Fällen werden die Geldstrafen vervierfacht und neue und präzise Tatbestände unter Sanktion gestellt.

Wir alle wissen, daß die vorliegende Kartellgesetznovelle keine Wunder im Kampf gegen die Preiserhöhungen bringen wird. Die Novelle ist eine Maßnahme des Sechspunkteprogramms des Österreichischen Gewerkschaftsbundes und trägt deutlichen Kompromißcharakter. Alle berufenen Faktoren müssen den Kampf gegen die Teuerung aufnehmen und ihn weiterführen. Wie schwer dieser Kampf ist, zeigt die gegenwärtige Situation. Eine katastrophale Wetterlage im heurigen Frühjahr hat die Preise für Obst, Gemüse und Kartoffel wie noch nie in die Höhe schnellen lassen. Von den 7 Prozent, mit denen derzeit unser Preisindex über dem zur gleichen Zeit des Vorjahres liegt, gehen fast 3 Prozent auf diesen Umstand zurück. Aber auch eine 4prozentige Erhöhung der Lebenshaltungskosten können die Arbeitnehmer auf die Dauer nicht ertragen.

Die Situation wird aber dadurch nicht besser, daß der Herr Bundeskanzler in seinen Radio- und Fernsehreden die Schuld an dieser Entwicklung einerseits dem Budget 1961 und andererseits der Lohnpolitik der Arbeitnehmer zuschiebt. Gerechterweise hätte der Herr Bundeskanzler in erster Linie auf das undisziplinierte Verhalten der Unternehmer des

Handels und des Gewerbes verweisen müssen. (*Widerspruch bei der ÖVP.*) Hier liegt die eigentliche Ursache unserer gegenwärtigen Schwierigkeiten. Unsere Lohnerhöhungen werden, wenn man von den wenigen Fällen der Angleichung an das erhöhte Sozialprodukt absieht, durch die ständigen Preiserhöhungen der Unternehmer, des Handels und des Gewerbes veranlaßt. Wenn der Arbeiter, Angestellte oder Beamte seinen Lohn oder seinen Gehalt um einige Prozente nachzieht, gehen die Preise gewöhnlich wieder um denselben Prozentsatz auf der anderen Seite in die Höhe, obwohl die Lohnquote in der Kalkulation nur einen Bruchteil des Gesamtpreises ausmacht.

Die Appelle an die Arbeitnehmer, in der Lohnpolitik Maß zu halten, sollen nicht ungehört bleiben, aber ebenso muß die Unternehmerseite für die gegenwärtige Situation Verständnis haben. Ein Appell des Herrn Bundeskanzlers an diese Seite wäre auch am Platze!

Gegenwärtig vertragen die Arbeitnehmer keine weiteren Preiserhöhungen, gleichgültig, von welcher Seite sie kommen mögen. Die Arbeitnehmer begrüßen jede Maßnahme der Regierung, des Parlaments, der Paritätischen Kommission und aller anderen Institutionen, die geeignet ist, die Preisentwicklung nach oben abzustoppen und den Preiserhöhungen Einhalt zu gebieten. Sie begrüßen daher die vorliegende Kartellgesetznovelle und geben der Hoffnung Ausdruck, daß es doch noch möglich sein werde, die Preise in erträglichen Schranken zu halten.

Aus diesem Grunde wird auch meine Fraktion dem vorliegenden Gesetzesbeschluß die Zustimmung geben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Eckert: Zum Wort hat sich der Herr Justizminister gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Justiz Dr. Broda: Hoher Bundesrat! Ich darf der Tradition, der ich hier folge, auch heute Rechnung tragen und ein paar Worte vor diesem Hohen Hause darüber sagen, worin das Justizressort die Bedeutung der gegenständlichen Gesetzesvorlage erblickt.

Die Gesetzesvorlage hat zweifellos Bedeutung. Es wurde schon erwähnt, daß ein Kartellgesetz keine Wunder wirken kann. Das ist eine österreichische und auch eine internationale Erfahrung. Das Problem der Kartellgesetzgebung ist ein Problem aller Wirtschaftssysteme der freien Welt. Es ist bekannt, daß es in Amerika eine sehr rigorose Kartellgesetzgebung gibt, ebenso hat die Bundesrepublik Deutschland wesentlich schärfere kartellgesetzliche Bestimmungen als Österreich,

und es ist auch bekannt, daß die Schweiz derzeit an einem Kartellgesetz arbeitet; es ist bei den Organen der schweizerischen Bundesgesetzgebung in Beratung.

Wir haben nun die 4. Kartellgesetznovelle vorliegen. In materieller Hinsicht ist es ja die dritte, denn das österreichische Kartellgesetz ist in den etwa zehn oder zwölf Jahren seines Bestandes zweimal in materieller Hinsicht novelliert worden.

Hoher Bundesrat! Ich möchte auch noch darauf aufmerksam machen, daß die Erfassung des Kartellwesens und die rechtsstaatliche Regulierung der mißbräuchlichen Methoden im Kartellwesen im Zusammenhang mit der Integration Europas eine besondere Rolle spielt. Der EWG-Vertrag enthält ein grundsätzliches Bekenntnis zur rigorosen Zurückdrängung des Kartellwesens. Im Rahmen des EWG-Vertrages werden jetzt Versuche gemacht, hier sollen Ausführungsvorschriften übernationaler Natur erlassen werden. Wir haben die Pflicht, in Österreich diese Entwicklung auch sehr ernst zu studieren.

Zunächst könnte gefragt werden, warum überhaupt innerhalb von zwölf Jahren, vom ersten Entwurf an gerechnet, ein Gesetz dreimal materiell novelliert werden muß, wie es bei dem österreichischen Kartellgesetz der Fall ist. Das ist ein Ausdruck der fließenden Wirtschaftsentwicklung. Die Wirtschaftsentwicklung ist in einem so stürmischen Aufschwung begriffen, sowohl in Österreich als auch in anderen Ländern Europas, daß die Rechtsentwicklung dem Rechnung tragen muß. Sosehr wir — ich als Justizminister sage das immer wieder — keine Gelegenheitsnovellen machen sollen, sosehr wir in der Gesetzgebung wirklich über den Tag hinaus planen sollen, sosehr muß man bei solchen Gesetzen auch immer der Entwicklung der Wirtschaft und der Wirklichkeit Rechnung tragen. Dagegen ist nichts zu sagen, und daher begrüßen wir es, daß nach sehr eingehenden, sehr sachlichen Beratungen mit den großen Interessenvertretungen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer das Justizministerium diese Vorlage nun vorlegen konnte. Denn — und das scheint mir wesentlich zu sein — die Gesetze sollen nach Möglichkeit der Realität des Lebens entsprechen. Das haben wir mit dem novellierten Kartellgesetz in Österreich auch zu verwirklichen versucht.

Ich möchte unterstreichen, was dem Justizressort als das Wesentliche an der Novelle erscheint. Da ist einmal der Abschnitt III, von dem gesprochen wurde: die Erfassung marktbeherrschender Unternehmen. Wir haben hier eine internationale Entwicklung vor uns. Man sagt, um das Problem der Kar-

telle und des Kartellwesens überhaupt erfassen und studieren zu können, muß man wissen, wie der Markt aufgeteilt ist. Nun sind hier neue Bestimmungen über die Erfassung marktbeherrschender Unternehmungen, die also nicht Kartellverträge von Einzelunternehmungen sind, sondern wo es sich um Monopole, Oligopole handelt, deren Einflußbereich wir, wie der Herr Vorredner gesagt hat, nun erstmalig im Rahmen der Kartellgesetzgebung erfassen wollen, um der Wirtschaft und der Öffentlichkeit die Möglichkeit zu geben, die entsprechenden Schlußfolgerungen zu ziehen.

Der zweite wesentliche Komplex: Wir versuchen mit der Kartellgesetznovelle auf einem wichtigen Gebiet des Wirtschafts- und des Wettbewerbsrechtes stärker als bisher rechtsstaatliche Grundsätze in der Praxis durchzusetzen. Wir wollen verhindern, daß auch nur der Anschein — ich unterstreiche das — einer Privatjustiz oder der Möglichkeit einer Privatjustiz erweckt wird. Das ist deshalb umso wichtiger, weil es die Natur der Kartelle mit sich bringt, daß sehr große Machtzusammenballungen kleinen Außenseitern gegenüberstehen. Hier ist es besonders wichtig, daß der Rechtsstaat in der Praxis wirklich für gleiches Recht bei der Durchsetzung von Rechtsansprüchen sorgt, soweit das überhaupt möglich ist.

Da gibt es die drei Bestimmungen, die einen echten Fortschritt darstellen: Erstens soll in Zukunft die Liefersperre, also die strengste Maßnahme eines Kartells, wie mir jeder Gewerbetreibende sicherlich zugeben wird, nur mehr dann verhängt werden dürfen, wenn das Gericht — ich verkürze jetzt — die Zustimmung hiezu erteilt hat. Das heißt, das Kartellgericht kann angerufen werden, und es hat zu entscheiden, ob die Liefersperre eine angemessene Maßnahme ist oder nicht, es kann sie mäßigen oder allenfalls ganz aufheben. Die Liefersperre soll also in Zukunft nur möglich sein nach einem Rechtszug zum Kartellgericht; selbstverständlich unter der Voraussetzung, daß dieser Rechtszug in Anspruch genommen wird, wie das ja überhaupt für Rechtsschutzansprüche gilt.

Zweitens wird es auch zwischen Kaufleuten — bei Kartellen trifft dies ja zu — in Zukunft die Möglichkeit geben, bei Verhängung von Konventionalstrafen ein richterliches Mäßigungsrecht in Anspruch zu nehmen und durch das Gericht überprüfen zu lassen, ob die Konventionalstrafe, die verhängt wurde, angemessen ist.

Drittens wird es auch dort, wo in Kartellvereinbarungen Schiedsverträge vorgesehen sind, die Möglichkeit geben, im Falle eines Streites trotz des Bestehens eines solchen

Schiedsvertrages, falls der Kartellunterworfenen das wünscht, statt des Schiedsverfahrens das Verfahren beim ordentlichen Gericht durchführen zu lassen. Wir wollen, und ich glaube, daß das im Interesse aller Wirtschaftstreibenden liegt, auf welcher Seite immer sie stehen, daß alles im vollen Licht der Öffentlichkeit, des öffentlichen gerichtlichen Verfahrens durchgeführt werden kann, wenn es Auseinandersetzungen und Streitigkeiten gibt. Damit ist gar nichts dagegen gesagt, daß dort, wo man sich einigt, der Raschheit halber das Schiedsverfahren durchzuführen, auch in Zukunft möglich sein wird, aber wenn jemand sich durch die Übermacht seiner Partner belastet fühlt, kann er in jedem Fall das ordentliche Gericht anrufen. Ich sagte, wir wollen jeden Anschein einer Privatjustiz vermeiden. Ein solcher soll nicht in der Öffentlichkeit erweckt werden, und ich glaube, daß das eine gute Maßnahme ist und einen Schritt vorwärts bedeutet.

Ich werde oft gefragt, und Sie und alle, die sich mit dem Problem des Kartellwesens befassen, sind ebenso dieser Frage ausgesetzt: Ja warum so komplizierte Bestimmungen, warum verbietet man nicht einfach die Kartelle? Darauf muß ich — das Justizressort hat sich ja sehr viel mit diesen Problemen zu beschäftigen — sehr offen antworten: Weil selbst ein behördliches Verbot von Preiskartellen — darum würde es sich ja handeln, Konditionskartelle und Produktionskartelle würden ja hier nicht zur Diskussion stehen — nicht der Realität unseres heutigen Wirtschaftslebens entsprechen würde. Wir wollen nicht Maßnahmen oder Verbotsmaßnahmen vorschlagen, die nach der Realität der gesellschaftlichen Zusammenhänge nicht durchsetzbar sind. Daher müssen wir weiterhin, so wie das auch in unseren Nachbarländern der Fall ist, mit dem Kartellgesetz unserer Konstruktion, das auf dem Mißbrauchprinzip beruht, das also den Mißbrauch des Kartellwesens verhindern soll, arbeiten.

Ich muß hier das sagen, was für alle Gesetze gilt: Ich glaube, daß wir jetzt ein verbessertes Kartellgesetz der Öffentlichkeit vorlegen, aber wie es angewendet wird und wie es in der Praxis wirken wird, wird wiederum, wie eigentlich bei allen Gesetzen, von der Einsicht aller, der Gesamtheit, und auch von der Wachsamkeit der öffentlichen Meinung abhängen. Wir wollen versuchen, unseren Teil beizutragen; wir hoffen, daß auch alle anderen, die jetzt mit dem Gesetz arbeiten müssen, ihren Teil beitragen werden. *(Allgemeiner Beifall.)*

Vorsitzender-Stellvertreter **Eckert**: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? —

Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir schreiten daher zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**14. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Juni 1962: Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 neuerlich abgeändert wird**

Vorsitzender-Stellvertreter **Eckert**: Wir gelangen nun zum 14. Punkt der Tagesordnung: Neuerliche Abänderung des Bundes-Verfassungsgesetzes.

Berichterstatter ist der Herr Bundesrat Bürkle. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu referieren.

Berichterstatter **Bürkle**: Hoher Bundesrat! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Das Gerichtsorganisationsgesetz, das aus dem Jahr 1896 stammt, ist im Jahr 1929 in der Form novelliert worden, daß ein § 56 a eingefügt wurde, der im Jahre 1950 abgeändert wurde. In dieser gesetzlichen Bestimmung werden die Geschäfte aufgezählt, die von entsprechend befähigten Gerichtsbeamten selbständig und selbstverantwortlich erledigt werden können, ohne daß die Betroffenen Richter zu sein brauchen. In der Verordnung des Bundesministeriums für Justiz vom 13. September 1950 über den erweiterten Wirkungsbereich der gerichtlichen Geschäftsstellen wurde dieser erweiterte Wirkungsbereich der Geschäftsstelle festgelegt und außerdem verfügt, daß der Bedienstete, der diese Geschäfte vollzieht, neben seinem Amtstitel die dienstliche Bezeichnung Rechtspfleger führt.

Um diese Rechtspfleger geht es nun in der heute zur Debatte stehenden Novellierung der Bundesverfassung. Es sind nämlich in der Zwischenzeit mehrfach Zweifel laut geworden, ob diese Einrichtung der Rechtspfleger, die nach Auffassung verschiedener Rechtsgelehrter nicht Akte der Justizverwaltung, sondern der Gerichtsbarkeit vollziehen, verfassungsmäßig gedeckt sei. Um diese Zweifel zu beseitigen, hat das Bundesministerium für Justiz eine Änderung der Bundesverfassung vorgeschlagen, die heute zur Diskussion steht.

Es soll daher durch den Gesetzesbeschluß nach dem Artikel 87 des Bundes-Verfassungsgesetzes ein neuer Artikel 87 a eingefügt werden, der in seinen drei Absätzen im wesentlichen folgendes enthält:

Absatz 1: „Durch Bundesgesetz kann die Besorgung einzelner, genau zu bezeichnender Arten von Geschäften der Gerichtsbarkeit erster Instanz in Zivilrechtssachen besonders ausgebildeten nichtrichterlichen Bundesange-

stellten übertragen werden“: Nach den Erläuternden Bemerkungen ist hier bewußt nicht von Bundesbeamten, sondern nur von Bundesangestellten die Rede, weil sowohl Beamte als auch Vertragsbedienstete Rechtspfleger werden können.

Im Absatz 2 des neuen Artikels 87 a wird bestimmt, daß sich der zuständige Richter die Erledigung solcher Geschäfte, die der Rechtspfleger vollziehen kann, vorbehalten oder sie an sich ziehen kann.

Im Absatz 3 wird festgelegt, daß der nicht-richterliche Bundesangestellte in der Ausübung seiner Tätigkeit nur an die Weisungen des nach der Geschäftsverteilung zuständigen Richters gebunden ist.

Der Artikel II des vorliegenden Gesetzesbeschlusses des Nationalrates enthält die Vollzugsklausel.

Meine Damen und Herren! Die Vorlage muß, obwohl sie der Nationalrat erst vor zwei Tagen beschlossen hat, deswegen schon heute vom Hohen Bundesrat verabschiedet werden, weil dem Nationalrat in seiner nächsten Sitzung der Entwurf eines Bundesgesetzes im Sinne des Absatzes 1 dieser Verfassungsnovelle zur Beschlußfassung vorliegen wird. Eine solche Beschlußfassung ist aber aus formalrechtlichen Gründen nicht möglich, bevor nicht dieses heute zur Debatte stehende Bundesverfassungsgesetz endgültig verabschiedet ist.

Namens des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, der sich gestern mit der Materie beschäftigt hat, bin ich ermächtigt und beauftragt, dem Hohen Bundesrat den Antrag zu stellen, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender-Stellvertreter **Eckert**: Zum Wort hat sich niemand gemeldet. Wir schreiten zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

#### **15. Punkt: Fünfter Bericht der Bundesregierung über den Stand der wirtschaftlichen Integration Europas für die Zeit vom 15. September 1961 bis zum 15. März 1962**

Vorsitzender-Stellvertreter **Eckert**: Wir gelangen zum Punkt 15 der Tagesordnung: Fünfter Bericht der Bundesregierung über den Stand der wirtschaftlichen Integration Europas.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Dr. Reichl. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Dr. **Reichl**: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich habe die ehrenvolle Aufgabe, dem Hohen Haus den

fünften Bericht der Bundesregierung über den Stand der wirtschaftlichen Integration Europas für die Zeit vom 15. September 1961 bis zum 15. März 1962 zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Mit dem vorliegenden Bericht folgt die Bundesregierung einem Beschluß des Bundesrates vom 23. März 1960, wonach auch der Zweiten Kammer des österreichischen Parlaments ein Bericht über den jeweiligen Stand der Integrationsproblematik zu übermitteln ist.

Bereits bei der Behandlung des vierten Integrationsberichtes der Bundesregierung konnte auf die historische Bedeutung der Macmillan-Erklärung vom 31. Juli 1961 hingewiesen werden, mit der die klassische Form der englischen Außenpolitik einen bedeutungsvollen Wendepunkt erreichte. In einem Nachtragsbericht wurde dann dem österreichischen Parlament der Stand der britischen und dänischen Verhandlungen mit der EWG vermittelt, und es wurde auch über die gemeinsamen Schritte der Neutralen berichtet, die am 15. Dezember 1961 in Brüssel erfolgten.

Auch der fünfte Integrationsbericht wird nun in einem interessanten Augenblick zur Diskussion gestellt. Es soll zum Beispiel nur darauf verwiesen werden, daß die europäische Landwirtschaft am 1. Juli 1962 in ein entscheidendes Stadium des Integrationsprozesses rückt, und zwar dadurch, daß die Beschlüsse vom 14. Jänner 1962 in Wirksamkeit treten. Ein Agrarrecht der Sechsergemeinschaft und eine Agrarordnung in einem Gebilde von etwa 170 Millionen Europäern muß sich natürlicherweise auf die übrigen europäischen Staaten auswirken.

Es darf auch darauf verwiesen werden, daß am 28. Juli dieses Jahres das Einleitungs-gespräch Österreichs mit der EWG stattfinden soll, und es soll auch auf die Mai-Debatte im Europarat hingewiesen werden, die der Neutralitätsproblematik einen sehr, sehr großen Raum widmete.

Der vorliegenden fünfte Bericht umfaßt wie üblich einen allgemeinen und einen handelspolitischen Teil.

Der allgemeine Teil beinhaltet die britischen Verhandlungen mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, die Frage des bisher freien Zuganges der Commonwealth-Agrarerzeugnisse zum britischen Markt, weiters die Verhandlungen Dänemarks mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und die ersten Fühlungen der drei Neutralen mit der EWG.

Es wird weiters unterstrichen, daß hinsichtlich der wirtschaftlichen und rechtlichen Auswirkungen, die ein Arrangement Österreichs mit der EWG mit sich bringen könnte, inter-

ministerielle Arbeitsgruppen tätig sind, welche die Sachgebiete des Rom-Vertrages prüfen.

Auf der Genfer EFTA-Konferenz vom 2. März dieses Jahres gab der englische Lord-siegelbewahrer Heath bekannt, daß er anlässlich seines Besuches in Washington die Verpflichtungen Großbritanniens gegenüber den anderen EFTA-Staaten und vor allem gegenüber den Neutralen besonders herausgestellt habe.

Auf derselben Konferenz gab der schwedische Handelsminister Lange im Namen der drei Neutralen eine Erklärung ab, in der auf die Bereitschaft hingewiesen wurde, gemäß Artikel 238 des Rom-Vertrages enge wirtschaftliche Beziehungen mit der EWG herzustellen. Der Artikel 238 ist bekanntlich der sogenannte Assoziationsparagraph der römischen Verträge, also der Paragraph, der die Assoziation betrifft, während der Artikel 237, der sogenannte Anschlußparagraph, also der Adhäsionsparagraph ist.

Lange betonte auch, daß die Neutralen bereit seien, Verpflichtungen auf sich zu nehmen, die über jene der Stockholmer Konvention hinausgehen. Minister Lange hob auch hervor, daß die Neutralen die politische Zusammenarbeit der EWG-Länder respektieren und daß es keinesfalls die Absicht der Neutralen sei, das Zusammenwachsen zu hemmen. Die EFTA sei als Schritt zu einem einzigen europäischen Markt begründet worden, und ihre Aufgabe sei erst dann erfüllt, wenn ein solcher Markt auch tatsächlich geschaffen ist.

Aus dem Bericht der Bundesregierung geht auch hervor, daß die OECD-Konvention am 30. September 1961 in Kraft getreten ist. Der erste Ministerrat der OECD war dann am 16. und 17. November in Paris zusammengetreten, und als wirtschaftliches Ziel der Organisation wurde die Steigerung des Brutto-sozialproduktes um 50 Prozent für die Zeit von 1960 bis 1970 proklamiert.

Das Sozialprodukt der OECD-Staaten, das 1960 auf 860 Milliarden Dollar geschätzt wurde, soll bei einer jährlichen Wachstumsrate von 4,2 Prozent bis 1970 auf 1250 Milliarden Dollar gebracht werden.

Der handelspolitische Teil des Berichtes beschäftigt sich mit der Außenhandelsentwicklung im zweiten Halbjahr 1961. Es wird berichtet, daß die Expansionskraft der west-europäischen Konjunktur etwas nachzulassen begann, da die Knappheit an Arbeitskräften bremsend wirkte. In einzelnen Branchen, wie auf dem Stahlsektor oder auf dem Sektor der Zellstoffherzeugung, kam es zu einzelnen Einschränkungen der Produktion.

Die Zuwachsraten im österreichischen Import sank von 9 Prozent auf 1 Prozent herab.

Zahlenmäßig betrug die Einfuhr nach Österreich im zweiten Halbjahr 19,5 Milliarden Schilling.

Der österreichische Export, der im zweiten Halbjahr zahlenmäßig 16,1 Milliarden betrug, lag um 6,5 Prozent höher als ein Jahr zuvor.

Der Einfuhrüberschuß betrug im zweiten Halbjahr 1961 3,4 Milliarden gegenüber 4,1 Milliarden im zweiten Halbjahr 1960.

Das Handelsbilanzpassivum betrug für 1960 7,7 Milliarden und für 1961 7,3 Milliarden; es verringerte sich also um 400 Millionen Schilling.

Der Handel mit den EWG-Staaten ergibt nach dem Bericht der Bundesregierung folgendes Bild: Der EWG-Außenhandel konnte auch im zweiten Halbjahr des Jahres 1961 gesteigert werden, wenn auch die Zuwachsraten geringer waren als im ersten Halbjahr. Österreichs Ausfuhr in die EWG stieg zwar zahlenmäßig immer noch an, sank aber prozentuell von über 50 Prozent auf 48,2 Prozent. Die Importe aus der EWG erreichten zum ersten Male 60 Prozent. Am kräftigsten waren die Importe aus der Bundesrepublik Deutschland gestiegen, die von 39,2 Prozent im Jahre 1960 nun auf 43,4 Prozent der Gesamtimporte nach Österreich angestiegen waren. Die Importe aus den anderen EWG-Staaten stiegen nur um 1 Prozent, also von 16 auf 17 Prozent. Relativ niedrig waren die Ausfuhren nach Italien und den Benelux-Staaten.

Die Zuwachsraten des österreichischen Außenhandels mit den EFTA-Staaten zeigen weiterhin eine ansteigende Tendenz. Der Anteil der EFTA-Staaten am österreichischen Außenhandel erreichte Ende 1961 14,6 Prozent. Die Importe aus den EFTA-Staaten nach Österreich erreichten hingegen 12,9 Prozent.

Die Zollunterschiede, die durch die Anpassung des deutschen Zollltarifs an den gemeinsamen Tarif der EWG entstehen, erreichten für die österreichischen Exporte nach Deutschland einen Durchschnitt von 5,1 Prozent für gewerbliche Produkte und bei Fertigwaren zwischen 4 Prozent und 7 Prozent des Warenwertes; das entspricht der Hälfte der zu erwartenden Zolldifferenzierung gegenüber dem österreichischen Export.

Namens des Ausschusses für wirtschaftliche Integration darf ich den Antrag stellen, der Hohe Bundesrat möge diesen fünften Bericht der Bundesregierung zur Kenntnis nehmen.

Vorsitzender-Stellvertreter **Eckert:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesrat Römer. Ich erteile es ihm.



Bundesrat Römer: Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Die Bundesregierung wurde durch Beschluß des Nationalrates vom 23. März und des Bundesrates vom 25. März 1960 aufgefordert, jeweils bis zum 15. September und bis zum 15. März Berichte über die wirtschaftliche Integration Europas zu erstatten. Im vierten Bericht wurde über die Entwicklung der wirtschaftlichen Integration Europas bis zum 15. Dezember 1961 Mitteilung gemacht. *(Der Vorsitzende übernimmt wieder die Verhandlungsleitung.)*

Der vorliegende fünfte Bericht befaßt sich mit den Verhandlungen im letzten Quartal 1961 und mit den Entwicklungen in den internationalen Organisationen OECD und GATT.

Wenn man einen Bericht über den derzeitigen Stand der Integration machen soll oder — wie es hier der Fall ist — ihn erhält, ist vor allem über das Bestreben zu berichten, die Teilung Europas in mehrere Blöcke zu verhindern.

Hoffentlich ist sich die noch freie Welt darüber im klaren, daß dieses einige Europa nicht nur für uns eine Lebensnotwendigkeit ist, sondern daß auch die letzte Hoffnung der Völker, die hinter dem Eisernen Vorhang sind, der Zusammenschluß der Völker Europas in einem einigen, großen Wirtschaftskörper ist.

In Straßburg wurde anläßlich einer Debatte über die großen Schwierigkeiten, die zwischen den der EFTA beziehungsweise der EWG angehörenden und den außerhalb der beiden Wirtschaftsblöcke stehenden Völkern bestehen, von einem vielleicht gar nicht einmal so großen Pessimisten gesagt: Leider hat Amerika die Chance, dieses freie Europa zu verwirklichen, im Jahre 1947, als der Marshallplan entstand, verpaßt. Damals, in der Zeit der Not und des Hungers, in der Zeit des Zusammenbruchs, wäre diese Bedingung, hätte man sie an die Marshallplan-Hilfe geknüpft, sehr gerne aufgenommen worden, und man hätte sich viel Jammer und viel Elend erspart. Das hat viel für sich. Er sagte weiter: Hoffentlich kommt es nicht so weit, daß wieder schwere Zeiten über dieses Europa hereinbrechen und daß erst wieder die Not beten lehrt.

In den Berichten, die wir bekommen haben — besonders interessant für uns sind die Berichte über das EFTA-Übereinkommen —, wurde von fast allen Rednern des Hohen Hauses darauf hingewiesen, daß einer der Hauptgründe für die Bildung der EFTA das Bestreben ist, auf multilateraler Basis Verhandlungen mit der EWG zu ermöglichen.

Als über das Zustandekommen des EFTA-Übereinkommens hier berichtet wurde, haben die Vertreter beider Parteien der Überzeugung Ausdruck gegeben, daß die EFTA notwendig

ist, daß sie als Übergangsorganisation für eine Zeit des Überganges gedacht ist und daß man sie deswegen begrüßt, weil man der Überzeugung ist, daß Verhandlungen durch die EFTA, die auf multilateraler Basis erfolgen, früher zu einer Einigung führen. Diese Verhandlungen und Absprachen sind zwar auf bilateraler Basis erfolgt, erfüllen aber dadurch, daß im Rahmen der EFTA-Partner gegenseitige Berichterstattungen und Absprachen abgehalten werden, doch den Zweck multilateraler Besprechungen.

Im allgemeinen Teil wird über die Verhandlungen Englands mit der EWG berichtet. Besonders die künftige Stellung der Commonwealth-Länder sowie die landwirtschaftliche Frage sind Gegenstand ernster Beratungen. England muß seinen Commonwealth-Ländern freien Zugang zum britischen Markt gewähren und will diesen Ländern auch den Absatz auf den EWG-Märkten sichern, wenn es andererseits den EWG-Staaten eine zollfreie Einfuhr der landwirtschaftlichen Erzeugnisse ohne Beschränkung einräumen soll.

Weitere Bestrebungen gehen dahin, die Erhaltung der britischen Landwirtschaft überhaupt zu ermöglichen, weil man sich klar ist, daß in Krisenzeiten, in Zeiten der Auseinandersetzungen, vor denen wir ja nie gesichert sind, jedes Volk sehr, sehr daran interessiert ist, einen möglichst großen Teil seiner Agrarproduktion im eigenen Lande decken zu können. Die britischen Unterhändler äußerten auch den Wunsch, für gewisse Waren den Außenzoll der EWG zur Gänze zu beseitigen.

Ich habe über die Besprechungen Englands mit den Vertretern der EWG, besonders über ihre Verhandlungen auf dem Sektor der Landwirtschaft, ausführlicher berichtet, weil dieselben Beweggründe oder zumindest ähnliche für die anderen EFTA-Staaten Geltung haben. Dänemark zum Beispiel, das den Hauptteil seiner landwirtschaftlichen Produktion auf den englischen Markt abgestellt hat und ihn auch dort absetzt, ist im selben Moment, in dem England sein Interesse an der EWG bekundet hat, den gleichen Weg gegangen. Es fand auch hier ein allgemeiner Meinungsaustausch dahin gehend statt, daß das landwirtschaftliche Problem behandelt werden muß.

Von dänischer Seite wurde auf die Notwendigkeit hingewiesen, die landwirtschaftlichen Exporte in den EWG-Raum während der Verhandlungen beizubehalten. Es ist selbstverständlich, daß die Beschlüsse des EWG-Ministerrates vom 14. Jänner dieses Jahres einen wesentlichen Einfluß auf den

Gang der Verhandlungen aller Partner der anderen Staaten, somit auch Englands und Dänemarks, haben.

In diesem Zusammenhang mag auch von Interesse sein, daß nicht nur über die Fragen des Zollabbaues innerhalb der EWG verhandelt wurde, sondern auch die Frage der Freizügigkeit der Arbeitskräfte besprochen wurde. Man kann sich doch einen großen Wirtschaftsraum nur dann als wirklich arbeitsfähig vorstellen, wenn über das Recht der freien Niederlassung und über das Recht, den Arbeitsplatz nach freiem Ermessen auszusuchen, großzügige Vereinbarungen getroffen werden.

Ich darf in diesem Zusammenhang bekanntgeben, daß sich der Europarat in seiner letzten Session mit diesem Punkt befaßt und eine Empfehlung ausgearbeitet hat, von der wir nur hoffen können, daß sie jetzt von den Parlamenten der dort vertretenen Nationen verabschiedet wird. Gerade für unser Land mag diese Frage von besonderem Interesse sein. Es wird so mancher Standpunkt, der vom allgemeinen wirtschaftlichen Interesse aus gesehen nicht verständlich ist, geändert werden müssen.

Außer diesen rein wirtschaftlichen Verhandlungen, die auch in Österreich bereits vorbereitet werden und die in interministeriellen Arbeitsgruppen besprochen worden sind — ein Teil der Minister ist sogar in Klausur gegangen —, sind rein politische Fragen ebenfalls zu klären. Unser Herr Kanzler ist vor wenigen Tagen von seiner Pariser Reise zurückgekehrt und schnellstens — nach wenigen Stunden, muß man sagen — nach Moskau geflogen.

Der Hauptgrund für die Fühlungnahme mit den Politikern dieser Staaten ist unter anderem, eine Klärung über den Begriff der Neutralität und die Einstellung der anderen Staaten uns gegenüber herbeizuführen. Darüber hinaus soll besonders Rußland davon überzeugt werden, daß eine Assoziation mit der EWG für uns eine Lebensnotwendigkeit ist. Wir wissen genau — das wurde bei vielen Anlässen und auch von dieser Stelle aus von allen Parteien erklärt —, daß sich Österreich seiner Verpflichtung, die es durch seine Neutralitätserklärung eingegangen ist, voll bewußt ist. Wir sind uns auch über die Verpflichtung zu einer immerwährenden Neutralität im Sinne der Haager Konvention klar. Am ehrlichen Willen des österreichischen Volkes, sich aus jeder kriegerischen Handlung oder kriegsähnlichen Auseinandersetzung herauszuhalten, darf wohl kein Zweifel bestehen.

Daß Österreich aber auch ein ehrlicher und treuer Verhandlungspartner seinen EFTA-Kollegen gegenüber sein will, ist ebenfalls Tatsache. Auf einer Reihe von Beamten tagungen haben die Vertreter der drei neutralen Staaten die für die Assoziierung notwendigen Fragen besprochen und eine weitgehende Übereinstimmung erreicht. Die erste Sitzung von Agrarexperten dieser drei Länder soll in kurzer Zeit stattfinden. Am 2. März 1962 fand die Tagung der EFTA-Minister in Genf statt. Am 3. März hielten die Minister der drei neutralen Staaten eine weitere Besprechung ab, bei der über das weitere Vorgehen gesprochen wurde und, wie wir hören, auch eine weitestgehende Einigung erzielt wurde. Im Jänner 1962 wurde unter dem Vorsitz des dänischen Außenministers Krag eine Tagung der EFTA-Minister in Genf abgehalten. Der britische Lordsiegelbewahrer Heath gab einen Überblick über den Stand der Verhandlungen seines Landes mit der EWG. Es ist sehr interessant, daß er ausführliche Informationen über die bisherigen Kontakte gab und mitteilte, daß meritorische Verhandlungen noch nicht begonnen haben. Er teilte auch mit, daß Großbritannien bestrebt sei, bei allen Verhandlungen auf seine Bindung als EFTA-Mitglied Rücksicht zu nehmen.

Lordsiegelbewahrer Heath erklärte, daß England, das nun schon über ein Jahr verhandelt, noch nicht in meritorische Verhandlungen eingetreten sei. Das zeigt, wie schwerwiegend und wie schwierig die Verhandlungen im allgemeinen sind. Das soll deswegen gesagt werden, um nicht einen unnötigen Pessimismus, wie wir ihn oft hören, groß werden zu lassen. Man sagt: Um Gottes willen, jetzt verhandelt man schon so lange, und noch ist niemand bei der EWG. Wollen die nicht, oder wie ist das?

Das sind doch Fragen und Probleme, die die gesamte Volkswirtschaft und alle Sparten berühren. Wenn man vom österreichischen Standpunkt aus die Frage des Anschlusses an die EWG oder einer Assoziation betrachtet, muß man sich darüber klar sein, daß das ja für viele Branchen eine Umwälzung mit sich bringt, daß nach dem Gedanken des gesunden Wettbewerbes viele Berufe vielleicht verschwinden werden. Es hat einmal Schwertträger gegeben, es hat einmal Wasserträger gegeben, es hat einmal Sänfenträger gegeben, die Zeiten sind über sie hinweggegangen. Es werden auch bei uns viele sein, die mit der Zeit verschwinden werden. Aber uns braucht nicht bange zu sein. Die österreichischen Arbeiter und die österreichischen Unternehmungen haben Fleiß und Tüchtigkeit in einem Ausmaß, daß wir überall bestehen

können. Wir werden auch hier — das mag besonders hervorgehoben werden — durchkommen und bestehen können. Aber man muß sich Zeit lassen, man muß alle diese Entwicklungen genau beachten und beurteilen. Wir können uns nicht den Sport erlauben, daß Verhandlungen nur über kurze Zeit geführt werden und dann schwere Rückschläge in der Wirtschaft eintreten.

Heath hat auch erklärt, daß England ein treuer Partner seiner Kollegen sein wolle und jederzeit bereit sei, bei den Verhandlungen auch die Wünsche der anderen Freunde zu respektieren. Eine Erklärung über diese Absicht gab er anlässlich seines Besuches in Washington Anfang dieses Jahres ab. Er unterstrich auch in Washington diese Bereitschaft des Vereinigten Königreiches namentlich gegenüber den neutralen und allen anderen EFTA-Staaten.

Der norwegische Handelsminister Gundersen gab bekannt, daß das norwegische Parlament im April dieses Jahres eine Debatte abhalten werde und sich mit der Frage des Beitrittes Norwegens zur EWG befassen wird. Ebenso gab Staatsminister Correa de Oliviera bekannt, daß demnächst ein Beschluß über die Teilnahme Portugals an der europäischen Integration gefaßt werde.

Über die Haltung der Neutralen wurde ausführlich gesprochen und Übereinstimmung über die Verpflichtungen der Neutralen im Sinne der internationalen Verpflichtungen erreicht.

Interessant ist, daß der Schweizer Vertreter erklärte, sein Land strebe weder einen bilateralen Vertrag mit einigen Zollreduktionen an noch einen solchen, der einzig und allein die gegenseitige Zollimmunisierung bringen würde. Die Schweiz — und das war auch in Straßburg sehr interessant — führte eine Debatte über die Assoziation und über den Zusammenschluß ab. Der Schweizer Bundesrat Weber hat es dann für notwendig gehalten, manchen Herren, die sich über die Einigung und die Notwendigkeit der Einigung Europas nicht klar sind, eine kleine Lehre zu erteilen. Er hat ihnen gesagt: Wenn die Schweiz diese Fragen bespricht, dann darf sie feststellen, daß sie nicht mit leeren Händen komme. Er hat darauf verwiesen, daß gerade die Schweiz vor ganz kurzer Zeit — vor über einem Jahr — England eine große Anleihe von über 1 Milliarde gewähren konnte und daß die United States vor mehreren Dezennien eine Anleihe von 400 Millionen von der Schweiz erhalten haben, die anderen Länder nicht gerechnet. Er erklärte: Ich weise darauf hin, daß die Schweiz sehr viel zur Konsolidierung der Währung in der ganzen Welt und zur Sicherheit der freien

Welt beigetragen hat und daß sie ein Recht hat, auch über die Fragen der Verhandlung und des Beitrittes eine eigene Meinung zu haben, sie vorzubringen und sie respektiert zu sehen.

Die Schweiz wünscht, voll an der europäischen Wirtschaftsintegration teilzunehmen. Der handelspolitische Plan Präsident Kennedys wäre zwar zu begrüßen, könne aber auf keinen Fall ein Ersatz für ein Assoziierungsabkommen mit der EWG sein.

Im Rahmen der EFTA wurde auch über den weiteren Zollabbau der EFTA gesprochen, der sich tunlichst dem der EWG annähern soll. Die nächste 10prozentige Zollherabsetzung, die ja erst am 1. Juli 1963 durchzuführen wäre, soll bereits im März erfolgen. Nur Österreich und Norwegen erhielten eine Ausnahme. Diesen Ländern wurde als Termin für die Zollreduktion der 1. September zugestanden. Minister Bock kündigte jedoch an, daß Österreich den weiteren Abbau mit 1. Juli 1962 in Kraft setzen werde.

Über wirksame Maßnahmen zur Einschränkung noch bestehender mengenmäßiger Kontingente wurde im Rahmen der EFTA-Staaten verhandelt, und es wurde vereinbart, rascher, als es in der Konvention vorgesehen ist, diese Beschränkungen abzubauen.

Der Ministerrat der EWG stellte in seinem Beschluß vom 14. Jänner 1962 fest, daß die erste Stufe des EWG-Vertrages im wesentlichen erreicht wurde, daß infolgedessen die zweite Stufe am 1. Jänner dieses Jahres beginnen könne. Langwierige und schwierige Verhandlungen gingen diesem Beschluß voraus. Besondere Grundsatzfragen über die künftige gemeinsame Agrarpolitik wurden nach langwierigen Verhandlungen einer Einigung zugeführt. Zwölf Verordnungen und fünf Entscheidungen regeln vorläufig das gemeinsame Marktordnungswerk.

Es mag von Interesse sein, daß der Wirkungskreis und die Anziehungskraft der EFTA weit über Europa hinausgeht und nicht davon abhängt, ob sich in Europa noch vier oder fünf oder mehr oder weniger Staaten anschließen; es ist soweit, daß bereits mit den jetzt selbständig gewordenen afrikanischen Ländern verhandelt wird. Auf der ersten Tagung der Minister der assoziierten afrikanischen Staaten und des Ministerrates der EWG am 6. und 7. Dezember 1961 in Paris wurden die Ziele und Grundsätze des neuen Assoziierungsabkommens dieser Staaten mit der EWG festgelegt. Auch hier wurden die Verhandlungen und Besprechungen in sachlicher Form geführt. Die Verwirklichung dieser Ziele soll durch weitere

Tagungen der Minister noch in diesem Jahr erfolgen.

Des Interesses halber teile ich mit: Irland hat durch seinen Ministerpräsidenten das Beitrittsansuchen zur EWG bereits im Jänner vor dem Ministerrat der EWG erläutert. Der spanische Außenminister hat an den Präsidenten des EWG-Ministerrates ein Schreiben gerichtet, in dem um die Aufnahme von Verhandlungen ersucht wird. Daraus ersieht man, daß die Frage des Zusammenschlusses in ein einiges und geeintes Europa Fortschritte macht.

Die Verhandlungen Österreichs mit der EWG im Rahmen des GATT wurden im Herbst 1961 in Genf eröffnet. Sie nahmen einen zögernden und unbefriedigenden Verlauf. Es ist zu hoffen, daß unsere berechtigten Wünsche und Forderungen berücksichtigt werden und daß man ihnen entspricht.

Von Interesse ist noch, daß die Konvention über die OECD am 30. September 1961 in Kraft getreten ist. Der Ministerrat der OECD hielt bereits seine erste Sitzung unter dem Vorsitz des kanadischen Finanzministers Fleming ab. Es wurde über den Abbau der noch bestehenden Beschränkungen auf dem Gebiet des Waren- und Dienstleistungsverkehrs gesprochen, und es wurden Vorschläge für die Förderung der unterentwickelten Länder gemacht.

Die Expansionskraft der westeuropäischen Länder begann im zweiten Halbjahr 1961 etwas nachzulassen.

Die österreichische Zuwachsrates in der Einfuhr wurde vom Herrn Kollegen Berichterstatter bereits besprochen. Ich kann es mir ersparen, darüber ausführlich zu reden.

Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Dem Bericht der Bundesregierung ist zu entnehmen, daß sich alle Staaten des noch freien Europas bemühen, in irgendeiner für sie passenden Form, entweder als Vollmitglied oder in Form der Assoziation, der EWG beizutreten. Daß auch unser Vaterland keine andere Stellung beziehen kann, ist wohl unbestritten.

In diesem Haus wurde einmal der Satz geprägt, auch Österreich könne und werde nicht eine Insel der Seligen bleiben können — wenn man das Beiseitestehen überhaupt als selig auffassen kann.

Das österreichische Volk ist tüchtig und fleißig. Aber es ist ein kleines Volk mit knapp 7 Millionen Köpfen. Wenn in den Römer Protokollen und in dem Stockholmer Übereinkommen und besonders in der Präambel zum EFTA-Übereinkommen darauf verwiesen wird, daß der Sinn und Zweck der Übereinkommen eine Hebung des Lebensstandards des ge-

samten Volkes sei, dann soll auch darauf verwiesen werden, daß unser Lebensstandard doch nur dann erhalten werden kann, wenn die Vollbeschäftigung weiter erhalten wird.

Aber dieses kleine Volk kann doch nicht allein, wenn es seinen eigenen Bedarf deckt, diesen Lebensstandard aufrechterhalten; das heißt, es ist mehr denn je — das wurde heute auch in einem anderen Zusammenhang von den Herren Referenten und Berichterstattern erwähnt — auf den Export angewiesen. Wir wollen den Lebensstandard heben und die Vollbeschäftigung ebenfalls sichern. Die Vollbeschäftigung setzt aber auch voraus, daß weit über den Bedarf unseres eigenen Volkes Handel und Wandel im Rahmen des großen Europas und darüber hinaus mit der ganzen Welt getrieben wird.

Die Güte unserer Erzeugnisse findet allgemeine Anerkennung, und das Zeichen „Made in Austria“ sichert uns in vielen Fällen den Absatz. Aber bei aller Liebe zu unserem Land und bei aller Freundschaft für unser Volk und unsere Güter müssen wir uns darüber klar sein, daß österreichische Waren auf die Dauer nur bei gleicher Qualität und bei gleichen Preisen gekauft werden können. Nur durch eine Steigerung der Produktivität, nur durch Rationalisierung und Anschaffung der modernsten arbeitskräftesparenden Maschinen werden wir im großen Orchester der europäischen Völker mitspielen können. Die Voraussetzungen hierfür müssen durch die gesetzgebenden Organe geschaffen werden. All das, was aus irgendwelchen Gründen heute unterlassen oder verweigert wird, werden wir über kurz oder lang teuer bezahlen müssen.

Modernste Betriebsstätten, die den Anforderungen von morgen entsprechen, müssen geschaffen werden, wenn wir nicht wollen, daß unsere hochqualifizierten Arbeitskräfte dorthin abwandern, wo man ihnen bessere Löhne für ihre Arbeit zahlt. Wir werden zum Schutze der österreichischen Wirtschaft alle Maßnahmen ergreifen müssen, um die Arbeitsplätze in Österreich zu sichern.

Diesen Appell halte ich im Interesse der österreichischen Wirtschaft für notwendig. Die ehernen und unabwendbaren Gesetze der Wirtschaft haben Geltung, ob wir es wollen oder nicht. Wer sie negiert, schadet dem Volksganzen. Wir haben doch alle den ehrlichen Willen und auch die Verpflichtung, unserem Volke, unserem Vaterlande gegenüber in jeder Hinsicht zu dienen und ein vollwertiges Mitglied der europäischen Gemeinschaft zu werden. Die Voraussetzungen hierfür sind gut.

Wir danken den verantwortlichen Ministern und besonders den Beamten, die an den Verhandlungen über die Einigung Europas teil-

nehmen. Jeder, der auch nur einen kleinen Einblick hat, weiß, daß diese Verhandlungen bestimmt nicht leicht sind, ein Niveau verlangen und — das dürfen wir feststellen — auch haben. Wir können wieder einmal stolz sein und sagen: Unsere Beamtenschaft ist der ruhende Pol in der Ereignisse Flucht. Sie bietet uns die Gewähr, daß auch dieses Österreich durch vernünftige und sinnvolle Verhandlungen seinen Platz im Rahmen der europäischen Gemeinschaft einnehmen wird.

In diesem Sinne darf ich namens der Österreichischen Volkspartei unsere Zustimmung zu diesem Bericht über den Stand der Integration Europas geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Vorsitzender:** Zum Wort hat sich Frau Bundesrat Dr. Hertha Firnberg gemeldet. Ich erteile es ihr.

**Bundesrat Dr. Hertha Firnberg:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Haben Sie keine Angst, daß ich eine sehr lange Rede halten werde. Da ich selber in zeitlichem Gedränge bin, möchte ich mich mit wenigen Worten auf die mir am notwendigsten erscheinenden Bemerkungen beschränken.

Ich möchte zuerst einmal feststellen, daß dieser fünfte Bericht ein Zwischenbericht ist, ein Bericht zwischen zwei sehr wichtigen Etappen unserer Integrationsphase, zwischen unserem Assoziationsantrag und der ersten Verhandlung, die jetzt kommen wird. Es scheint mir vielleicht angebracht, gerade in dieser wichtigen Zwischenphase doch noch einmal daran zu erinnern, daß alle Integrations-schritte auf einer gemeinsamen Regierungspolitik beruhen, daß Einigkeit bei den beiden Regierungsparteien herrscht.

Es sind hier gegensätzliche Standpunkte in gelegentlich sehr heftigen Debatten zum Ausdruck gebracht worden, wie das in Demokratien mit Fug und Recht Brauch ist so wie auch in unserem Gremium. Aber letzten Endes herrscht doch Einigkeit bei den beiden großen Parteien darüber, daß die Schritte, die Österreich auf diesem Weg zur Integration unternommen hat, richtig waren.

Dazu gehört zweifellos vor allem die Tatsache, daß sich der Beitritt Österreichs zur EFTA als Integrationsbrücke bewährt hat *(Bundesrat Porges: Sehr richtig!)*, weil er uns — das ist ja heute schon ausgeführt worden — eine andere Verhandlungsplattform gibt, als wir sie hätten, wenn wir diesen Weg ohne die Rückendeckung des Vereinigten Königreiches oder ohne den Gleichschritt mit den übrigen Neutralen sozusagen im Alleingang in bilateralen Verhandlungen hätten gehen müssen.

Wir haben uns durch diesen Beitritt zur EFTA zweifellos vor der taktischen und

handelspolitischen Isolierung bewahrt, die uns gedroht hat, nachdem die große europäische Freihandelszone leider — von unserem Standpunkt aus ist zu betonen: leider — gescheitert ist.

Wir haben wirtschaftlich durch den Beitritt zur EFTA gleichfalls nicht schlecht abgeschnitten. Haben Sie keine Angst, ich werde nicht alle Außenhandelszahlen, die im Regierungsbericht stehen, wiederholen, sie sind heute vom Herrn Berichterstatter schon angeführt worden, wir haben auch sonst heute im Laufe dieser Sitzung sehr wesentliche Informationen über den Außenhandel erhalten. Ich möchte sie in diesem Gremium, das so außenhandelsstatistikbeflissen ist, vielleicht nur auf den neuesten Stand bringen und berichten, daß auch im ersten Vierteljahr 1962 die in den letzten Jahren zu beobachtende sehr erfreuliche Expansionstendenz nach beiden Blöcken, nach den EFTA-Ländern und nach den EWG-Ländern, angehalten hat. Wir haben nicht nur keinen Markt verloren, sondern weitere Märkte dazugewonnen. So ist die Ausfuhr nach den EFTA-Ländern im ersten Quartal 1962 um mehr als 145 Millionen Schilling höher als im Vorjahr, und der Anteil der EFTA-Länder an unserem Handelsvolumen stieg auf 15,7 Prozent. Auch der Export nach den EWG-Ländern hat noch eine wenn auch kleine Expansion erfahren.

Ich möchte außerdem noch darauf hinweisen, daß mir scheint, daß die seinerzeit so heftig geführte Debatte, ob Vollmitgliedschaft oder Assoziation zur EWG, sich von selber sozusagen überlebt hat. Die österreichische Neutralität gestattet es nicht, einer Wirtschaftsunion mit politischen Zielen beizutreten, wie es die EWG ist. Die politischen Ziele der EWG sind ja seit den ersten Debatten von sehr kompetenter Stelle unbestritten festgelegt worden, auch in der letzten Zeit hat Herr von Brentano wieder darauf hingewiesen. Es ist uns also nicht möglich, als Vollmitglied einer derartigen Wirtschaftsunion beizutreten. Das ist nicht nur unsere neutralitätspolitische Interpretation, sondern auch die der Schweiz, Schwedens und der anderen Neutralen, und wir können im Grunde erfreut feststellen, daß sich diese Auffassung auch bei den Nichtneutralen durchsetzt.

Es ist im Nationalrat von unserem Kollegen von der FPÖ das Gutachten des Senators Struye, des Vorsitzenden des Politischen Ausschusses im Europarat, als Beweis dafür zitiert worden, daß Struye die Neutralität Österreichs und der Schweiz vom streng gesetzlichen Standpunkt aus vereinbar mit einer Vollmitgliedschaft bei der EWG hält. Wenn man den

Text, in den Struye dieses Memorandum gefaßt hat, genau untersucht, sieht man, daß er selber hinzufügt, daß er angesichts der politischen Situation eine Assoziation nach Artikel 238 des Rom-Vertrages für angemessener findet.

Nun hindert eine Assoziation nicht die Möglichkeit einer sehr weitreichenden Mitarbeit an der Integration Europas, sie gibt uns aber einen viel breiteren Spielraum für unsere neutralitätspolitischen Erfordernisse, für die Methoden und das Ausmaß der Mitwirkung, das für die Neutralen ein anderes sein muß als für die Mitglieder der EWG. Es muß uns möglich gemacht werden, die eingegangenen Verpflichtungen zu kündigen. Wir können die These Professor Hallsteins nicht teilen, daß durch die Existenz der EWG allein Kriege in Europa verhindert sind, daß daher die Neutralität an sich ihren Sinn verloren hat. Wer heute genauer betrachtet, was in den EWG-Ländern vor sich geht, diese Verschmelzung zu einer Wirtschaftsunion, der weiß, daß diese Vorgänge einen irreversiblen Prozeß bedeuten, aus dem es keinen Austritt mehr gibt.

Ein zweites Erfordernis, das für uns wie für die anderen Neutralen unerläßlich ist, ist die Möglichkeit, Handelsverträge mit Drittländern abzuschließen. Das ist für alle Neutralen wichtig, das ist vielleicht für Österreich noch wichtiger als für die übrigen.

Wir haben aber in Österreich keinen Zweifel daran gelassen, daß wir Neutralitätspolitik nicht gleichsetzen mit Gesinnungsneutralität, und wir haben betont, daß unsere neutralitätspolitischen Erwägungen nicht als Vorwand dienen sollen, um uns Verpflichtungen zu entziehen.

Sie wissen, daß vor allem zu Beginn dieses Jahres im Europarat, im Europa-Parlament, an anderen Stellen und bei anderen Gelegenheiten im Laufe der vielen Diskussionen über die Neutralität und die Stellung der Neutralen sehr böse Worte gefallen sind. Ich glaube, daß hier der Standpunkt, den Bundesminister Kreisky bezogen hat, sicherlich der für uns angemessene ist, wenn er sagt, man soll alle diese Äußerungen, auch wenn sie von Politikern und Spitzenfunktionären der EWG kommen, wohl ernst nehmen, sie registrieren, sie als einen Diskussionsbeitrag werten — aber als nicht mehr.

Wir können die heutige Situation, deren einzelne Etappen Ihnen ja sowohl vom Herrn Berichterstatter wie von meinem verehrten Vorredner geschildert worden sind, vielleicht damit zusammenfassen, daß wir sagen: Form, Inhalt und Reichweite der Assoziation an die EWG sind noch völlig offen.

Nun hat Herr Bundesrat Römer schon betont, daß die Neutralen nicht mit leeren Händen kommen. Das stimmt. Das Beispiel, das er angeführt hat, das von dem schweizerischen Vertreter gebracht wurde, ist einer der Beweise.

Eine Stimme, die mir besonders zuständig erscheint, ist aber die von Senator Vos, der den Bericht des Wirtschaftsausschusses im Europarat gebracht hat und darauf aufmerksam machte, daß das Volumen des Handels der drei Neutralen mit den EWG-Ländern ebenso groß ist wie das Handelsvolumen der Sechs mit Amerika und daß die EWG, deren Handelsbilanz fast ausgeglichen ist, ihr Handelsbilanzdefizit gegenüber den USA durch ihre Gewinne aus den Handelsbeziehungen zu den neutralen Ländern deckt.

Professor Weber hat aber noch etwas aufgezeigt, was zumindest auf mich sehr großen Eindruck gemacht hat. Er hat darauf hingewiesen, daß gerade die Neutralen Europa ihre guten Dienste dadurch anbieten können, daß sie als Brücke zwischen Ost und West fungieren, wie das zum Beispiel die Top-level-Konferenz in Wien gezeigt hat oder andere Konferenzen in Genf.

Was unseren alten Kontinent auszeichnet, was seine Stärke und seine Schwäche ist, ist jedenfalls die historisch gewachsene Vielfalt. Auch das ist ein Dienst an Europa, wenn nicht völlig angeglichen wird an die Formen der Verschmelzung der großen Sechs.

Nun ist aber ein geeintes Europa, eine gesamteuropäische Integration nicht nur ein ideales Wunschbild der Zukunft. Wenn der Integrationsweg beschritten wird, und das haben wir mit diesem Assoziationsbegehren zweifellos sehr nachdrücklich getan, wird sie zu einer Realität mit sehr ersten Adaptionsproblemen. Herr Bundesrat Porges hat im Zusammenhang mit seiner Rede über die ERP-Counterpart-Abkommen darauf hingewiesen, Herr Bundesrat Römer hat die Frage angeschnitten. Es erwachsen aus einer derartigen Integration sehr wichtige und sehr ernste Aufgaben für unsere Wirtschaftspolitik.

Wir müssen dafür Sorge tragen, daß wir für den großen europäischen Wirtschaftsraum gerüstet sind, und wir müssen rechtzeitig dafür Sorge tragen. Strukturschwächen unserer Wirtschaft und unseres Arbeitsmarktes sind derzeit noch überdeckt von der Konjunktur, die, wie ich dem letzten Bericht des Wirtschaftsforschungsinstitutes entnehmen konnte, zwar abgeflacht, aber immer noch gut ist. Strukturverbesserungen sind jetzt notwendig. Ich stimme mit allem überein, was Herr Bundesrat Römer gesagt

hat, nur nicht mit den Worten: Wir müssen uns Zeit lassen! Wir müssen diese Adaptionen rechtzeitig durchführen. Wir müssen uns sofort darauf vorbereiten, denn wir werden keine Zeit mehr haben, wenn wir auf dem großen Markt wirklich bestehen können wollen. Ich muß sagen, daß ich mit einem gewissen gelinden Bedauern feststellen mußte, daß der Regierungsbericht über die österreichischen Vorbereitungen fünf schmale Zeilen gebracht hat, daß hier vielleicht eine nähere Information für viele von uns interessant wäre.

Nun haben wir in Österreich trotz der günstigen Wirtschafts- und Beschäftigungssituation noch immer Bundesländer oder Teilgebiete, die mit dieser Entwicklung nicht Schritt gehalten haben: der Osten unseres Staates, die Randgebiete an der Grenze. Es sind dies Regionen, deren Industrialisierung mangelhaft ist oder die sich von den schweren Kriegs- und Besatzungsschäden noch nicht erholen konnten.

Es sind dies Regionen, deren Arbeitslosenquote noch immer überhöht ist, denen es an stabilen Arbeitsplätzen mangelt oder deren unausgeglichene Wirtschaftsstruktur starke saisonale Schwankungen mit sich bringt. Das „Ost-West-Gefälle“ unseres Wohlstandes hat sich auch in den letzten Jahren kaum verringert, und die Entvölkerung dieser Gebiete hält, wie die Volkszählungsergebnisse des Jahres 1961 gezeigt haben, weiterhin an. Der kleine Wanderungsgewinn, den Wien hatte, soll uns über diese Gesamttendenz nicht hinwegtäuschen.

Nun zeigen zahlreiche Beispiele auch aus den EWG-Ländern, daß sich dieses Ungleichgewicht nicht von selbst, im freien Spiel der Kräfte, ausgleicht, sondern daß es sich noch verstärkt, wenn ein größerer Wirtschaftsraum entsteht oder Industrialisierungstendenzen forciert werden. Der Sog der industriellen Ballungen verstärkt sich, die Entvölkerung der wirtschaftlich schwachen Gebiete verstärkt sich gleichfalls! Wenn wir nicht rasch und nachdrücklich und nicht rechtzeitig dafür Sorge tragen, diese Benachteiligung innerhalb unseres Staates auszugleichen, dann werden wir unsere gesamte wirtschaftliche Entwicklung gefährden.

Wir werden auch unserer Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik ein erhöhtes Augenmerk zuwenden müssen. Wir werden sehr sorgfältig planen müssen mit dem Ziel, eine richtige und ausgewogene Strukturierung unseres Arbeitskräftepotentials zu erhalten; dieses weist noch sehr viele Verzerrungen auf, was nur durch die derzeitige Konjunktur verdeckt ist.

Die geplante und bewußte Umsetzung der Arbeitskräfte von unproduktiven oder unproduktiveren zu produktiveren Wirtschaftsbereichen wird unbedingt notwendig sein. Damit sind aber berufliche Umschulungen und möglicherweise auch Umsiedlungen verbunden. Das ist eine sehr ernste Mahnung an unser soziales Gewissen: Wir sollten auch in diesem Falle über die wirtschaftlichen und die politischen Probleme nicht vergessen, daß Menschen dahinterstehen, daß Menschen-schicksale, Familienschicksale davon abhängen werden, ob wir mit der notwendigen Sorgfalt unsere Vorbereitungen treffen.

Der europäische Sozialfonds fördert derartige arbeitsmarktpolitische Vorhaben. Er gewährt Berufsumschulungs- und Umsiedlungsbeihilfen, um den Arbeitskräften einen produktiveren Einsatz zu sichern, ohne ihre wirtschaftliche und soziale Existenz zu gefährden oder zu schmälern. Wir müssen uns darüber klar sein, daß es notwendig sein wird, auch eine österreichische Institution zu schaffen, die diese Vorarbeiten in Österreich leistet; bekanntlich können wir nach unseren derzeitigen gesetzlichen Bestimmungen berufliche Umschulungen nur dann durchführen, wenn der Fall der Arbeitslosigkeit schon eingetreten ist. Wir werden also sehr genau überlegen müssen, wie wir diese Institution schaffen und wie wir vorbereitend eingreifen, noch ehe wir in den Sog der Integration gezogen sind.

Auf sozialpolitischem Gebiet wären manche Harmonisierungen möglich, zum Beispiel Sozialversicherungs - Gegenseitigkeitsabkommen, welche die Integration auf sozialpolitischem Gebiet vorwegnehmen, und auch andere Maßnahmen der sozialen Sicherheit. Ich möchte bei dieser Gelegenheit gleich auch meinem Bedauern darüber Ausdruck geben, daß es bisher noch immer nicht gelungen ist, in Österreich die Sozialcharta des Europarates zu ratifizieren. Wir sind neben Zypern und Island der einzige Staat, der die Ratifizierung nicht vollzogen hat.

Wir werden alle unsere Kräfte anspannen müssen, um gerüstet in die Integration zu gehen, und wir werden alle an einem Strang ziehen müssen, weil wir die Probleme nur gemeinsam meistern können. Es wird notwendig sein, Gruppenegoismen zurückzustellen. Es wird nicht möglich sein, am Schmelztiegel der europäischen Integration sich eigene kleine Suppen zu kochen. Ich sage das sehr bewußt, weil Tendenzen sichtbar werden, daß kleine Gruppen, bestimmte Zweige, bestimmte Branchen glauben, bei diesem großen Vorhaben, das für uns alle eine Kraftprobe bedeutet wie vielleicht keines vorher, kleine Vorteile erreichen zu können.

Unsere Regierung hat zweifellos bewiesen, daß sie imstande ist, neutralitätsgemäße Integrationsmöglichkeiten zu finden. Es werden die Stimmen, besonders die der jungen Generation, immer lauter, die ein geeintes Europa verlangen. Wir dürfen mit einer gewissen Genugtuung feststellen, daß sich gerade in den letzten Tagen sozusagen das europäische Klima erwärmt hat. Wir dürfen hoffen, daß sich bei den kommenden Verhandlungen ein Erfolg für Österreich und für Europa einstellen wird.

Die Sozialistische Partei nimmt den Bericht der Bundesregierung gern und zustimmend zur Kenntnis. *(Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.)*

**Vorsitzender:** Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Er verzichtet. Wir schreiten zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird der Bericht der Bundesregierung zur Kenntnis genommen.*

#### 16. Punkt: Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die V. Tagung der Generalkonferenz der Internationalen Atomenergieorganisation (IAEO)

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 16. Punkt der Tagesordnung: Bericht über die V. Tagung der Generalkonferenz der Internationalen Atomenergieorganisation.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Maria Hagleitner. Ich bitte sie, zum Gegenstand zu referieren.

Berichterstatterin Maria Hagleitner: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten hat dem Parlament einen Bericht über die in der Zeit vom 26. September bis 6. Oktober 1961 in Wien durchgeführte V. Tagung der Generalkonferenz der Internationalen Atomenergieorganisation übermittelt, der in der Sitzung des Nationalrates am 13. Juni 1962 zur Kenntnis genommen wurde. Die österreichische Delegation stand unter der Leitung des außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers Dr. Walter Wodak; seine Stellvertreter waren Bundesrat Professor Dr. Hans Thirring und Ministerialrat Dipl.-Ing. Richard Polaczek.

Der Bericht behandelt im wesentlichen nach Erwähnung der Formalitäten jene Frage, die im Verlaufe der Tagung das stärkste Interesse gefunden hat, nämlich die Bestellung des neuen Generaldirektors, da die vierjährige Funktionsdauer des bisherigen Generaldirektors Sterling Cole abgelaufen war. Der Gouverneursrat hatte Dr. Sigvard Eklund, einen Schweden, vorgeschlagen; die UdSSR, Indien und Staaten

des afro-asiatischen Blockes setzten sich für die Berufung eines Vertrauensmannes der Entwicklungsländer ein. Die österreichische Delegation unterstützte den Vorschlag des Gouverneursrates, der schließlich mit erheblicher Mehrheit angenommen wurde.

Bei Aufstellung des Arbeitsprogrammes der Atomenergieorganisation für 1962 wurden der Generaldirektor und der Gouverneursrat beauftragt, die Frage der Errichtung eines Internationalen Instituts für Theoretische Physik zu studieren, weiters alle Möglichkeiten einer internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Versuchs- und Leistungsreaktoren zu prüfen. Die bestmögliche Nutzung des Seibersdorfer Laboratoriums wurde im Interesse aller Mitgliedstaaten gefordert.

Das administrative Budget ist sicher und fest. Es beträgt rund 6 Millionen Dollar. Das Stipendien- und Technische Hilfsprogramm aber stützt sich auf freiwillige Beiträge, die für 1962 nur etwa 2 Millionen Dollar ausmachen werden.

Österreich hat in den vergangenen zwei Jahren 130.000 Dollar für Forschungsaufträge und Stipendien erhalten, andererseits aber sehr hohe Beiträge für den Ausbau des Amtssitzes im ehemaligen Grand Hotel aufwenden müssen. Die Mitgliedstaaten wurden eingeladen, in Hinkunft größere Beiträge für das Technische Programm der Internationalen Atomenergieorganisation zu leisten.

Die österreichische Delegation betonte im Zuge der Verhandlungen, daß Österreich Vertrauen in die Zukunftsaussichten der friedlichen Anwendung der Kernenergie hat, weil die Menschen überall in der Welt erwarten, daß die Kernenergie zum Wohle und nicht zur Zerstörung der Menschheit verwendet wird.

Der Außenpolitische Ausschuß des Bundesrates hat in seiner gestrigen Sitzung diesen Bericht zur Kenntnis genommen und mich beauftragt, im Hohen Bundesrat heute den Antrag auf Kenntnisnahme des Berichtes über die V. Tagung der Generalkonferenz der Internationalen Atomenergieorganisation zu stellen.

**Vorsitzender:** Zum Wort hat sich Herr Bundesrat Professor Dr. Thirring gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. Thirring: Hohes Haus! Zunächst eine sachliche Feststellung: Es ist 14 Uhr 45, und daraus ergibt sich die rein menschliche Konsequenz, daß die meisten von uns von Hunger, manche sogar vom Schlaf geplagt sind. *(Allgemeine Heiterkeit.)* Ich werde mich daher entsprechend kurz fassen.

Gegen den Bericht, der völlig korrekt ist, ist gar nichts einzuwenden. Er ist nur dadurch ein bißchen veraltet, daß ja die Konferenz,



auf die er sich bezieht, schon vor einem Dreivierteljahr stattgefunden hat. Inzwischen hat sich einiges verändert, was uns als Gastland der Internationalen Atomenergieorganisation interessieren könnte.

Zunächst einmal folgender Punkt: Während der Generalversammlung gab es eine kritische Phase wegen der Wahl des Schweden Eklund zum neuen Generaldirektor. Es kam zu einem etwas dramatischen Exodus des sowjetischen Vertreters Emeljanow. Man hat damals befürchtet, daß vielleicht überhaupt die Existenz der Organisation und die internationale Zusammenarbeit in Gefahr kommen könnten. Es hat sich aber zum Glück herausgestellt, daß das doch wieder einmal nur Theaterdonner gewesen ist. Und in den darauffolgenden Monaten hat sich die Zusammenarbeit des neuen Generaldirektors Eklund mit allen Mitgliedstaaten, auch mit Rußland, klaglos vollzogen. Ich sage das, weil zu hoffen ist, daß auch auf dem Gebiete der Politik ein Auftauen der anscheinend harten Gegensätze eintreten könnte.

Der zweite Punkt, über den ich sprechen möchte, betrifft das geplante Internationale Institut für Theoretische Physik, für das ja die österreichische Delegation sehr temperamentvoll eingetreten ist. Damit hatten wir allerdings nicht sehr viel Erfolg, und zwar nicht etwa darum, weil irgend etwas an Österreich auszusetzen gewesen wäre, sondern darum, weil man sich wahrscheinlich — die Entscheidung wird erst bei der nächsten Konferenz fallen — zu einer etwas billigeren Lösung entschließen wird. Sie wird einfach darin bestehen, daß man nicht ein eigenes Institut aufbaut, sondern an einem der schon bestehenden Institute eine kleine Erweiterung vornehmen und daß man namentlich Stipendien für Forscher aus aller Welt zur Mitarbeit an diesem Institut verleihen wird. In erster Linie kommt dafür das sehr berühmte Institut für Theoretische Physik der Universität Kopenhagen in Frage, an dem ja auch einer der ganz großen Pioniere der Atomforschung, Niels Bohr, wirkt.

Dann möchte ich noch einen dritten Punkt behandeln, der uns hoffnungsvoll erscheinen könnte. Es hat sich eine neue Möglichkeit zur Heranziehung Österreichs an der Atomforschung ergeben, und zwar im Zusammenhang mit der möglicherweise realisierbaren Gründung eines Weltinstituts für experimentelle atomphysikalische Grundlagenforschung. Je tiefer wir nämlich in die Geheimnisse der Elementarteilchen, also der Bestandteile der Atomkerne selbst, eindringen wollen, einen desto größeren Aufwand an Teilchenenergie braucht man, und das involviert wieder einen umso größeren Aufwand an Maschinen. Die ersten Teilchenbeschleuniger, die erfolgreich zur Kernzertrüm-

merung gebaut wurden, waren so groß, daß sie bequem auf einem Tisch in der Größe des Präsidententisches hier Platz gefunden hätten. Inzwischen sind sowohl die Energien, die man erlangen konnte, als auch die geometrischen Dimensionen der Instrumente, also der Maschinen selbst, ganz gewaltig angestiegen. Man ist von den Millionen Elektronvolt, die abgekürzt als MeV bezeichnet werden, übergegangen zu den Milliarden Elektronvolt, für die die internationale Abkürzung GeV ist. Die große Maschine des europäischen Forschungsinstituts CERN in Genf ist heute in der Lage, Teilchen mit einer Energie von 26 GeV, also 26 Milliarden Elektronvolt, zu erzeugen. Der Aufwand hierfür ist recht beträchtlich. Die Maschine, die ja zum großen Teil unter der Erde liegt, hat einen Durchmesser von rund 200 Metern.

Wie das schon so ist, stellt sich dann, wenn so eine Maschine fertig ist, heraus, daß man noch etwas Größeres und Leistungsfähigeres braucht, und zwar nicht vielleicht aus Rekordsucht, sondern aus einem ganz gewöhnlichen sachlichen Grund: Wenn wir noch tiefer in die Geheimnisse der Atomkerne eindringen wollen, brauchen wir noch größere Energien, möglichst in der Größenordnung, wie sie uns in der Höhenstrahlung zur Verfügung stehen — allerdings zu sehr verdünnt, als daß man damit etwas anfangen könnte. So ist nun der Plan aufgetaucht, ein Weltinstitut für experimentelle Kernforschung zu schaffen, zum Unterschied von dem nur europäischen, und zwar westeuropäischen Institut, das bereits in Genf besteht. Dieser Plan, der schon seit dem Jahre 1959 besteht, hat Anklang gefunden. Er ist auch zu der Zeit erwogen worden, als Eisenhower und Chruschtschow miteinander in Camp David sehr friedlich miteinander diskutierten. Leider ist dann wieder eine Verschärfung der Weltspannung eingetreten. Ich erinnere Sie an den U 2-Zwischenfall im Mai 1960. Es ist damals eine gewisse Abkühlung auch auf dem Gebiete der internationalen Zusammenarbeit eingetreten. Aber internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit ist ein Gedanke, der immer wieder aufgegriffen wird; er hat sich namentlich beim internationalen Geophysikalischen Jahr 1958 in der kombinierten russisch-amerikanischen Antarktis-Forschung sehr gut bewährt. Diese Zusammenarbeit ist auch auf dem Gebiete der Weltraumforschung geplant. Ebenso wird man nicht so schnell die Absicht aufgeben — es ist eine Angelegenheit der Internationalen Atomenergieorganisation, dieses Projekt voranzutreiben —, eine noch wesentlich größere Maschine als diejenige zu bauen, die jetzt schon in Genf existiert. Die Pläne gehen dahin, Energien in der Größen-

ordnung von 1000 GeV, also 1000 Milliarden Elektronvolt, zu erreichen. Dazu würde man eine Maschine mit einem Durchmesser von rund einem Kilometer brauchen.

Dieses Institut sollte nicht nur internationalen Charakter, sondern auch exterritorialen Status haben. Dazu wäre dann irgendein Gebiet am Eisernen Vorhang besonders geeignet. Man denkt daran, den Mittelpunkt des erwähnten Kreises von einem Kilometer Durchmesser genau an die Grenze zu verlegen. Nicht etwa, um zu demonstrieren, daß jedes einzelne der Teilchen, die da längs der Kreisbahn der Maschine umlaufen, in der Sekunde hunderttausendmal in jeder Richtung ungehindert die Grenze passieren kann, sondern aus dem rein zweckmäßigen und praktischen Grund, ein Institut zu schaffen, das bei Gewährung der Exterritorialität von beiden Seiten her erreicht werden könnte, ohne daß die betreffenden auswärtigen Forscher den Eisernen Vorhang überschreiten müßten. Wir haben ja den Eisernen Vorhang unmittelbar östlich von Wien liegen, und da stellt sich nun heraus — was gar nicht so selbstverständlich, sondern ein glücklicher Zufall ist —, daß gemäß dem Befund der geophysikalischen Fachleute dort auch gerade die Bodenbeschaffenheit für eine so große Maschine ausgezeichnet wäre.

Diese beiden Gründe, der politische und der geophysikalische zusammen, könnten also dafür maßgebend sein, daß im Falle der Gründung eines solchen Institutes die Lage in der unmittelbaren Nähe Wiens, an der Grenze zwischen Österreich und Ungarn oder Österreich und der Tschechoslowakei gewählt wird. Damit wäre zu rechnen, vorausgesetzt, daß das Projekt überhaupt zustandekommt, was wesentlich davon abhängen wird, ob die momentan leise in Gang befindliche Entspannung auf dem Gebiet der Weltpolitik weitere Chancen hat. Wir haben in jeder Beziehung alle Ursache, eine solche Entspannung zu erhoffen und zu erwarten. (*Allgemeiner Beifall.*)

**Vorsitzender:** Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet.

Ich ersuche die Frau Berichterstatterin um das Schlußwort. — Sie verzichtet. Wir schreiben zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird der Bericht zur Kenntnis genommen.*

**17. Punkt: Neuwahl der beiden Stellvertreter des Vorsitzenden des Bundesrates sowie der zwei Schriftführer und der zwei Ordner für das zweite Halbjahr 1962**

**Vorsitzender:** Wir kommen nunmehr zum letzten Punkt der Tagesordnung: Neuwahl

der beiden Stellvertreter des Vorsitzenden des Bundesrates sowie der zwei Schriftführer und der zwei Ordner. Die Neuwahlen erfolgen für das zweite Halbjahr 1962, für welches der Vorsitz im Bundesrat der Verfassung entsprechend dem Bundesland Steiermark zukommt.

Gemäß § 53 der Geschäftsordnung sehe ich von der Wahl mittels Stimmzettel ab, falls dies nicht besonders verlangt wird. — Es ist dies nicht der Fall. Ich werde daher die Wahlen durch Erheben von den Sitzen vornehmen lassen.

Wir kommen zur Wahl des ersten Vorsitzenden-Stellvertreters.

Es liegt mir der Vorschlag vor, zum ersten Vorsitzenden-Stellvertreter Herrn Bundesrat Skritek zu wählen.

Ich bitte jene Frauen und Herren, die diesem Vorschlag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Ich frage den Gewählten, ob er die Wahl annimmt.

Bundesrat Skritek: Ja!

**Vorsitzender:** Danke.

Wir kommen zur Wahl des zweiten Vorsitzenden-Stellvertreters.

Es liegt mir der Vorschlag vor, zum zweiten Vorsitzenden-Stellvertreter Herrn Bundesrat Eckert zu wählen.

Ich bitte jene Frauen und Herren, die diesem Vorschlag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich danke. Einstimmig angenommen.

Ich frage den Gewählten, ob er die Wahl annimmt.

Bundesrat Eckert: Ja!

**Vorsitzender:** Danke.

Wir kommen nunmehr zur Wahl der beiden Schriftführer.

Falls kein Einwand erhoben wird, werde ich auch bei dieser Wahl sowie bei der Wahl der beiden Ordner von einer Wahl mittels Stimmzettel Abstand nehmen. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Es ist nicht der Fall. Ich werde daher die Wahl durch Erheben der Hand vornehmen lassen.

Es liegt mir bezüglich der Schriftführer folgender Vorschlag vor:

erster Schriftführer: Herr Bundesrat Gabriele,

zweiter Schriftführer: Frau Bundesrat Rudolfine Muhr.

Ich bitte jene Frauen und Herren, die diesem Vorschlag ihre Zustimmung geben, um ein

Händezeichen. — Ich konstatiere die einstimmige Annahme.

Ich frage die Gewählten, ob sie die Wahl annehmen.

Bundesrat **Gabriele**: Ja!

Bundesrat **Rudolfine Muhr**: Ja!

**Vorsitzender**: Danke.

Wir kommen nunmehr zur Wahl der beiden Ordner. Es liegt mit der Vorschlag vor, die Bundesräte **Mayrhauser** und **Salcher** zu Ordnern zu wählen.

Ich bitte jene Frauen und Herren, die diesem Vorschlag ihre Zustimmung geben, um ein Händezeichen. — Einstimmig angenommen.

Ich frage die Gewählten, ob sie die Wahl annehmen.

Bundesrat **Mayrhauser**: Ja!

Bundesrat **Salcher**: Ja!

**Vorsitzender**: Danke.

Damit ist das Büro des Bundesrates für das kommende Halbjahr gewählt.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege einberufen werden. Sie findet voraussichtlich am 9. und eine weitere am 10. Juli 1962 statt.

Mit morgigem Tage endet meine Amtsperiode als Vorsitzender des Bundesrates. Ich möchte daher noch allen Mitgliedern des Bundesrates für ihre Unterstützung und die sachliche Zusammenarbeit herzlich danken. Mein Dank gilt auch den Beamten, die die Geschäfte des Bundesrates besorgen, und den Stenographen für ihre wertvolle Arbeit. (*Allgemeiner Beifall.*)

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluß der Sitzung: 15 Uhr**